

4 Frühe Besetzungsjahre und Vorbereitung der Restitution (1945–1950)

4.1 1945: Erste Restitutionsversuche und Wiederaufnahme des Betriebs

Die Ereignisse rund um den Zwangsverkauf der Ullstein AG, bei der alle Äste dieser weit verzweigten Familie gleichermaßen ins Visier der Machthaber gerieten, ließen einige Zeit lang den Umstand in den Hintergrund treten, dass es ernsthafte innerfamiliäre Verwerfungen gegeben hatte – wie die Gerichtsprozesse der Jahre 1930/31 unterstrichen. Der damalige Eintritt der „Enkel-Generation“ hatte das Verlagsgefüge in einer Zeit erschüttert, in der sich auch die äußereren Umstände gegen das Unternehmen gewendet hatten.

Dass jene innerfamiliären Verwerfungen zum Ende des Krieges hin mitnahmen der Vergangenheit angehörten, belegen einige Vorgänge rund um den nach Großbritannien emigrierten Rudolf Ullstein im Jahr 1944. Dieser hatte am 4. Februar, offenbar ohne weitere Rücksprachen mit der zwischen Europa, Nord- und Südamerika verteilten Familie, eine Firma namens Ullstein Trust Ltd. gegründet.¹ Zumindest berichtete Dr. John A. Hawgood für das Political Intelligence Department des Foreign Office nur wenige Tage später an die Mitglieder des German Sub-Committees, einer Koordinierungsstelle der britischen Regierung für die European Advisory Commission, dass dieser Versuch einer Wiederbelebung gegen die Wünsche der anderen Familienmitglieder sei. Als Direktor des Ullstein Trusts fungierte mit Fritz Koch ein Familienmitglied aus einer der weiblichen Linien der Ullsteins.²

Koch war Rudolf Ullstein sogar zuvorgekommen, er hatte bereits Ende Juli 1943 ein Memorandum an Dr. Hawgood verfasst, in dem er die Vertreter der

¹ Nach Koszyk, Restitution, S. 115 f.

² Der Fokus dieser Arbeit konzentriert sich auf die fünf Söhne des Verlagsgründers, da diese den Verlag geerbt hatten. Doch Leopold Ullstein hatte, wie bereits erwähnt, auch Töchter, und zwar ebenfalls fünf: Käthe Ullstein (1860–1931), Else Ullstein (1862–1959), Alice Ullstein (1866–1938), Mathilde Ullstein (1871–1933) sowie Antonie (genannt „Toni“, 1877–1946). Die zweitälteste Tochter, Else Ullstein, heiratete Isidor Cohn – und beider Sohn Fritz änderte seinen Nachnamen (genau wie sein Bruder Ernst) von Cohn in Koch. Dr. Fritz E. Koch (1887–1966) war zu dieser Zeit ein staatenlos gewordener Emigrant – vor dem Krieg fungierte er als Mitglied der Berliner Anwaltskammer und gehörte zu den Haus-Justiziaren des Ullstein-Verlags. Siehe zu den Restitutionsansprüchen der Familie sein „Statement on the Nazi Treatment of the ‚Ullstein Verlag‘ in Germany“, datiert auf den 06.04.1946, in AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

fünf Stämme aufführte.³ Diese Aufzählung beinhaltet eine Auffälligkeit: Der Stamm „Hans Ullstein“ (1859–1935) wird durch gleich zwei Nachfahren vertreten – vielleicht um auf die Zahl von fünf Stämmen zu kommen. Doch damit werden hier die Ansprüche eines Stammes zu diesem Zeitpunkt völlig ignoriert – denen des Stammes „Louis Ullstein“ (1863–1933). Hier hätten sein Sohn Heinz, der den Krieg in Berlin unter Lebensgefahr abwartete, oder Louis' Witwe Martha Ullstein aufgeführt werden können. Der Nachlass von Louis Ullstein wurde durch Testamentsvollstrecker verwaltet, für die der Wirtschaftsprüfer Heinz Ullmann die Geschäftsführung innehatte.⁴

Auch diese Auslassung weist auf Unstimmigkeiten innerhalb der Familie hin. Zudem sollten die verlegerischen Aktivitäten von Heinz nach dem Krieg in West-Berlin vom Rest der Familie mit äußerstem Argwohn beobachtet werden. Hier also wird bereits eine erste deutliche Kluft sichtbar.

Doch zunächst einmal stießen diese frühen Restitutionsversuche ohnehin auf Ablehnung: Dr. Hawgood hatte die Anträge an Con O'Neill in der Deutschland-Abteilung des Foreign Office weitergeleitet – und dieser negierte jeden Anspruch auf eine Restitution des Verlags.⁵

Unterdessen begann im Mai 1945 die Ausplünderung des Druckhauses Tempelhof unter der Führung eines Oberstleutnants Nurkas, der im Zivilleben als Direktor einer russischen Staatsdruckerei fungiert hatte. Entsprechend professionell wurde die Demontage organisiert: In der ersten Welle wählte man nur die modernsten Vorrichtungen aus, darunter Schnellläufer-Rotationsmaschinen. Doch in den darauffolgenden Demontage-Wellen baute man auch die älteren Druckmaschinen zum Abtransport in die Sowjetunion ab. Etwa 80 % des

³ Die fünf Ullstein-Stämme laut der Aufstellung von Fritz Koch im Jahr 1943: 1. Dr. Franz Ullstein (zzt. ansässig in New York), 2. Rudolf Ullstein (London), 3. Fritz Ross (zzt. in Oberösterreich, Schwiegersohn des verstorbenen Hans), Karl Ullstein (zzt. in New York, Sohn des verstorbenen Hans) sowie 5. Fritz (Frederick) Ullstein (zzt. in London, Sohn des verstorbenen Hermann Ullstein).

⁴ Nach einem Schreiben von Ludwig Ruge, Gustav Willner und Heinz Ullmann an Property Control vom 20.05.1946, aus AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

⁵ Dazu Koszyk, Restitution, S. 118 f.: „O'Neill sah keinen Anlass, den Mitgliedern der Familie Ullstein in den USA und in Großbritannien irgendwelche Rechte auf eine Wiederherstellung ihres Eigentums an dem Unternehmen zuzubilligen, das ‚Deutscher Verlag‘ hieß. Sie hätten sich durch den Verkauf von ihrem Verlag getrennt, und O'Neill hielt es für fraglich, dass sie behaupten könnten, der Verkauf sei eine Folge der deutschen antisemitischen Gesetzgebung gewesen. Für die Briten gebe es nur die Frage, was mit dem Unternehmen, das zu 95 % der NSDAP und zu 5 % dem Deutschen Reich gehöre, nach dem Krieg geschehen solle. Einen Anspruch auf Wiederherstellung des Eigentums von Ullstein konnte sich O'Neill nicht vorstellen.“

Maschinenparks des Druckhauses waren demontiert worden.⁶ Am 25. Mai 1945 beschlagnahmte die Abteilung für Finanz- und Steuerwesen des Berliner Magistrats „das Gesamtvermögen des Deutschen Verlags Komm.-Ges. in Berlin mit allen Betriebsstätten, Handelsgeschäften, Depots, Guthaben, Rechten und Ansprüchen“. Zu den Sachverwaltern, also Treuhändern, des Objekts wurden Heinz Ullstein und Oberingenieur Ernst Strunk, der bisherige Leiter des technischen Betriebsbüros, der bereits 1928 zu Ullstein gekommen war, berufen.⁷ Dass hier von Anfang nur Personen eingesetzt wurden, die mit dem Betrieb seit Jahrzehnten betraut waren, ist nicht zuletzt Albert Wilke, dem langjährigen Hauptbuchhalter des Verlags, zu verdanken.⁸

⁶ Schilderung nach Mendelssohn, Zeitungsstadt, S. 583 f.

⁷ Schreiben des Stadtkämmerers Dr. Erich Siebert vom 25.05.1945, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 4.

⁸ Im Nachlass Albert Wilkes, der seine Arbeit bei Ullstein 1911 begonnen hatte, fand sich ein „Bericht für Herrn Rudolf Ullstein“ vom 28.01.1952, in dem er die Beschlagnahme im Mai 1945 schilderte: „Meine langjährige Zugehörigkeit zum Ullsteinhaus an verantwortlicher Stelle und die engste vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Herrn Willner verpflichteten mich nach der Kapitulation im Mai 1945, soweit irgend möglich, die Interessen des Verlags wahrzunehmen. [...] Eine Woche nach der Kampfbeendigung war es erst möglich, über Trümmerübersäte Straßen, Sperrungen, Notstege und andere Hindernisse bis an das Verlagsgebäude vorzudringen. Der Anblick dieses einst stolzen Hauses erschütterte mich sehr. Der ganze Block (war), bis auf wenige Reste, ausgebrannt und ein Trümmerhaufen. Im Restteil saßen die Russen und demonstrierten. In das Haus hineinzugehen war wegen davor stehender Wachsposten mit aufgepflanztem Seitengewehr unmöglich. [...] In der provisorischen Bürgermeisterei von Halensee hörte ich eines Tages den Namen Ullstein. Diese Zufälligkeit führte mich mit Herrn Heinz Ullstein zusammen, und wir beschlossen, gemeinsam zu wirken. [...] Alle möglichen Behörden und russischen Kommandanturen wurden aufgesucht. Umsonst. Eines Tages überraschte mich Herr Heinz Ullstein mit der Nachricht, dass wohl jetzt endgültig Klarheit über das Schicksal des Verlages geschaffen werden würde, und diese Entscheidung läge beim Magistrat Berlin in der Parochialstraße. Am 23. Mai 1945 [...] (waren wir) bei Herrn Dr. Siebert, Abteilung für Finanz- und Steuerwesen, am Alexanderplatz, Parochialstr. 1, zur Besprechung. Die Beschlagnahme des Verlages sollte ausgesprochen und [das Unternehmen, d. Verf.] unter Treuhänderschaft gestellt werden. Neben Herrn Heinz Ullstein musste ein zweiter Treuhänder benannt werden. Die einzige hierfür in Frage kommende Persönlichkeit, die auch das ausschließliche Vertrauen der Familie Ullstein besaß, [...] war Herr Willner. Herr Dr. Siebert erkundigte sich eingehend nach Rang und Stellung des Herrn Willner. [...] Trotzdem lehnte Herr Dr. Siebert ab, mit dem Hinweis, dass nach vorliegenden Bestimmungen ehemaligen Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Herren die Fortsetzung ihrer Tätigkeit untersagt sei. [...] Eine weitere Besprechung wurde für den 25. Mai 1945 anberaumt. Inzwischen erfuhr ich (von der) Anwesenheit des Herrn Strunk im Druckhaus Tempelhof. Da mir Herr Strunk persönlich gut bekannt war, glaubte ich, ihn Herrn Dr. Siebert als weitere Persönlichkeit für die Treuhänderschaft benennen zu können. [...] Es musste schnell gehandelt und die Entscheidung herausgefordert werden, damit irgendwo mit dem Wiederaufbau begonnen werden konnte. Es war auch zu bedenken, dass Leute im Hintergrund bereitstanden, ‚billig‘ sich in den Besitz des Verlages zu setzen. So wurde dann

Im Juli 1945 fielen die Bezirke Kreuzberg und Tempelhof in den Kommandobereich der US-Alliierten. Die Information Control Section der US-Militärregierung beschlagnahmte die Deutscher Verlag KG und setzte wieder zwei Treuhänder für das Druckhaus Tempelhof ein: Gustav Willner, den früheren Leiter des gesamten Buchhaltungswesens der Ullstein AG und des Deutschen Verlags, sowie erneut Ernst Strunk.⁹ Die Tatsache, dass Heinz Ullstein ab diesem Punkt nicht mehr als Treuhänder fungierte, dürfte auf die beginnenden Gespräche zwischen ihm und den Amerikanern über die Erteilung einer Zeitungslizenz hinweisen, auf die er sich fortan konzentrieren wollte – nicht zuletzt, um sich von seiner ins Ausland emigrierten Familie beruflich stärker zu emanzipieren (siehe Kapitel 4.4).

Für die Inanspruchnahme der Druckereien beriefen sich die Besatzungsbehörden auf dem im Jahr 1944 erteilten „Titel 21“ – diese Order räumte den amerikanischen Nachrichteneinheiten das Recht ein, alle zum Druck von Zeitungen notwendigen Anlagen zu beschlagnahmen und diese geeigneten Lizenznehmern gegen die Entrichtung von Entgelten zur Verfügung zu stellen.¹⁰ Der Deutsche Verlag findet sich auf einer „Black List of Printing Firms“ in Berlin, die nach Meinung eines nicht benannten deutschen Informanten der Briten unter keinen Umständen ihre Arbeit fortsetzen durften. Diese leiteten die Warnung an die Amerikaner weiter.¹¹

im kahlen, schmucklosen Raum, ausgestattet mit einfachstem Tisch- und Sitzmaterial, von Herrn Dr. Siebert der Sekretärin der Text der Beschlagnahmeverfügung diktiert.“ Bericht vom 28.01.1952 in Albert Wilkes Sammlung „Ullstein AG ab Mai 1945“, in: AS-UA, Bestand Ullstein. Es gab in diesen Tagen tatsächlich Versuche Dritter, sich an dem Verlag zu bereichern, wie eine Notiz von Dr. Siebert an den Stadtkommandanten von Berlin, Generaloberst Bersarin, zeigt. Siebert: „Bei der Registrierstelle für Presse- und Propaganda hat sich Herr Levy aus Lichtenberg unter der Fa. Deutscher Verlag-Levy registrieren lassen. [...] Wir bitten, ihn zu streichen.“ Brief von Dr. Erich Siebert an Generaloberst Nikolai Bersarin vom 02.06.1945, in: Nachlass Albert Wilke, Sammlung „Ullstein AG ab Mai 1945“, in: AS-UA, Bestand Ullstein.

⁹ Vgl. „Notification of Trusteeship of Deutscher Verlag“ vom 10.08.1945, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16. Als Zeitpunkt des Beginns der Treuhänderschaft wird der 28.07.1945 angegeben.

¹⁰ Nach Greuner, Reinhart: Lizenzpresse: Auftrag und Ende. Der Einfluss der amerikanischen Besatzungspolitik auf die Wiedererrichtung eines imperialistischen Preszewesens in Westdeutschland. Berlin 1962, S. 128.

¹¹ Vgl. Schreiben von Major General Balfour, Advance Headquarters, Control Comission for Germany (British Element), an Lt. Lerner, Information Control Service, OMGUS, und Lt. Josselson, Information Control Services, U.S. Headquarters, Berlin District vom 23. Oktober 1945, in: LAB B Rep 036, Office of Military Government, Berlin Sector (OMGBS), shipment 4, box 8-2, folder 13: „Correspondence, British (1945/46)“. Im Anhang der Mitteilung findet sich die auf Deutsch erstellte Liste mit dem Titel: „Ausgesprochen national-sozialistische Verlage“.

Neben Gustav Willner und Ernst Strunk wurde in diesen Hochsommertagen des Jahres 1945 noch eine dritte Person mit dem Schicksal des Verlags betraut: Der langjährige Rechtsberater und Freund der Familie Ullstein, der Berliner Anwalt Ludwig Ruge, wurde mit der Aufgabe der Restitution des Unternehmens beauftragt. Am 10. August 1945 erhielt er einen Brief des bisherigen Beauftragten, des nach London emigrierten Fritz Koch, welcher Ruge nun die Causa Ullstein offiziell übertrug.¹²

An dieses Schreiben fügte Koch auch einen Brief an, den er wenige Tage zuvor an das Office of War Information in London gesandt hatte.¹³ Hierin weist er darauf hin, welche wichtige Rolle ein restituerter Ullstein-Verlag für das Reeducation-Programm der Alliierten haben könnte – und er schlägt die Gründung einer landesweit vertriebenen Ullstein-Zeitung in Frankfurt/M. oder München vor.¹⁴ Nur für zwei der Ullstein-Stämme propagierte Koch Führungspositionen in diesem neuen Verlag: Der noch in London verweilende Rudolf Ullstein könnte als Managing Director fungieren, und der ebenfalls nach London emigrierte Dr. Leopold Ullstein, Sohn des verstorbenen Hans, solle als Editorial Manager die Inhalte der neuen Zeitung bestimmen. Koch fügte seinem Schreiben noch einen weiteren Lizenzierungsantrag hinzu, den er bei den britischen Besatzungsmächten eingereicht hatte – darin schlug er eine Ullstein-Zeitung in Berlin oder Hamburg vor.¹⁵

Neben den Anlagen gibt es noch einen weiteren Grund, der den Brief von Koch an Ruge so bemerkenswert macht: Nach der Grußformel am Ende des

12 Siehe Schreiben von Fritz Koch an Ludwig Ruge vom 10.08.1945, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16: „I am the sole director of ‚Ullstein Trust Ltd.‘ London who posses powers of attorney to represent the U.family in respect to her rights as former shareholders and directors of the Ullstein Verlag, Berlin. I am authorised to transfer any of my comprehensive powers to you and herewith do so. You are herewith entitled to act for and to represent all and any members of the Ullstein family in any way you regard as right, useful or necessary and to take, in their name and their expense, any steps which you regard as appropriate to the ultimate aim of reconstructing the Verlag.“

13 Brief von Fritz Koch an das Office of War Information vom 27.07.1945, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

14 Koch: „The political reconstruction programme of the Ullstein publishing house would be the logical continuation and development of all the ideas the Ullstein house has stood for since its foundation in 1877. Our ultimate intention is the publication of newspapers, periodicals etc. on a national scale. In order to put our experience, organisation, and goodwill at the service of the reconstruction of the German Press immediately, we wish to cooperate in the local newspaper scheme. We therefore apply for a licence to establish and run a newspaper within the American occupation zone in Frankfurt a/M or Munich.“ Aus: Brief von Fritz Koch an das Office of War Information vom 27.07.1945, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

15 Ullstein Trust Ltd. an die Political Division der Control Commission for Germany vom 27.07.1945, aus: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

Schreibens fügte der Londoner Rechtsanwalt eine Ergänzung hinzu, der erneut die innerfamiliäre Diskrepanz andeutet. In seiner Muttersprache Deutsch schrieb er: „Vielleicht halten Sie es für gut, in der Sache mit Heinz Ullstein Fühlung zu halten, von dem wir in der amerikanischen Presse lasen.“¹⁶

Am 8. September 1945 konnte Ruge erste Fortschritte vermelden: Drei Tage zuvor hatte er sich mit Heinz Ullstein getroffen und ihn an Bord geholt: Ruge betonte, dass Heinz ebenfalls an einer schnellen Restitution gelegen wäre, weshalb er „mit einem Vorgehen in dieser Richtung sehr einverstanden sei und darum bäre, die zu ergreifenden Schritte gemeinschaftlich [...] einzuleiten und möglichst zu beschleunigen“.¹⁷

Dennoch stellte Heinz Ullstein klar, dass er, auch wenn er die Rückgabeansprüche generell unterstützen würde, einen separaten publizistischen Weg anstrebe. Dies schrieb Ludwig Ruge an Fritz Koch und schilderte zudem, dass Heinz unmittelbar nach Kriegsende daran gearbeitet hatte, eine eigene Lizenz für eine Frauenzeitschrift zu erhalten. Er hätte jedoch, im Gegensatz zum Rest der Familie, kein Interesse an einer Tageszeitung: „Heinz U. [Ullstein, d. Verf.] has the hope that he personally in some time will be allowed to publish a periodical and a newspaper for women.“¹⁸ Dem steht jedoch die Tatsache entgegen, dass sich Heinz Ullstein im September 1945 durchaus um eine Lizenz der Amerikaner für eine Tageszeitung beworben hatte, doch man erteilte ihm eine Absage und vergab die Lizenz stattdessen an die Gründer des *Tagesspiegels* (siehe weiter unten in diesem Kapitel).

In den darauffolgenden Tagen unterstrich Heinz Ullstein erneut, dass es ihm zunächst darum ginge, das Druckhaus in den Besitz der Familie rücküberführen zu lassen, wohingegen ihm die Lizenzrechte an ehemaligen Zeitungen etc. nicht als wichtig erschienen.¹⁹ Dies dürfte nicht unbedingt zur innerfamiliä-

¹⁶ Schreiben von Fritz Koch an Ludwig Ruge vom 10.08.1945, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16. Ruge kam dieser Anregung zeitnah nach, wie eine Postkarte von Heinz Ullstein an Ruge vom 27.08.1945 belegt, mit der dieser sich für die Kontaktaufnahme bedankte und ein baldiges Treffen in Aussicht stellte.

¹⁷ Siehe Brief von Ruge an RA Walter Schmidt vom 08.09.1945, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

¹⁸ Brief von Ludwig Ruge an Fritz Koch vom 12.09.1945, in AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

¹⁹ Heinz Ullstein bezieht sich in einem Brief an Ludwig Ruge auf erste Unterredungen, die er mit Peter de Mendelssohn (1908–1982) geführt hatte – damals fungierte dieser als Presseberater der britischen Kontrollkommission, später war er der Autor des auch in dieser Arbeit verwendeten Standardwerks „Zeitungstadt Berlin“: „Meine Einstellung Herrn von Mendelssohn gegenüber ist die, dass ich mich selbstverständlich den Bestrebungen, wieder mit in den Besitz des Verlags zu kommen, nicht widersetze und dass mir natürlich auch daran gelegen ist, dass dieses Ziel in nicht allzu ferner Zeit erreicht wird. Ich lege aber Wert darauf, dass das Unternehmen nach Möglichkeit – wenigstens in nächster Zukunft – lediglich Druckhaus bleibt, weil

ren Annäherung beigetragen haben. Unterdessen hatte der einzige in Berlin anwesende Ullstein-Erbe bereits ein Büro im alten Druckhaus bezogen.

Doch so uneingeschränkt, wie Heinz Ullstein in Aussicht gestellt hatte, war sein Zuspruch für die konzertierten Restitutionsbemühungen des Ullstein Trusts offenbar nicht. Zumindest deuten seine Aussagen aus informellen Gesprächen mit Ludwig Ruge keine unwesentlichen Vorbehalte gegenüber diesen Anstrengungen an, was durchaus die Lizenzierungsbemühungen der gesamten Familie beeinflusst haben könnte. Heinz Ullmann, der Testamentsvollstrecker des Stammes von Louis Ullstein, stellte zudem den Alleinvertretungsanspruch des Trusts generell infrage.²⁰

Recht schnell kam man im Rest der Familie zu dem Schluss, dass Heinz Ullsteins Aktivitäten alles andere als hilfreich bei den Restitutionsbemühungen sein würden, ja, dass er sogar auf eigene Faust die Rechte an ehemaligen Ullstein-Publikationen für sich selbst sichern könnte.²¹

Am 25. September 1945 formulierte Ludwig Ruge einen informellen Antrag an die amerikanischen Besatzungsbehörden zur Rückübertragung des Ullstein-Verlags an die Ullstein Trust Ltd. Er führt darin die Umstände des Zwangsverkaufs 1934 aus. Dabei kommt er zu dem Schluss:

Der Verkauf der Aktien an den Eher-Verlag ist nach deutschem Recht als erzwungen und unsittlich anzusehen und daher nichtig, woraus sich als Rechtsnachfolge ergibt, dass die Aktien niemals rechtswirksam Eigentum des Eher-Verlags geworden und immer Eigentum der früheren Aktionäre geblieben sind. Der danach begründete Anspruch auf Rückgewähr

ich die Absicht habe, mich verlegerisch nicht im Rahmen dieses Unternehmens [...] zu betätigen.“ Brief von Heinz Ullstein an Ludwig Ruge vom 20.09.1945, aus: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

20 Siehe Ruge an Fritz Koch am 25.09.1945: „Heinz founded his own firm as private publisher and is probably in some way in competition with the interest of the family and Your trust. Therefore You will have to go Your own way separate of that he is going. I think this conflict will be the reason [...] that Mr. v. M. [= Peter de Mendelssohn, d. Verf.] has some distrust against him, since he gathered from the copy of Your letter of the 10.08. that the whole family is interested in reconstruction of the Family-firm and the former licences. Heinz Ullmann [der Testamentsvollstrecker des Stammes Louis, d. Verf.] the 13th wrote me a postcard expressing his doubts about your right and that of the trust to represent the interests of the family Louis, because in his opinion the claims are such of the heirs and are only defended by himself as the manager-executor installed by the testament so that the heirs themselves couldn't take part in the Trust without his consent never asked.“ AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

21 Ludwig Ruge warnte Fritz Koch vor den Folgen von Heinz Ullsteins Aktivitäten: „He [= Heinz Ullstein, d. Verf.] is pursuing his own private interests, asking only for his personal licences in his own name and his own new firm. Therefore you and the family have to go separate ways and to be anxious to prevent that Heinz as the only here present member of the family and bearer of the family-name will secure for himself important rights and prerogatives of the family.“ Schreiben vom 16.10.1945, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

der Aktien mit ihrem gesamten noch vorhandenen früheren Besitz an Grundstücken, Verlagsrechten, Einrichtungen usw. untersteht seit dem Zusammenbruch der grundsätzlichen Regelung, wie sie bei der Beschlagnahme des formell zum Nazieigentum gehörigen Vermögens Platz greift und wird außerdem wesentlich berührt durch die inzwischen erfolgten Anforderungen und Dispositionen der maßgeblichen Behörden der Siegermächte. In dem ich den Anspruch der Familienmitglieder Ullstein und des vorerwähnten Trustes hiermit anmeldet, bitte ich um Hinzuziehung und Rücksprache wegen der Behandlung dieser Angelegenheit.²²

An den Anfang dieses Antrags hatte Ruge die Versicherung gestellt, dass „alle Mitglieder der Familie Ullstein, denen früher die Aktien der Ullstein AG gehörten, sich in dem Ullstein Trust Ltd. vereinigt haben, um ihre Rechte und Ansprüche bezüglich ihres früheren Aktienbesitzes und des Eigentums der Ullstein AG geltend zu machen“. Doch das war wohl etwas voreilig – und dass nicht nur wegen Heinz Ullstein, der eigene publizistische Wege plante.

Die fünf Ullstein-Brüder, beziehungsweise deren Erben, hatten bis 1934 keine gleichgroßen Anteile an der AG besessen – es gab, wie bereits dargelegt, eine altersmäßige Abstufung: Auf Hans Ullstein (bzw. dessen Stamm) entfielen 27 %, auf Louis Ullstein ebenfalls 27 %, auf Franz Ullstein 18 %, auf Rudolf Ullstein 16 % und schließlich auf Hermann Ullstein 12 %.²³ Die Altersdiskrepanz zwischen den fünf Brüdern war mit 16 Jahren (Geburtsjahr Hans: 1859, Geburtsjahr Hermann: 1875) im Grunde genommen nicht allzu groß. Vielleicht aber, und hier lässt sich nur spekulieren, spielte die Tatsache, dass die ältesten drei Söhne des Verlagsgründers Leopold Ullstein eine andere Mutter (Matilda Barend, 1830–1871) hatten als die beiden jüngsten Söhne (Else Pintus, 1850–1923), eine nicht zu unterschätzende Rolle bei den innerfamiliären Auseinandersetzungen und der scheinbar wachsenden Entfremdung.

Im Sommer 1945 war der nach New York emigrierte Dr. Franz Ullstein der älteste überlebende Ullstein-Bruder – Louis war ja bereits 1933 und Hans 1935 verstorben. Und so fühlte sich Franz offenbar über den Vorstoß seines fünf Jahre jüngeren, nun in London lebenden Stiefbruders Rudolf und des von ihm gegründeten Ullstein Trust Ltd. übergangen.

Denn Franz Ullstein schrieb im Oktober 1945 einen von großer Verärgerung geprägten Brief an Ludwig Ruge, dem offenbar bereits ein reger und nicht minder zugesetzter Schriftwechsel zwischen New York und London vorausgegangen war.

²² Antrag von Ludwig Ruge an die Information Control Section in Berlin-Zehlendorf vom 25.09.1945, in AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

²³ Verteilung der Aktienanteile aus einem Antrag Ludwig Ruges an Property Control vom 20.05.1946, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

Franz Ullstein, der laut diesem Brief erst im September 1945 von den Bemühungen Ruges erfahren haben will, stellt sich klar gegen dessen ersten informellen Antrag auf Restitution: „Ich bin überzeugt, Sie hätten nichts unternommen, wenn Sie gewusst hätten, dass durchaus noch keine Einigkeit über recht wichtige Punkte besteht. [...] Schon der Name der Firma ist unglücklich gewählt. Er wirkt im Lande der Anti-Trust-Gesetzgebung wie ein gelber Fleck. Leider bin ich weder über den Namen noch über die Satzungen dieser Gesellschaft vorher zu Rate gezogen [worden].“²⁴

Franz Ullstein bemängelt weiter, dass auch die Söhne seines älteren Bruders Hans nicht in die Planungen des Ullstein Trusts involviert wurden:

Ich bin aber durchaus nicht der Einzige, der noch im Abseits steht. Noch nicht einmal Karl Ullstein, der sonst seinem jüngeren Bruder Leopold gern freie Bahn lässt, hat bisher seinen Beitritt erklärt. Er hatte nach einiger Verständigung mit mir an seinen Schwager Fritz Ross nach Wien entsprechend [...] telegraftiert, dass nunmehr auch er sich davon überzeugt hätte, dass die Restitution von hier, d. h. von amerikanischer Seite, zu betreiben sei und nicht durch eine Londoner Gesellschaft.²⁵

Schließlich thematisiert Franz Ullstein noch die innerfamiliären Diskrepanzen:

Einigkeit besteht noch nicht einmal zwischen den Londoner Mitgliedern der Familie über die Verteilung der shares, während ich hierfür für einen hier von mir gemachten Vorschlag schon von 2 Mitgliedern vom Stamme Hans, nämlich Karl U. [= Ullstein, d. Verf.] und Heinz Pinner²⁶ die Zustimmung habe. [...] Angesichts der undurchsichtigen Verhältnisse bleibt die Erfolgsschance gering. [...] Wenn ich mir nun auch einen Rat an Sie gestatten darf, so würde ich empfehlen, dass Sie für den Augenblick Ihren Antrag zurückziehen oder jedenfalls nicht auf Erledigung drängen...

Hierbei handelt es sich durchaus um berechtigte Einwände: Die Vorstöße der Ullstein Trust Ltd. hatten – und zwar spätestens seit deren Gründung 1944 – die Rechte der Stämme Hans, Louis und offenbar auch Franz nicht ordnungsgemäß wahrgenommen. Der Stamm Louis, vertreten durch Heinz Ullstein, war in dem Memorandum vom Juli 1943 generell nicht berücksichtigt worden, Franz Ullstein war offensichtlich erst vor wenigen Tagen über die auch in seinem Namen unternommenen Aktivitäten informiert worden und mit dem Stamm Hans

²⁴ Brief von Franz Ullstein an Ludwig Ruge vom 14.10.1945, aus: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

²⁵ Brief von Franz Ullstein an Ludwig Ruge vom 14.10.1945, aus: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

²⁶ Hans Ullstein (1859–1935) hatte vier Kinder: Karl Ullstein (1893–1986), Leopold Ullstein (1906–1995), Hilda Ullstein (1890–1973), verheiratet mit Fritz Ross (1889–1964), sowie Ilse Ullstein (1892–1988), die Heinz Pinner (1893–1986) geheiratet hatte.

schien man sich ebenfalls nicht abgestimmt zu haben – dabei umfasste dieser so wichtige Namen wie den ehemaligen Vize-Aufsichtsratschef Fritz Ross.

Man kommt wohl nicht umhin, die bis dahin erfolgten Vorstöße als Versuch anzusehen, die Ungleichheit in den Aktienanteilen, die seit der Gründung der Ullstein AG aufgrund der Altersabstufung unter den fünf Brüdern geherrscht hatte, neben der offensichtlichen innerfamiliären Entfremdung als Grund für die Geheimhaltung der Aktivitäten des Ullstein Trusts anzusehen. Rechnete man sich die Option aus, die Anteile an einem restituierten Ullstein-Verlag partitisch zu verteilen? Darauf weist zumindest Franz Ullsteins Andeutung über die „Verteilung der [S]hares“ hin. Doch dies lässt sich nicht mehr verlässlich rekonstruieren. Dennoch entsteht hier der Eindruck, dass die beiden jüngsten Söhne Rudolf und Hermann – beziehungsweise die Nachfahren des 1943 verstorbenen fünften Bruders –, welche aus der Ehe des Verlagsgründers Leopold Ullstein mit Elise Pintus hervorgegangen waren, die als ungerecht empfundene altersmäßige Bevorzugung ihrer drei älteren Stiefbrüder wettmachen wollten.

Franz Ullstein beließ es nicht bei Beschwerden innerhalb der Familie und deren Rechtsvertretern. Er wandte sich u. a. an Captain Hans Wallenberg, einen Sohn des ehemaligen Ullstein-Verlagsdirektors Ernst Wallenberg, der mit seiner Familie in die USA emigriert war.²⁷ Capt. Wallenberg war mittlerweile im Information Control Detachment der US-Armee tätig, in seinem Brief an ihn bezog sich Franz Ullstein auf den Restitutionsantrag von Ludwig Ruge und stellte klar:

I am not a member of this ‚Ullstein Trust‘. I refused to join it in order to reserve all rights of any claims to be able to put them forward from the United States in due time. The reason for my reservation has been that it cannot be foreseen what kind of regulations and conditions could prevail at any particular time in the future. [...] Since my two older brothers died, I am the senior. Some of the heirs are already American citizens. I myself am a resident of the United States since 1941. I intend to request the British party to withdraw their application and to entrust me with any further steps at the proper time.²⁸

²⁷ Hans Wallenberg (1907–1977) hatte bis 1933 bei der *Vossischen Zeitung* gearbeitet. 1938 war er in die USA emigriert, 1942 begann er, in der US-Armee zu dienen. Nun arbeitete er in Berlin im Auftrag der amerikanischen Militärregierung an der Herausgabe der *Allgemeinen Zeitung*. Er wurde 1946 Chefredakteur der *Neuen Zeitung*, später arbeitete er im restituierten Ullstein-Verlag und bei Axel Springer. Nach: Eintrag „Wallenberg, Hans“, in: Munzinger Online/Personen – Internationales Biographisches Archiv. <http://www.munzinger.de/document/00000019048> (30.05.2017).

²⁸ Brief von Franz Ullstein an Capt. Hans Wallenberg vom 03.10.1945, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

Dass nun Franz Ullstein als „Senior“ den Führungsanspruch auf die Ullstein-Restitution er hob, machte das Chaos im Herbst 1945 perfekt. Tatsache ist, dass sich die offenbar unkoordinierte Vorgehensweise des Ullstein Trusts nun rächte. Die Folge war blinder Aktionismus: Vorübergehend übernahm wieder Fritz Koch, und nicht Ludwig Ruge, die Kommunikation mit den Alliierten, er wollte Schadensbegrenzung betreiben. Doch im Grunde entsteht nur der Eindruck, dass die Besatzungsmächte in den innerfamiliären Streit mit hineingezogen wurden.

Im schnellen Takt wurden Briefe an die US-Besetzungsbehörden geschickt, Fritz Koch wandte sich dabei an Dr. Heinz Guradze im Group Control Council der US-Armee.²⁹ Koch nahm darin den von Ruge gestellten Restitutionsantrag zurück und stellte klar, dass die Ullsteins vorerst nur eine Zeitungslizenz erhalten wollten.³⁰

Zudem räumte er ein, dass der Brief von Franz Ullstein zweifelsohne zur Konfusion bei der US-Besatzungsmacht geführt habe. Doch Koch stellte auch klar, dass mittlerweile 80 % der Familie hinter dem Ullstein Trust stünden, da mit Karl Ullstein, Leopold Ullstein und Heinz Pinner nun auch die Erben des Stammes Hans ihr Placet zu einer konzertierten Aktion des Trusts gegeben hätten und somit das Angebot ihres Onkels Franz, der den Führungsanspruch in dieser Angelegenheit erhoben hatte, ausgeschlagen hätten.³¹

²⁹ Der Jurist Dr. Heinz Guradze (1898–1976) war 1937 in die USA emigriert. Zwischen 1945 und 1948 arbeitete er in der US-Militärregierung in Berlin und Stuttgart. 1956 wurde er außerordentlicher Honorarprofessor an der Universität Köln. Göppinger, Horst: Juristen jüdischer Abstammung im „Dritten Reich“. Entretung und Verfolgung. München 1990, S. 338.

³⁰ „While of course the Ullsteins are desirous ultimately of formulating a claim to the return of their property, they are, at this stage, only concerned to place their service, experience and qualifications at the disposal of the Military Government so as to help by publishing a newspaper or newspapers on the democratic lines which were the tradition of the former Ullstein publications. [...] What we want at present is not the restitution of our property, but a licence to publish newspapers.“ Aus: Schreiben von Fritz Koch an Dr. Heinz Guradze vom 19.10.1945, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

³¹ „I am afraid that the letter from Franz U. [= Ullstein, d. Verf.] and his enclosed copy of a letter to the Information Control Section in Berlin may have created some considerable confusion with the authorities [...] All members of the family (including Karl U. and Heinz Pinner through Leopold U., who has their power of attorney) have taken up shares of the company and have deposited their power of attorney with the director of the company. Karl U. has just written to his uncle Franz and to his brother Leopold that he emphatically disapproves Franz' intervention with the authorities in Berlin and with Dr. Ruge, and that he regards the Ullstein Trust London as the sole representative of the Ullstein family. [...] What we want now, is not the return of our property, but a licence to re-start a newspaper and/or book publishing business. All documents showing the power of the Ullstein Trust ltd. to represent 80% of the members of the family...“ Aus: Brief von Fritz Koch an Dr. Heinz Guradze vom 27.10.1945, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

Die familieninternen Auseinandersetzungen über die richtige Vorgehensweise zur Wiedererlangung des Unternehmens waren nicht hilfreich, die Vorbehalte der Besatzungsmächte gegen die Ullsteins zu zerstreuen. Unterdessen hatten die Amerikaner jedoch ohnehin beschlossen, die Familie bei der Lizenzvergabe für Tageszeitungen nicht zu berücksichtigen: Neben der im Auftrag der US-Militärbehörden unter der Ägide von Hans Wallenberg herausgegebenen Heeresgruppen-Publikation *Allgemeine Zeitung* vergab man eine Lizenz an Erik Reger³², Walther Karsch und Edwin Redslob zur Herausgabe des *Tagespiegels*, der erstmals am 27. September 1945 erschien.

Die Vorbehalte der US-Militärregierung gegen die Ullsteins – und zwar nicht nur bei einer möglichen Rückübertragung des Eigentums, sondern auch bei der Vergabe einer Tageszeitungslizenz – hatten nicht nur mit der generell ungeklärten juristischen Lage zu diesem Thema zu tun.

Ende Oktober 1945 reiste der Rechtsbeistand von Franz Ullstein, Dr. Wolkiser³³, nach Berlin, um die Lage für seinen Mandanten zu sondieren. Wolkiser hatte Termine bei der Information Control in der Milinowskistr. 18 in Berlin-Zehlendorf vereinbart, von deren Inhalt er Dr. Ruge informierte.³⁴ Gleich mehrere Punkte wurden angeführt: Die Amerikaner sahen aufgrund der Tatsache, dass es 1934 einen regulären Kaufvertrag zwischen den Ullsteins und der Cautio GmbH gegeben habe, keinen Anlass, von einem Verkauf unter Zwang auszugehen. Man stieß sich – wie von Franz Ullstein vorhergesehen – an dem Namen „Ullstein Trust“, bezog ihn auf die Vergangenheit der AG und fürchtete die Monopolstellung eines restituierten Unternehmens.³⁵

32 Eine interessante Anmerkung zu Erik Reger (1893–1954), der ab 1936 als Lektor bei Ullstein/Deutscher Verlag gearbeitet hatte, findet sich in einem Hintergrundbericht von Gustav Willner an Franz Ullstein. Willner berichtet von der Lizenzerteilung für den Tagesspiegel und vermerkt dazu über Reger: „,[S]eit mehreren Jahren Romanbearbeiter der ‚Berliner Illustrirten Zeitung‘ und im Buchverlag; soviel ich gehört habe, gegen den Verlag Ullstein immer etwas unfreundlich eingestellt.“ – Dies scheint im Lichte des späteren konzertierten Widerstands der West-Berliner Verleger gegen die Ullstein-Restitution nicht unwesentlich. Brief Willners an Franz Ullstein vom 03.11.1945, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

33 Obwohl weitere konkrete Angaben fehlen, dürfte es sich hierbei um Dr. Manfred Wolkiser (1903–1970) handeln: Der gebürtige Berliner hatte in Leipzig studiert und war Anfang der 1930er Jahre in die USA emigriert, wo er sich dem internationalen Recht widmete. Angaben aus seiner Todesanzeige in der „New York Times“ vom 22.08.1970, S. 17.

34 Aufzeichnungen von Ruge, datiert auf den 08.11.1945, aus: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

35 „Col. Leonard [der Leiter des dortigen Büros, d. Verf.] sei nicht freundlich gesinnt für irgendeine Wiedereinschaltung der Familie Ullstein, von der er meint, sie seien doch anständig ausbezahlt worden und hätten viel Geld ins Ausland mitnehmen können, auch sei eine Grundidee der Amerikaner, derartige Trusts, wie es auch der Ullstein-Konzern gewesen sei, zu zer-

Hinzu kamen Vorbehalte gegen jene Drucker, Redakteure und andere Mitarbeiter, die bereits seit Jahren, und somit auch während der NS-Zeit, im Ullstein- und im Deutschen Verlag gearbeitet hatten – und dies erstreckte sich offenbar auch auf die eingesetzten Treuhänder Strunk und Willner.³⁶ Und schließlich zeigte Information Control Unverständnis darüber, warum die Ullsteins überhaupt emigriert waren – schließlich hatte ja Heinz Ullstein auch in Berlin überleben können.³⁷

In einem vertraulichen Memorandum des Presseoffiziers Peter de Mendelsohn an US-Brigadegeneral Robert A. McClure, den Leiter der Abteilung für Informationskontrolle, werden weitere Vorbehalte thematisiert.³⁸ Mendelsohn war zwar Brite, doch die Informationskontrolle aller West-Alliierten war in der Psychological Warfare Division des „Supreme Headquarters, Allied Expeditionary Force“ (SHEAF) zusammengeführt – unter der Leitung McClures.³⁹

In seinem Memorandum fokussiert sich Mendelsohn auf die ungeklärten Eigentumsverhältnisse aufgrund des nach dem Zwangsverkauf erfolgten Umbaus des Verlags:

Rechtlich ist die Situation verworren – nicht nur, weil ein großer Teil des Besitzes zerstört und unwiederbringlich verloren ist, sondern auch, weil dieser, erst schwer beschädigt und später konfisziert, nicht mehr der gleiche ist und war wie der, den die Ullstein-Familie verkauft hatte. Viele der ursprünglichen Publikationen existieren schon lange nicht mehr, andere hat sich der Eher-Verlag einverleibt, nachdem sie von anderen Firmen enteignet worden waren, wieder andere wurden neu gegründet. Dieses Problem muss bis zur Klärung durch die zuständige US-Behörde zurückgestellt werden.⁴⁰

schlagen und zu verhindern, dass einzelne Familien derartige Macht in den Händen hätten.“ Aufzeichnungen von Ruge, datiert auf den 08.11.1945, aus: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

36 „Wolkiser hat den Eindruck, dass die Tatsache allein, dass jemand im Deutschen Verlag, also für die Nazis, jahrelang mitgearbeitet habe, ihn so verdächtig machen könnte, dass seine leitende Beteiligung an einem beabsichtigtem Unternehmen die Lizenzerteilung ernstlich gefährden würde.“ Aus den Aufzeichnungen von Ruge, datiert auf den 08.11.1945, aus: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

37 „Eine Klärung muss vorbereitet sein über die Tatsachen, die einen moralischen Anspruch der früheren Aktionäre begründen könnten, insbesondere in folgende Richtungen: [...] d) Warum haben Ullsteins nicht wie Heinz Ullstein und [Tagesspiegel-Herausgeber, d. Verf.] Erik Reiger hier durchgehalten und alles Leid geteilt, statt auszuwandern und draußen mit dem transierten Geld ein verhältnismäßig sorgloses Leben zu führen und die Staatsbürgerschaft der USA oder England[s] zu erwerben?“. Aus den Aufzeichnungen von Ruge, datiert auf den 08.11.1945, aus: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

38 Nachdruck des Memorandums „Empfohlene Lizenznehmer für deutsche Zeitung im amerikanischen Sektor von Berlin“ für Brigadegeneral Robert A. McClure aus dem Nachlass Peter de Mendelsohns, in: Axel Springer Verlag AG, 125 Jahre Ullstein, S. 92–99.

39 Siehe Koszyk, Pressepolitik, S. 22.

40 Vgl. Axel Springer Verlag AG, 125 Jahre Ullstein, S. 96.

In diesem Memorandum wird zudem vorgeschlagen, die Anlagen und Einrichtungen des Deutschen Verlags, „für die zurzeit die neutrale Bezeichnung Druckhaus Tempelhof verwendet wird, soweit es geht zu nutzen“. Darum sollte die neue Zeitung für Berlin – der *Tagesspiegel* – in Tempelhof produziert und im Lohndruck hergestellt werden. Mendelssohn begründet hier zudem, warum man Heinz Ullstein eine Tageszeitungs-Lizenz verweigert hatte: „Es wurde offenkundig, dass diese Gruppe [um Heinz Ullstein, d. Verf.], wenn man sie weitermachen ließ, nur ein weiteres Boulevardblatt machen würde, zweifellos ein sehr gekonntes, wahrscheinlich besseres als die bereits bestehenden, aber trotzdem eins, das sehr weit von den Vorstellungen unserer Seite entfernt sein würde.“⁴¹

Es stellt sich die Frage, ob hier tatsächlich die Angst vor einer Boulevardzeitung – einer publizistischen Darreichungsform, die die Ullsteins in der Tat seit der Jahrhundertwende perfektioniert hatten – zu der Verweigerung dieser Lizenz geführt hatte, oder nicht doch die Furcht, dass die erste große Tageszeitung unter amerikanischer Lizenz wieder von einem Ullstein in der Druckerei der ehemaligen Ullstein AG hergestellt werden könnte. Sähe das nicht wie der erste Schritt zu einer Rückgabe des Eigentums aus? Schließlich war nicht absehbar, wie viele Jahre die Amerikaner in Berlin bleiben und auf ihr wertvolles Druckhaus in Tempelhof, wo sie unter Preis produzieren lassen konnten, angewiesen sein würden.

Diese Gefahr sah auch Peter de Mendelssohn:

[Heinz] Ullstein erklärte wiederholt und mit Nachdruck, dass er selbst kein Interesse an dem vormaligen Eigentum seiner Familie habe und nicht den Wunsch hege, es für sich oder seine Familie zurückzuerlangen. Er sagte, er sei sich der komplizierten Rechtslage bewusst und betonte, er sei völlig einverstanden, die Entscheidung der alliierten Behörden abzuwarten. Die Notwendigkeit, die Zeitung in der ehemaligen Ullstein-Anlage in Tempelhof zu machen und drucken zu lassen, stellte aber naturgemäß eine Versuchung für ihn dar, sich dort zu installieren, ein neues Unternehmen ohne Rücksicht auf den Rest seiner Familie zu gründen und dadurch sowohl seine Familie als auch früher oder später die alliierten Behörden vor ein Fait accompli zu stellen, das bei einer endgültigen Regelung hätte berücksichtigt werden müssen. Ullstein ließ ungeachtet seiner Versicherungen einen Hang erkennen, dieser Versuchung nachzugeben, und dies erschien als Risiko, das nicht eingegangen werden konnte.⁴²

41 Axel Springer Verlag AG, 125 Jahre Ullstein, S. 98. Siehe hierzu auch Schilderung der Ablehnung durch Mendelssohn bei Kindler, Helmut: Zum Abschied ein Fest. Die Autobiographie eines deutschen Verlegers. München 1992, S. 323.

42 Vgl. Axel Springer Verlag AG, 125 Jahre Ullstein, S. 98.

So wurde Heinz Ullstein mit einer Lizenz für die Frauenzeitschrift *sie* ruhiggestellt. Unterdessen erschütterte ein weiterer Todesfall das Familiengefüge: Am 11. November 1945 war Dr. Franz Ullstein in New York von einem Bus erfasst worden, wenige Stunden später verstarb er. Damit war Rudolf Ullstein der letzte verbliebene Bruder der zweiten Ullstein-Generation – doch aus seiner Verbitterung bezüglich der letzten Aktionen des Verstorbenen machte er keinen Hehl.⁴³ Auch für seinen Neffen Heinz und dessen neu gegründete Zeitschrift fand er nur harte Worte.⁴⁴

Nach einer Überprüfung des Unternehmens hatte also die amerikanische Militärregierung beschlossen, den Deutschen Verlag als technisches Instrument zu nutzen, um dort ab dem 8. August 1945 die *Allgemeine Zeitung* – eine Publi-

43 Obwohl er den Tod seines Bruders Franz betrauerte, machte er ihm dennoch posthum massive Vorwürfe für den Sonderweg, den Franz eingeschlagen hatte und der zulasten des Ullstein Trusts erfolgt war. Rudolf Ullstein: „Wir hier und auch Karl [Ullstein, der Sohn des ältesten der fünf Brüder, Hans, d. Verf.] sind über alles immer einig gewesen. Nur Franz machte immer Ausflüchte wegen seiner Unterschrift bei dem Trust. Einmal behauptete er, das amerikanische Anti-Trust-Gesetz verbiete ihm, zu unterschreiben, das andere Mal wollte er erst die Statuten sehen und studieren, und er versuchte auch, Karl dahin zu bringen, nicht zu unterschreiben. [...]“

Er behauptete, da Kochstraße und Tempelhof in der amerikanischen Zone liegen, werden nur Amerikaner etwas ausrichten, und wir nur mit Hilfe von Amerikanern. Daher wollte er einen Amerikaner finden, der unsere Ansprüche kaufte, und der auch für die U-Firma das nötige Betriebskapital gäbe. [...] Wir schrieben ihm, [...] dass doch kein Amerikaner zu finden sein würde, der für die Ruine in der Kochstraße, die Halbruinen von Tempelhof, für die nicht mehr erscheinenden Zeitungen, Zeitschriften und Bücher etwas geben würde. Nichts half, aber wir ahnten nichts Bö[ses]. Da überraschte er mich Ende September mit einer Anzahl von Schriftstücken, unter denen das wichtigste ein offizieller Brief an Captain Wallenberg war, und die Ankündigung von Briefen an Sie und Dr. Ruge. Ich und ebenso die anderen hier waren sprachlos und wütend, denn er war uns einfach mit seiner Angabe, er sei dem Trust nicht beigetreten, lehne ihn ab und verlange die Zurückziehung unserer Eingaben, in den Rücken gefallen. Nachdem ich den ersten Schock überwunden hatte, habe ich ihm mit Einverständnis der ganzen Familie einen wütenden und außerordentlich groben Brief geschrieben, der aber natürlich den angerichteten Schaden nicht wieder gut machen konnte. Wir waren und sind empört über sein eigenmächtiges Vorgehen, dass alle unsere bisherigen Eingaben an die Behörden über den Haufen warf und alle vielleicht erzielten Teilerfolge zunichte mache.“ Aus: Brief von Rudolf Ullstein an Gustav Willner vom 24.11.1945, aus: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

44 Rudolf Ullstein: „Was macht Heinz da in Berlin? [...] Wenn er nicht U. hieße, könnte er machen, was er will. So aber fällt auch er uns in den Rücken. Nur sehe ich das nicht als so ernst an. Er ist nicht der Mann, eine Wochenzeitschrift zu machen.“ Brief von Rudolf Ullstein an Gustav Willner vom 24.11.1945, aus: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16. Ruge sekundierte: „Von der Familie Ullstein hat nur Heinz Ullstein hier eine Lizenz für eine Frauenzeitschrift bekommen, die er für sich publiziert und die nicht den Eindruck einer guten Leistung macht.“ Ruge an Dr. Theodor Martens, 28.12.1945, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

kation der US-Armee für die Berliner – und später die durch die US-Militärregierung lizenzierten Zeitungen, Zeitschriften und Bücher zu drucken.

Doch nach den Demontagearbeiten der russischen Besatzer im Mai und Juni 1945 standen im Druckhaus des Deutschen Verlags nur noch veraltete und größtenteils unbrauchbare Maschinen. Von den bei Kriegsende noch vorhandenen 450 Druckgerätschaften waren 314 demontiert worden.⁴⁵ Also beschloss die Militärregierung im August 1945, zusätzlich zu den verbliebenen Druckgerätschaften aus dem alten Bestand des Deutschen Verlags sämtliche Druckmaschinen des Scherl-Verlags in das Druckhaus Tempelhof zu transportieren und dort wieder instand setzen zu lassen.⁴⁶

Die Überführung der Scherl-Maschinen erfolgte in Etappen: Am 31. August 1945 verbrachte man zunächst die verbliebenen Schreibmaschinen in das Druckhaus Tempelhof, wo man sie der Redaktion der *Allgemeinen Zeitung* zur Verfügung stellte. Die ersten Druckmaschinen von Scherl trafen jedoch erst Anfang September in Tempelhof ein, die erste Setzmaschine aus dem Scherlschen Bestand war wegen nötiger Überholungen erst Mitte November 1945 betriebsbereit, das gleiche galt für die erste Matern-Prägepresse (zu diesem Zeitpunkt waren bereits wieder 13 Setzmaschinen und zwei Matern-Prägepressen aus dem alten Bestand des Ullstein-Verlags in Betrieb).⁴⁷

45 Ein undatierter Bericht des Berliner Magistrats für die US-Militärregierung führt aus: „In the largest combined publishing and printing plant, the Deutscher Verlag (formerly Ullstein) being owner of the Druckhaus Tempelhof, of the 450 machines on hand 314 were dismantled. Of numerous types of machines the loss amounted to 100 per cent. Of the large rotary machines, a small part only was dismantled, probably because there was not sufficient time for dismantling“, aus: „Extent of damage caused by dismantling and devastation. War damage to and dismantling of the Berlin industry“, in: LAB B Rep. 010–01, Nr. 175/2.

46 Diese beschlagnahmten Maschinen sollten nachträglich vom Deutschen Verlag im Zuge der Liquidierung des Scherl-Verlags erworben werden – dazu sollten auch alle übrigen Scherl-Maschineneinrichtungen gehören, die sich noch den Räumen des Scherl-Verlags befunden hatten. Zweifelsohne handelte es sich dabei nur noch um Schrott. Ziel der Aktion war es, die Liquidation von Scherl zu beschleunigen. Siehe hierzu Bericht von Ernst Strunk über dessen Unterredung mit Property Control vom 30.09.1947, aus: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 4. Am Ende einigte man sich mit den Nachfahren August Scherls zum 01.04.1948 auf einen Kaufpreis von 1.877.255,87 RM – unter Berücksichtigung der Währungsabwertung, s. hierzu Brief an die Treuhänder des Verlags August Scherl von Strunk und Willner vom 15.09.1948, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 11.

47 Die erste Schnellpresse aus dem Hause Scherl konnte sogar erst am 25. November 1946 in Betrieb genommen werden (aus dem Altbestand des Deutschen Verlags gab es zu diesem Zeitpunkt acht Schnellpressen, vier Tiefdruckpressen und einen Druckautomaten). Verlags-Treuhänder Ernst Strunk wollte mit einer Auflistung an die Militärbehörden dem „Entstehen einer Scherl-Legende“ vorbeugen, nämlich der Ansicht, dass der Deutsche Verlag seinen Druckereibetrieb nur durch die Entnahme von Maschinen aus der Scherl-Druckerei habe in Gang setzen

Zwar hatte man die *Allgemeine Zeitung* nach dem Erscheinen des *Tagesspiegels* (erstmals am 27. September 1945) im November 1945 eingestellt, doch das Druckhaus Tempelhof war zudem bereits mit Aufträgen für Heinz Ullsteins Frauenzeitung *sie*, für Flugblätter und Plakate bedacht worden. Im Zeitraum zwischen der Kapitulation und Mitte November 1945 hatte der Deutsche Verlag bereits wieder 32.080.000 vierseitige Zeitungsbögen und zahlreiche andere Druckarbeiten hergestellt.⁴⁸

Doch man darf nicht das Alter der Maschinen und den damit einhergehenden Verschleiß unberücksichtigt lassen, so mussten bei ihnen oftmals die automatischen Papierspannungsregelungen durch manuelle Einrichtungen ersetzt werden, was zu einer Herabsetzung der Leistungsfähigkeit führte. Die sechs Rotationsmaschinen im großen „Nordischen Format“ (400 mm x 570 mm, etwa für den damaligen *Tagesspiegel*) stammten aus den Baujahren 1929 bis 1932, die vier Rotationsmaschinen für das kleinere „Berliner Format“ (315 mm x 470 mm) waren sogar bereits zwischen 1926 und 1929 hergestellt.⁴⁹

Unmittelbar nach Kriegsende waren keinerlei Geldmittel vorhanden, um die Drucker zu bezahlen. Doch die Treuhänder vereinbarten bei der Wiederaufnahme der Arbeiten mit den Angestellten, dass diese zunächst ohne eine Bezahlung von Gehältern und Löhnen wieder an die Druckmaschinen zurückkehrten – schließlich musste der Betrieb nach den entstandenen Beschädigungen durch den Krieg und die Demontagen wieder funktionstüchtig gemacht werden. Alle Beschäftigten arbeiteten bis Ende Juli 1945 ohne Bezahlung, später wurden für diesen Zeitraum rückwirkend verminderte Gehälter und Löhne nachgezahlt.

Diese zwischen Anfang Mai und Ende Juli 1945 aufgelaufenen Bezüge summieren sich auf rund 75.000 RM – doch die nachträgliche Zahlung umfasste lediglich etwa 30.000 RM, so dass die Beschäftigten im Interesse des Unternehmens auf rund 45.000 RM verzichtet hatten. Diese Summe muss im Verhältnis zum damaligen Geschäftsumfang betrachtet werden: Im Juli 1945 betrug der Umsatz des Deutschen Verlags 392.400 RM.⁵⁰ Aus dem Deutschen Verlag war offiziell eine Lohndruckerei geworden.

können, aus: Brief von Ernst Strunk an Bert S. Fielden, Chief of Press Section, vom 10.02.1947, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 11.

48 Brief von Ernst Strunk an Bert S. Fielden, Chief of Press Section, vom 10.02.1947, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 11.

49 Übersicht über den Zustand der Maschinen aus einem Zwischenbericht von Ernst Strunk an Capt. Bert Fielden von der Press Section vom 14.11.1946, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 4.

50 Brief von Ernst Strunk an Joseph P. McNulty von Property Control, datiert auf den 26.01.1950, aus: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 4.

Ab dem Spätsommer 1945 herrschte jedenfalls wieder ein reger Betrieb im Druckhaus Tempelhof.⁵¹ Dabei hatte die Baupolizei erhebliche Mängel beanstandet, beispielsweise drohte der Gebäudeflügel des Druckhauses Tempelhof an der Zastrowstraße einzustürzen.⁵² Die Treuhänder nutzten in den darauffolgenden Monaten die Erlöse aus den Lohndruckverträgen, um das Druckhaus Tempelhof wieder sicher zu machen – in baupolitischer wie auch in betriebswirtschaftlicher Hinsicht.

Welche Möglichkeiten gab es unterdessen für die Ullsteins, um Lizenzanträge für Zeitungen und Zeitschriften zu stellen? Die Psychological Warfare Division⁵³ hatte konkrete Richtlinien für die Pressepolitik im besetzten Deutschland vorgelegt. Diese lassen sich in drei Kernpunkte zusammenfassen: dem Verbot sämtlicher bis dahin erschienener deutscher Medien, der Herausgabe alliierter Heeresgruppen-Zeitungen (wie der *Allgemeinen Zeitung* durch Capt. Hans Wallenberg) sowie der Genehmigung neuer deutscher Lizenzzeitungen (wie des *Tagespiegels*).

Dieser Typus der Lizenzzeitung beherrschte die Presselandschaft in den drei westdeutschen Besatzungszonen bis zum Ende der Militärregierung im September 1949.⁵⁴ Die Lizenzträger waren jedoch juristisch betrachtet keine Eigentümer, sondern Treuhänder ihrer Zeitungen. Sie bezogen ein Gehalt von den Alliierten und unterlagen ihrer Kontrolle. Gerade die Amerikaner achteten bei der Vergabe ihrer Lizzenzen auf ein politisch breit gestreutes Spektrum der Publikationen – und sie schlossen dabei in der Regel die Alt-Verleger, die bis in die NS-Zeit hinein bereits Zeitungen herausgegeben hatten, von der Lizenzvergabe aus.

Zum Jahreswechsel 1945/46 nun zeichneten sich in der Frage der Ullstein-Restitution zwei voneinander getrennte Bereiche ab. In dem ersten ging es um die Rückerstattung des Verlags an die Familie, im zweiten um die Erteilung von Lizzenzen für die Veröffentlichung von Zeitungen und Zeitschriften, für einen

⁵¹ Ruge an Koch am 12.09.1945: „But in the few parts of the building, which can be used there are some 450 printers at work, and in the office rooms nearly 50 employees...“, aus: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

⁵² Bericht an Information Control von Ernst Strunk vom 11.02.1946, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 4.

⁵³ Die Psychological Warfare Division wurde im Juli 1945 in der amerikanischen Zone durch die „Information Control Division“ (ICD) abgelöst. Diese wiederum benannte man im Frühjahr 1948 in „Information Services Division“ (ISD) um. Hierzu Dussel, Tagespresse, S. 210. Die ICD war am 28.02.1946 mit dem Office of Military Government for Germany US (OMGUS) nach Berlin gekommen. Dazu Koszyk, Pressepolitik, S. 41.

⁵⁴ Während dieser Zeitspanne erschienen 169 Lizenzzeitungen, davon 20 in West-Berlin; 71 dieser westdeutschen Zeitungen wurden von den Briten, 58 von den Amerikanern und 20 von den Franzosen lizenziert, vgl. Hurwitz, Harold: Die Stunde Null der deutschen Presse. Die amerikanische Pressepolitik in Deutschland 1945–1949. Köln 1972, S. 35.

Buchverlag und das Anzeigengeschäft. Diese Teilung spiegelt sich zudem in den beiden Abteilungen der US-Militärregierung wider, an die die jeweiligen Ansprüche zu stellen waren: Die Klärung der Eigentumsfrage befand sich in der Obhut der Property Control, während die Lizenzierungsangelegenheiten von Information Control behandelt wurden.

Der erste Bereich, die Eigentumsfrage, war zu diesem Zeitpunkt Gegenstand grundsätzlicher Erwägungen, die sich aber noch im allerersten Stadium der Entwicklung befanden. Zum Jahresende 1945 wurde deutlich, dass hier auf absehbare Zeit kein abschließendes Ergebnis zu erwarten sein dürfte. Beim zweiten Bereich, der Lizenzvergabe, wurden durch die Besatzungsmächte Lizenzen an Einzelpersonen oder kleine Gruppen erteilt – bei fachlicher Eignung und nach Überprüfung der Vergangenheit der Bewerber. Diese Lizenzen waren dann ausschließlich auf diese Personen beschränkt. Die Lizenznehmer schlossen daraufhin mit einer Druckerei – in Berlin war das hauptsächlich das Druckhaus Tempelhof – einen Druckvertrag.

Da also im ersten Bereich aufgrund der unklaren juristischen Situation erst einmal keine großen Fortschritte zu erwarten waren, konzentrierte man sich auf die Lizenzvergabe. Schließlich hatte ja auch Information Control Franz Ullsteins Berater Dr. Wolkiser suggeriert, dass man durchaus bereit sei, politisch unbelasteten Personen eine Lizenz, wenn auch nicht für eine Tageszeitung, so doch für eine Wochenzeitschrift zu erteilen.⁵⁵ So wurden, nachdem sich ja Heinz Ullstein erfolgreich um eine Lizenz für seine *sie* beworben hatte, gleich mehrere Lizenzanträge durch die Familie gestellt.

Am 4. Dezember 1945 stellten Rudolf Ullstein und sein Neffe Leopold Ullstein (Sohn von Hans) Lizenzierungsanträge sowohl an die amerikanische als auch an die britische Militärregierung: Es ging um eine Tageszeitungslizenz für die Standorte Frankfurt a. M., München, Stuttgart oder einen anderen Standort innerhalb der US-Besatzungszone in Westdeutschland; der Antrag an die Briten war ausschließlich auf Hamburg ausgerichtet.⁵⁶ Beiden Anträgen beigefügt war

⁵⁵ „Josselson als der zuständige und sachkundige Dezerent und Bleistein seien grundsätzlich bereit, bis Weihnachten [1945, d. Verf.] abschließend noch Lizenzen für vernünftige Publikationen zu erteilen, wenn sie für Personen beantragt würden, gegen die nichts vorliege.“, aus: Bericht Ruges über Wolkisers Aktivitäten vom 08.11.1945, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16. Fred B. Bleistein fungierte zwischen 1946 und 1948 als Sektionschef des Information Services Branch der amerikanischen Militärregierung. Siehe hierzu: Weisz, Christoph: OMGUS-Handbuch. Die amerikanische Militärregierung in Deutschland 1945–1949. München 1994 (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte 35), S. 709.

⁵⁶ Vgl. Application to publish Newspapers vom 04.12.1945, in AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

ein Referenzschreiben des nach London emigrierten ehemaligen Reichstagsabgeordneten Carl Wilhelm August Weber.⁵⁷

Der Ullstein Trust wollte damit eine Rückübertragung des Eigentums durch die Hintertür erreichen – so formulierte es zumindest der Trust-Vorsitzende Fritz Koch an Ludwig Ruge:

Unsere Ideen gehen selbstverständlich dahin, die zukünftigen Ansprüche auf Wiedereinsetzung in unser früheres Eigentum in Berlin vorzubereiten durch die örtliche Lizenz für öffentliche Zeitungen. Es scheint mir [...], dass die Wiedereinsetzung sehr viel leichter oder vielleicht sogar nur möglich ist, wenn wir die Behörden davon überzeugen, dass wir unser Eigentum gerade für die Ausführung unserer Aufgaben benötigen und dass diese Aufgaben sowohl im deutschen Interesse als auch in dem der Alliierten liegen, mit anderen Worten, dass unsere Fabriken durch uns selbst am besten genutzt werden.⁵⁸

Der Vorsitzende des Ullstein Trusts drängte zudem darauf, sich rasch um eine Buchlizenz zu bemühen, denn diese bereite weniger Probleme. Schließlich sei „das Risiko in der Lizenz für Buchveröffentlichungen unverhältnismäßig geringer als bei einer Zeitung, weil eine schlechte Zeitung alles in Gefahr bringt, ein schlechtes Buch aber (kann) bei dem nächsten erfolgreichen Buch wieder ausgeglichen werden“. Doch die Lizenzanträge von Rudolf und Leopold Ullstein wurden von allen beteiligten Behörden abgelehnt – begründet wurde dies mit der Abwesenheit der beiden: Lizenzen gewährte man nur Antragstellern, die sich vor Ort befanden.⁵⁹

Koch sprach zudem ein wichtiges Problem an: Er thematisierte die diversen Lizenzen, die bereits an Dritte vergeben worden waren – schließlich durften deren Lizenzträger das Druckhaus Tempelhof zu Sonderkonditionen nutzen. Würde also das frühere Eigentum der Ullsteins mit all den Lizenzen belastet bleiben, die die Besatzungsbehörden während der Zeit bewilligten, in der das Eigentum als Nazivermögen beschlagnahmt war, so „dass dadurch selbstverständlich der Wert der Rückgabe beeinträchtigt wird und es vielleicht unmöglich würde, unser Geschäft wieder aufzubauen“?

⁵⁷ Carl Wilhelm August Weber (1871–1957), der während des Kaiserreichs ein Reichstagsmandat der Nationalliberalen Partei besaß, gehörte 1918 zu den Mitbegründern der DDP. Als diese 1930 in die Deutsche Staatspartei aufging, fungierte Weber zeitweise als Fraktionsvorsitzender. Deutsche Biographische Enzyklopädie. Hrsg. von Rudolf Vierhaus. Bd. 10 (Thies-Zymalkowski). München 2011, S. 432.

⁵⁸ Brief von Koch an Ruge vom 27.12.1945 – Übersetzung dieses Briefs für Gustav Willner durch Ruge in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

⁵⁹ Brief von Fritz Koch an Gustav Willner vom 25.01.1946, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

Koch diskutiert zudem einen Vorschlag Ruges, zunächst einen Treuhänder zu beauftragen, um eine Lizenz für eine Tageszeitung zu erhalten. Hierfür hatte ihm Ruge offenbar Hans Sonnenfeld und den ehemaligen Chefredakteur der *Grünen Post*, Ehm Welk, vorgeschlagen, letzterer fand jedoch keine Berücksichtigung bei den Ullsteins.⁶⁰ Sonnenfeld, so Koch, könnte zwar ehemalige Ullsteiner um sich scharen für eine „gangbare Zeitung, Wochenzeitschrift oder Magazin“. Gegen den Vorschlag aber spräche, dass sich auf die Dauer nicht verheimlichen ließe, dass Sonnenfeld nur als Treuhänder für die Ullsteins fungiere. Die Familie, so der Tenor, wolle sich in dieser wichtigen Frage nicht auf Dritte verlassen.

Doch bereits zwei Tage später war diese Überlegung Makulatur: Ludwig Ruge erfuhr am 29.12.1945, dass eine Lizenz für das Wiederbeleben der Zeitschrift *Die Bauwelt* und für einen Buchverlag nach dem Vorbild des früheren Ullstein-Verlags beantragt worden war, und zwar durch die beiden Ullstein-Treuhänder Gustav Willner und Ernst Strunk.⁶¹ Sogar ein Antrag auf eine Tageszeitungslizenz war nicht mehr weit. Hierfür wollten sie Hans Sonnenfeld mit an Bord holen. Dieser hatte bereits beim Hauptquartier der Amerikaner in Frankfurt vorsprechen können.⁶²

Die Erfolgssaussichten der oben beschriebenen Lizenzanträge durch Rudolf und Leopold Ullstein hatte Willner ohnehin ganz richtig als gering eingeschätzt – dieser gab sich gegenüber Ludwig Ruge recht offen und schenkte dem Anwalt reinen Wein ein.⁶³ Er hielt die neue Vorgehensweise des Trusts – erst eine Lizenz erhalten, dann leite sich daraus von selbst ein Eigentumsanspruch an der Druckerei ab – für fehlgeleitet. Offensichtlich waren Willner und Sonnenfeld aufgrund ihrer Gespräche mit Information Control zu der Überzeugung

60 Hans Sonnenfeld (1901–1993) hatte seine Karriere im Ullstein-Verlag 1918 mit einer Lehre zum Verlagskaufmann begonnen. Hier erhielt er auch 1932 Prokura und wurde zum Leiter der Druckerei berufen, diese Funktion hatte er bis zum Kriegsende 1945 inne. Sonnenfeld-Stiftung unter: <http://www.sonnenfeld-stiftung.de/historie/>.

61 Vermerk von Ludwig Ruge vom 31.12.1945, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16. Ruge verwechselt darin Strunk mit Sonnenfeld, was kurz darauf korrigiert wurde.

62 Brief von Gustav Willner an Rudolf Ullstein, datiert auf den 15.12.1945, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

63 Willner an Ruge: „...weil es offenbar außerordentlich schwer sein wird, dass ein Familienmitglied aus England eine Einreisegenehmigung nach Deutschland erhält, und nach dem, was wir von den Amerikanern gehört haben, hat nur jemand Aussicht auf Lizenz, der tatsächlich hier ist. Ich stehe im Widerspruch zu der Auffassung von Herrn Rudolf Ullstein, der annimmt, dass er im Besitz einer Lizenz für eine Zeitung darauf bestehen könnte, das Eigentum zurückzuerhalten, damit er die Lizenz verwenden kann.“ Brief vom 07.01.1946, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

gelangt, dass eine Restitution erst in ferner Zukunft erfolgen würde – falls denn überhaupt.

Willner führte aus, dass die Rekonstruktion des Druckhauses allein aufgrund der Einnahmen aus den derzeitigen Lizenzdruckaufträgen erfolge. Er stellte immerhin in Aussicht, dass man nach einer Restitution die Publikationen der Ullsteins „dazwischenschieben“ könnte. Eine weitere Option wäre – und dabei verkannte er die sich abzeichnende geopolitische Wetterveränderung –, dass die Ullsteins einfach nach Leipzig ausweichen sollten, das habe früher schließlich auch funktioniert.⁶⁴

Wie aber stand es wirklich um Leipzig?

Im Jahr 1921 hatte sich die Ullstein AG an der neu entstehenden Leipziger Verlagsdruckerei GmbH beteiligt, die aus der Kooperation des Verlags mit der seit 250 Jahren im Familienbesitz befindlichen Firma Fischer & Kürsten hervorgegangen war.⁶⁵ In Rahmen der Leipziger Verlagsdruckerei war seit 1921 auch die *Neue Leipziger Zeitung* erschienen. Ein Jahr später, 1922, hatte sich noch die Firma Heinrich Mercy Sohn aus Prag (Herausgeberin des *Prager Tageblatts*) an der Leipziger Unternehmung beteiligt.

Doch bereits 1923 veräußerte die Ullstein AG ihre gesamten Gesellschafteranteile an die Heinrich Mercy Sohn, die nun die mit Abstand größte Anteilseignerin wurde. Im Oktober 1931 wurde die Leipziger Verlagsdruckerei in eine AG umgewandelt (Stammkapital: 1,5 Mio. RM), und im Zuge dieser Umwandlung beteiligte sich Hermann Ullstein persönlich mit 450.000 RM an dem Unternehmen. Zweifelsohne hatte Hermann Ullsteins Engagement politische Gründe, nutzte er doch die *Neue Leipziger Zeitung* (NLZ), um sich – im Gegensatz zu den politisch eher neutralen Tageszeitungen des Ullstein-Verlags – in aller Deutlichkeit gegen die Nationalsozialisten zu positionieren (siehe Kapitel 2.5).⁶⁶ Auch hier kam es zur Hetzpropaganda aus NS-Kreisen, die Vertriebsleute und die

64 „Es ist durchaus möglich, dass zu einem Zeitpunkt, an dem das Eigentum an die Familie zurückgegeben wird, die vorhandenen Maschinen so mit Arbeit eingedeckt sind, dass zunächst keine Verlagsobjekte durchgeführt werden können. Aber dazu sind wir ja alle da und auch die alten Besitzer, um dann zu sehen, wie man die eigenen Verlagsobjekte zwischenschiebt, eventuell durch weitere Maschinenankäufe. Außerdem hat der Verlag Ullstein in früheren Jahren ja in großem Umfang in Leipzig setzen und drucken lassen. Da die Leipziger Druckereien zu größten Teil erhalten sein sollen, würde für gewisse Objekte die Ausweichmöglichkeit gegeben sein. Allerdings weise ich darauf hin, dass – solange die Russen in Leipzig sitzen – Leipzig kaum in Frage kommen wird. Aber solche Sorgen brauchen wir uns zunächst wohl auch nicht zu machen.“ Brief von Willner an Ruge vom 07.01.1946, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

65 Das Stammkapital belief sich auf 200.000 RM, beide Anteilhaber hatten sich mit 50 % beteiligt. Siehe hierzu: Brief des Leipziger Rechtsanwalts Dr. Hans Breymann an Ludwig Ruge vom 12.12.1945, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 6.

66 Vgl. hierzu Hermann Ullsteins Ausführungen in Ullstein, Haus Ullstein, S. 202 f.

Abonnenten wurden unter Druck gesetzt, so dass die Auflage der NLZ von ehemals 125.000 Exemplaren auf 70.000 Stück im Jahr 1933 zurückgegangen war.⁶⁷

1934 mussten dann die Aktien Hermann Ullsteins sowie die Anteile von Heinrich Mercy Sohn an der Leipziger Verlagsdruckerei größtenteils an die zum Hugenberg-Konzern gehörende Vera Verlagsanstalt GmbH veräußert werden, doch ein Aktienpaket im Wert von 50.000 RM wurde auch vom mittlerweile zwangsverkauften Ullstein-Verlag übernommen. Die Vera Verlagsanstalt ging schließlich in der Herold Verlagsanstalt, einer Tochter des nationalsozialistischen Eher-Verlags, auf.⁶⁸ Im Jahr 1936 erfolgte eine Herabsetzung des Aktienkapitals von 1,5 Mio. RM auf 1,2 Mio. RM und 1940 wandelte man die Aktiengesellschaft erneut in eine GmbH um. Rein formal also besaß der Deutsche Verlag bei Kriegsende Gesellschafteranteile in Höhe von 50.000 RM und der Herold Verlagsanstalt GmbH gehörten Anteile in Höhe von 1,15 Mio. RM.

Am 4. Dezember 1943 war die Druckerei bei einem Fliegerangriff komplett zerstört worden. Allein eine Rotationsmaschine, vier Linotype-Maschinen, drei Gießmaschinen sowie einige Hilfsmaschinen hatten die Demontagen bei Kriegsende überstanden, sie waren zwar beschädigt, galten aber dennoch als reparabel.⁶⁹ Doch am 20. Juni 1946 wurde bekannt, dass das Unternehmen auf die Liste der Firmen, die gemäß des SMA-Befehls Nr. 124 enteignet werden sollten, gesetzt worden war.⁷⁰

Der zuständige Stadtdirektor Ott stellte im Juli 1946 klar, dass der Verlag „in Nazihänden gewesen und somit eine Sequestrierung erfolgt sei“. Genau wie bei der US-Besatzungsmacht argumentierte man, dass die Aktionäre beim Verkaufsvorgang abgefunden worden seien. Die Enteignung war – trotz zahlreicher Einsprüche u. a. an die „Zentrale Deutsche Kommission in Angelegenheiten der Sequestrierung und Konfiskation in der Sowjetischen Besatzungszone“ – nicht mehr aufzuhalten.⁷¹ Der entsprechende „Volksentscheid“ erging am 2. August 1946, der Betrieb wurde in die Verwaltung des Bundeslands Sachsen überführt.

⁶⁷ Erklärung der Leipziger Verlagsdruckerei an das Landesamt für Betriebsneuordnung vom 24.06.1946, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 6.

⁶⁸ Siehe „Bericht über die Besitzstandverhältnisse der Leipziger Verlagsdruckerei GmbH vorm. Fischer & Kürten, Leipzig C1“ von Dr. Hans Breymann an das Amt für Betriebsneuordnung Leipzig, datiert auf den 22.06.1946, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 6.

⁶⁹ Vgl. Protokoll einer Besprechung im Druckhaus Tempelhof, datiert auf den 03.04.1946, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 6.

⁷⁰ Siehe Brief der Leipziger Verlagsdruckerei an das Landesamt für Betriebsneuordnung, datiert auf den 24.06.1946, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 6.

⁷¹ Gesprächsprotokoll zwischen dem Verlags-Geschäftsführer Kurt Jahn und Stadtdirektor Ott vom 17.07.1946, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 6.

Am 17. August 1946 wurde die Leipziger Verlagsdruckerei GmbH, vorm. Fischer & Kürsten im Handelsregister des Amtsgerichts Leipzig gelöscht.⁷²

Anderen Besitztümern erging es besser. So war in der seit sieben Jahrzehnten andauernden Verlagstätigkeit ein umfangreiches Ullstein-Redaktionsarchiv entstanden, das zwar zum Teil aufgrund der Kriegseinwirkung verloren gegangen war, doch in den ersten Wochen nach Kriegsende hatte sich gezeigt, dass zumindest Teile des Archivs unter den Trümmern in der Kochstraße erhalten geblieben waren. Das gleich galt für das riesige Bild-Archiv der illustrierten Zeitschriften, das wegen der Fliegerangriffe zunächst aus Berlin fortgeschafft, doch in den letzten Kriegswochen zurückgebracht worden war.⁷³

Ganz anders stand es um das Archiv des Buchverlags: Dieses war 1944 in das Schloss Siebeneichen bei Meißen ausgelagert und von der russischen Kommandantur beschlagnahmt worden. Der Bürgermeister von Meißen war nun der Idee verfallen, das Archiv als Grundstock für einen wiedergegründeten Propyläen-Verlag zu nutzen, dessen Standort natürlich Meißen sein sollte. Man versuchte bereits, dort Lizenztitel wie „1.000 Worte Russisch“ nachzudrucken, was jedoch am fehlenden kyrillischen Schriftsatz scheiterte.⁷⁴ Die Bilder des Buchverlags gelangten daraufhin in die Sächsische Landesbildstelle.⁷⁵ Andere Ullstein-Objekte wurden in der SBZ einfach unter geringfügig verändertem Namen kopiert.

Ein Beispiel hierfür ist die *Neue Berliner Illustrierte*, die seit Mitte Oktober 1945 im Allgemeinen Deutschen Verlag in der Jägerstr. 10/11 in Berlin-Mitte produziert wurde. Der Name des Objekts war eine unverhohlene Reminiszenz an die bis April 1945 erschienene *Berliner Illustrirte Zeitung* (genau wie der Allgemeine Deutsche Verlag natürlich auf den Deutschen Verlag anspielte). Bei beiden Publikationen handelte es sich um populär aufgemachte, bilderreiche Zeitschriften für ein Massenpublikum. Es gab sogar personelle Überschneidungen.⁷⁶

⁷² Gesetz- und Verordnungsblatt Land Sachsen Nr. 4, 1946, Seite 80.

⁷³ Aus: Bericht über die Entwicklung der Kapitalbeteiligung und die Veränderung der Verlagsobjekte des Verlages Ullstein (seit 1938 Deutscher Verlag) von 1933–1945, erstellt von Gustav Willner am 25.07.1945, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 4.

⁷⁴ Bericht Gustav Willners an Information Service Control vom 12.12.1945, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 4.

⁷⁵ Heute: Deutsche Fotothek Dresden. Siehe hierzu: Weise, Bernd: „ullstein bild“ – vom Archiv zur Agentur. Fotografie im Presseverlagsgeschäft. In: „Der ganze Verlag ist einfach eine Bonbonniere“. Ullstein in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Hrsg. von David Oels u. Ute Schneider. Berlin/München/Boston 2015 (Archiv für Geschichte des Buchwesens 10). S. 259–286, hier S. 264.

⁷⁶ „The make up and arrangement is imitating in every respect the ‚Berliner Illustrirte Zeitung‘ of Deutscher Verlag. Among others many of the draughtsmen for designs and pictures

Doch die West-Alliierten schritten gegen das Treiben im Sowjetsektor nicht ein. Die *Neue Berliner Illustrierte* war eine in der DDR beliebte Zeitschrift, die erst 1991 ihr Erscheinen einstellte. Im Allgemeinen Deutschen Verlag erschien zudem seit dem 21. Mai 1945 mit der *Berliner Zeitung* erstmals ein Titel, dessen Namensrechte allein beim vormaligen Ullstein-Verlag gelegen hatten. Auch gegen die *Berliner Zeitung*, deren Sub-Titel zunächst die Worte „Organ des Kommandos der Roten Armee“ enthielt, schritten die West-Alliierten nicht ein. Die Zeitung erscheint bis heute.

Zum Jahreswechsel 1945/46 sah es also mitnichten aussichtsreich für eine Restitution des Ullstein-Verlags aus. Die Klärung der Eigentumsfrage war weit von einer juristischen Grundlage entfernt. In der Lizenzierungsfrage hatten die Ullsteins ebenfalls schlechte Karten: Heinz Ullstein war zwar vor Ort, wurde jedoch nur mit einer Genehmigung für eine Frauenzeitung ausgestattet, und das auch nur, weil die Amerikaner ihn als Opfer des NS-Regimes anerkannt hatten.⁷⁷

Die anderen Ullsteins jedoch befanden sich weiterhin im Ausland und, wie der interne Bericht Peter de Mendelssohns zeigt, noch waren die Alliierten nicht davon überzeugt, dass die Familie 1934 tatsächlich unter Zwang gehandelt hatte. Das wohl deutlichste Argument, das zu diesem Zeitpunkt gegen eine Lizen-

were taken over. [...] The proceedings of the publishers of „Neue Berliner Illustrierte“ are a trespass against the respective German laws. The title ‚Berliner Illustrierte Zeitung‘ is registered as a trademark at the German Patent Office. Moreover, the new weekly paper is plagiarism.“ Aus einem Brief der Treuhänder Strunk und Willner an die Information Services Control Section vom 21.02.1946, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 4.

77 Dennoch haderte Heinz Ullstein offenbar noch Jahre später mit der Entscheidung der Amerikaner, ihm eine Tageszeitungslizenz verweigert zu haben – und eine Frauenzeitschrift war, erst recht in dieser Zeit, kein adäquater Ersatz, wenn man eine Publikation nach ihren gesellschaftlichen oder gar politischen Einflussmöglichkeiten bewertet. Dies wird in einem Jahre später erstellten internen Vermerk des Presseamts des Magistrats über eine Beschwerde des Verlegers deutlich, der versuchte, in den Presseverteiler der Behörde aufgenommen zu werden. Die reservierte Einstellung des Presseamts-Leiters Hans E. Hirschfeld wird hier mehr als deutlich: „Herr Heinz Ullstein hat vorgetragen, dass die Wochenzeitung ‚sie‘ eine eminent politische Zeitung sei und er deshalb Anspruch erhebe für sich als Herausgeber und mitbeteiligter Redakteur bei besonderen Empfängen und Pressebesprechungen berücksichtigt und eingeladen zu werden. Nach Herrn Ullsteins Darstellung wird er von den Amerikanern und Engländern stets als Redakteur einer politischen Tageszeitung angesehen und dementsprechend zu allen Veranstaltungen hinzugezogen. Zur Unterstützung dieses seines Anspruchs führte Herr Ullstein weiter an, dass er als Träger des Namens Ullstein auch ohne Zeitung eine Art Pressemacht darstelle und schon unter Berücksichtigung der mit dem Namen Ullstein verbundenen politischen Tradition sei es zweckmäßig, bei allen Veranstaltungen für und mit der Presse einen Ullstein zu haben.“ Vermerk von Hans E. Hirschfeld, datiert auf den 09.02.1950, in: LAB B Rep 002, Nr. 3247/2. Heinz Ullsteins Antrag wurde übrigens stattgegeben.

zierung sprach, war die Beschlagnahme und Nutzung des Druckhauses Tempelhof, das für die Besatzer essentiell war. Eine Lizenzvergabe für ein so wichtiges Reeducation-Instrument wie eine Tageszeitung an ein Mitglied des Ullstein Trusts hätte leicht wie der erste Schritt zu einer Eigentumsrückgabe ausgesehen. Hinzu kommt, dass die Querschüsse des kürzlich verstorbenen Franz Ullstein – auch wenn sie offenbar keine ernsthaften Auswirkungen in dieser Frage gehabt haben – alles andere als hilfreich waren.

Und während die Familie noch darüber sinnierte, ob man nicht Stellvertreter in Berlin für die Erteilung einer Tageszeitungslizenz engagieren könnte, beantragten die Treuhänder des Deutschen Verlags längst auf eigene Faust Lizenzen. Noch schienen die Hürden für eine Tageszeitungslizenz zu hoch, doch eine Genehmigung für Fachzeitschriften und Bücher lag nicht mehr außerhalb ihrer Reichweite.

Zweifelsohne hatten Gustav Willner und Ernst Strunk längst den Eindruck gewonnen, dass die Familie Ullstein so bald nicht mit der Rückgabe ihres Eigentums rechnen konnte. Schließlich lag 1934 ein Verkauf vor, dessen Vergütung tatsächlich erfolgt war – wenn man natürlich ausklammert, welche finanziellen Repressalien die Ullsteins bis zu ihrer Emigration erdulden mussten. Das Programm des Verlags war in den NS-Jahren deutlich umgestaltet und erweitert worden, was die Eigentumsfrage bezüglich der Publikationsrechte deutlich erschweren sollte. Und in der SBZ begann man bereits seit Mai 1945 damit, bekannte Ullstein-Titel wie die *Berliner Zeitung* oder die *Berliner Illustrirte Zeitung* einfach komplett zu stehlen oder inhaltlich raubzukopieren.

Unterdessen ließ sich familienintern eine Spaltung kaum verleugnen: Heinz Ullstein hielt sich von seiner Familie fern und arbeitete als einziger in Berlin vor Ort an seinem eigenen Unternehmen, was von den Ullsteins mit Missachtung und Häme beantwortet wurde. Und der Stamm des gerade in New York verstorbenen Franz Ullstein – zu dem sein Sohn Kurt Ullstein (1907–2003) sowie seine Tochter Elizabeth Ullstein (1905–2001) und ihr Ehemann Kurt Saalfeld (1893–1962) gehörten – haderte noch immer mit der Vorstellung, dass der Ullstein Trust auch seine Rechte vertrat.⁷⁸ Auch die Verwerfungen zwischen Franz Ullstein und seinen Brüdern aus den Jahren 1930/31 waren offenbar nicht überwunden – der Stamm Franz sollte auch bei der Restitution einen Sonderweg einschlagen.

So war die Familie zum Jahreswechsel 1945/46 weit davon entfernt, ihr Eigentum, in welcher Form auch immer, beanspruchen zu können. Doch die Un-

⁷⁸ Dies geschah, nach reichlich Überzeugungsarbeit, erst am 15.02.1946, mit einem Brief des Testamentsvollstreckers von Franz Ullstein, Frederick W. Eisner, siehe AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

ternehmenswerte des ehemaligen Ullstein-Verlags, vom Druckhaus bis zu einzelnen Titeln, wurden bereits durch andere ausgebeutet.

4.2 Der unruhige Stillstand (1946–1948)

Bezüglich der Restitution der Ullstein AG kam es zwischen dem Tod Franz Ullsteins und dem Beginn der Berliner Blockade zu einer Phase des scheinbaren Stillstands: Die fünf Stämme sammelten sich vorläufig hinter den Rückgabe-Ansprüchen, für die der Trust eintrat. Doch keines der emigrierten Familienmitglieder erhielt die Genehmigung, sich wieder endgültig in Berlin niederzulassen (siehe Kapitel 4.4.). Und damit entfiel die wesentliche Voraussetzung für die Erteilung einer Zeitungslizenz.

Dass sich dieser Stillstand jedoch bei näherer Betrachtung als scheinbar entpuppte, hing mit dem Ausbau des Druckhauses Tempelhof und dem Wiederaufstehen einiger früherer Verlagsbereiche, vor allem des Buchverlags Ullstein, zusammen. Die Berliner Zeitungslandschaft gewann in dieser Phase zunehmend an Fahrt – und dies wäre ohne das Druckhaus Tempelhof überhaupt nicht in dieser Form möglich gewesen. Doch durch diese expandierende PresseSzene wurden damals auch die Voraussetzungen für den Zeitungskrieg, der nach der Restitution entbrennen sollte, geschaffen: In kurzer Zeit entstanden in dem sich erhitzenden politischen Klima zahlreiche neue Blätter – und in keinem der Impressen dieser Tageszeitungen fand man den Namen Ullstein.

Das Druckhaus Tempelhof war 1946 bereits ein überlebenswichtiges Instrument für die Militärregierung geworden – und das sollte auf absehbare Zeit so bleiben, wie Major John Bitter, der damals amtierende Leiter der Information Services Control Section in Berlin,⁷⁹ dem Ullstein Trust im April in einem kurzen Antwortschreiben auf dessen diverse Eingaben hin bestätigte: „Deutscher Verlag‘ is presently in the custody of the Property Control Officer, Office of Military Government, U. S. Berlin District, APO 755, U. S. Army, and under immediate supervision of this office. It will remain under the control of the U. S. Army, as long as the latter considers it is essential to the interests of the Military Government.“⁸⁰

⁷⁹ Der Komponist und Dirigent John Bitter (1909–2001) fungierte in dieser Zeit zudem als Berater für General Robert McClure. Vgl. hierzu: Monod, David: Settling Scores. German Music, Denazification, and the Americans 1945–1953. Chapel Hill 2005, S. 12.

⁸⁰ Brief von Major John Bitter von Information Control an die Ullstein Trust Limited vom 10.04.1946, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 4.

Im Sommer 1946 gab es in Berlin bereits wieder 13 Zeitungen, doch nur fünf davon wurden in den drei West-Sektoren publiziert, im sowjetischen Sektor dagegen wurden bereits acht Zeitungen herausgegeben. Einige der größten damit einhergehenden Druckaufträge aus allen vier Sektoren wurden im Druckhaus Tempelhof verarbeitet. Im November 1946 waren hier sechs Rotationsmaschinen im Berliner Format sowie vier Rotationsmaschinen im Nordischen Format im Dauereinsatz und die Treuhänder konnten der Information Control folgende Auftragsliste übermitteln:⁸¹

Auf den Druckmaschinen im Berliner Format wurden gedruckt (**Tageszeitungen** hervorgehoben):

Der Abend (Auflage: 95.000)
 sie (125.000)
 Die Kirche (60.000 + 30.000)
 Petrusblatt (60.000)
 Horizont (150.000)
 Land, Wald und Garten (25.000)
 Radio Revue (50.000)
 Das sozialistische Jahrhundert (20.000)
 The Cockade (2.800)
Der Telegraf (180.000)
Der Kurier (140.000)
Der Morgen (125.000)

Auf den Rotationsmaschinen für das große Nordische Format wurden gedruckt:

Der Tagesspiegel (Auflage: 400.000)
 Broschüren in hohen Auflagen
 Flugblätter und Plakate

Vor allem die Tageszeitungen sind hier von Interesse, wird doch aus ihren Reihen die stärkste Gegenwehr gegen eine Restitution des Ullstein-Verlags erfolgen. Nach dem erfolgreich gestarteten *Tagesspiegel* und Heinz Ullsteins Wochenzeitung *sie*, die beide von den amerikanischen Militärbehörden eine Publikationserlaubnis erhalten hatten, lizenzierte die französische Besatzungsmacht die Abendzeitung *Der Kurier* (erste Ausgabe: 12. November 1945). Aus dem Sowjetsektor erhielt der Deutsche Verlag den Auftrag für *Der Morgen*, dem Zentralorgan der Liberal-Demokratischen Partei, dessen erste Ausgabe am 3. August 1945 erschien.

Eine wichtige Rolle bei der Bekämpfung der Ullstein-Restitution sollte auch der hier gedruckte, SPD-nahe *Telegraf* spielen. Der ehemalige *Vorwärts*-Redak-

⁸¹ Siehe hierzu Aufstellung von Ernst Strunk an Property Control vom 14.11.1946, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 4.

teur Arno Scholz hatte am 15. März 1946 von der britischen Militärverwaltung hierfür die Tageszeitungslizenz erhalten.

Und schließlich hatte auch der alte Ullsteiner Hans Sonnenfeld endlich eine Tageszeitungslizenz zugesprochen bekommen: Kurz vor der ersten Nachkriegswahl in Berlin am 20. Oktober 1946 erhielten er und Maximilian Müller-Jarbusch (früher bei der *Vossischen Zeitung*, mithin also auch ein ehemaliger Ullsteiner) Anfang Oktober 1946 von den Amerikanern ihre Lizenz für *Der Abend*. Die erste Ausgabe erschien zehn Tage vor der Wahl.⁸² Doch Hans Sonnenfeld hatte diese Lizenz mitnichten im Auftrag der Familie Ullstein erlangt, noch plante er, den *Abend* nach erfolgter Restitution in den wiedererstandenen Ullstein-Verlag zu integrieren. Er hatte sich von seinem ehemaligen Arbeitgeber gelöst und pochte auf Eigenständigkeit – was ihn in seiner Funktion als Vorsitzender des Vereins Berliner Zeitungsverleger (ab 1949) zu einem der erbittertesten Gegner der Restitution werden lassen sollte.

Im Oktober 1946 forderte Bert S. Fielden, der Sektionsleiter „Presse“ des Information Service Branch, eine Aufstellung über die vom Deutschen Verlag abgeföhrten Steuern. Die Treuhänder teilten ihm mit, zwischen Juli 1945 und Ende Juli 1946 insgesamt 419.697,51 RM an Umsatz-, Lohn-, Grund-, KfZ- und Kapitalertragssteuern abgeführt zu haben. Hinzu kam eine Rückstellung für die Gewerbesteuern über 435.000 RM.⁸³

Zugleich jedoch informierte die Information Service Branch die Treuhänder über einen Bescheid der Militärregierung, wonach der Deutsche Verlag auch Einkommens- sowie Vermögenssteuern abzuführen habe, da auch jene Unternehmen, die gemäß des Gesetzes Nr. 52 unter Vermögenskontrolle stehen, von diesen beiden Abgaben nicht befreit wären. Doch für diese beiden Steuern waren bisher keine Rücklagen gebildet worden, so dass man für das Jahr 1946 nun mit einem voraussichtlichen Verlust von rund 888.000 RM rechnen müsse.⁸⁴

Dieser Engpass war nur der Beginn der Verschuldung des Deutschen Verlags in den kommenden Jahren, die sich vor allem in den Monaten der Blockade noch einmal deutlich steigern sollte. Die Frage der Schulden würde noch zu einer großen Bürde für die Restitution und zu einer wachsenden Belastung des wiedererstandenen Ullstein-Verlags werden. Ein gewichtiger Grund für den wachsenden Schuldenberg war die Tatsache, dass der Deutsche Verlag als be-

⁸² Siehe Grebner, Susanne: *Der Telegraf. Entstehung einer SPD-nahen Lizenzzeitung in Berlin 1946–1950*. Berlin 2002, S. 181 f.

⁸³ Siehe Aufstellung von Ernst Strunk für Bert Fielden vom 25.10.1946, in AS-UA, Bestand Ullstein, Band 4.

⁸⁴ Aufstellung von Ernst Strunk für Bert Fielden vom 25.10.1946, in AS-UA, Bestand Ullstein, Band 4.

schlagnahmter Betrieb dazu gezwungen war, die Druckaufträge der Militärregierung für die von ihr lizenzierten Publikationen unter Marktwert zu erledigen.

Auch wenn Hans Sonnenfeld mit *Der Abend* eigene Wege gehen würde – andere Lizenznehmer arbeiteten durchaus auf eine spätere Re-Integration in den Ullstein-Verlag hin.

Gut ein halbes Jahr, nachdem Ernst Strunk den entsprechenden Antrag gestellt hatte, erteilte ihm die amerikanische Militärregierung am 29. Mai 1946 die Lizenz für den Verlag des Druckhauses Tempelhof – der Name war ein Vorschlag der amerikanischen Militärbehörden, da man der Auffassung war, der Name Deutscher Verlag sei nazistisch belastet.

Der *Tagesspiegel* vermeldete kurz darauf, dass sich dieser neue Verlag die Aufgabe gestellt habe, „die gute alte Tradition des Hauses Ullstein fortzusetzen“.⁸⁵ Es sei geplant, dass neben in- und ausländischen Autoren auch einige Standardwerke des alten Verlags herausgegeben werden sollen. Am Anfang aber würde hier zunächst wieder eine Fachzeitschrift erscheinen: Zu diesem Zweck erhielt der Verlag des Druckhauses Tempelhof am 7. Juni 1946 die Lizenz für die wöchentlich erscheinende *Neue Bauwelt – Zeitschrift für das gesamte Bauwesen* mit einer Auflage von 5.000 Exemplaren.⁸⁶ Damit waren die beiden von den Treuhändern beantragten Lizzenzen genehmigt worden.

Zum Leiter des Verlags des Druckhauses Tempelhof – und damit mit dem Wiederaufbau beauftragt – wurde Cyril Soschka (1894–1981) berufen, der zwischen 1922 und 1945 bereits die Herstellung der Verlage Ullstein-Propyläen geleitet hatte.⁸⁷ Doch Soschka musste jetzt bei Null beginnen: Neben dem obligatorischen Papiermangel fehlte vor allem das Verlagsarchiv, das ja, zusammen mit der wichtigen Ullstein-Autorenkartei, im Schloss Siebeneichen in Meißen eingelagert war und nun nicht mehr zur Verfügung stehen würde.

Man hatte damit auch keinen Überblick mehr über die alten Verlagsverträge und Soschka und die Treuhänder versuchten nun, in mühseliger Kleinarbeit die alten Kontrakte zu rekonstruieren, um mögliche Lizenzrechte daraus ableiten zu können. Hierfür wandten sie sich an ehemalige Weggefährten, etwa an den Propyläen-Gründer und ehemaligen Ullstein-Direktor Dr. Emil Herz, der mittlerweile in Rochester bei New York lebte.⁸⁸

⁸⁵ Siehe Artikel „Eine neue Verlagslizenz“, aus: Der Tagesspiegel, Ausgabe vom 02.06.1946, S. 5.

⁸⁶ Informationsschreiben über die Erteilung einer Lizenz von der Information Control Division des Office of Military Government (Berlin) vom 07.06.1946, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 4.

⁸⁷ Siehe hierzu: Schmidt-Mühlisch, Anfang, S. 273.

⁸⁸ Willner schrieb etwa an Herz, um die Frage der Romanrechte Felix Holländers (1867–1931) abzuklären: „Ich wurde beauftragt, an Ihr Gedächtnis zu appellieren. Akut wurden die Fragen,

Doch auch auf die Buchdepots mit ausgelagerten Ullstein-Exemplaren in Osterode (Niedersachsen) und Kulmbach (Bayern) hatte der neu gegründete Verlag keinen Zugriff. Exemplarisch für die damaligen Umstände sei hier kurz das Beispiel Osterode skizziert: Zunächst war man in Tempelhof der Ansicht, dass die Stadt im Harz eigentlich unter sowjetischer Besatzung stand; als man jedoch realisierte, dass hier nun die Engländer das Sagen hatten, erfuhren die Treuhänder von einem Packer des Ausweichlagers, was in Osterode geschehen war: Das Lager war im Frühjahr 1944 auf dem Freiheiter Hof in Osterode eingerichtet worden, dort befand sich nun der gesamte Buchvertrieb des Deutschen Verlags.

Der dort zuvor als Leiter eingesetzte Parteigenosse hatte das Geschäft nach Kriegsende mit Hilfe der Besatzungsbehörden einfach auf den Namen seiner Frau umschreiben lassen, welche bereits im Sommer 1945 mithilfe dieses Buchlagers eine „Großbuchhandlung“ eröffnen konnte – es handelte sich also um eine Art von sanktioniertem Raub.⁸⁹ Der hier eingesetzte Treuhänder Fritz A. gründete einfach eine Firma namens Deutscher Verlag Buchvertrieb. Obwohl nun die Treuhänder die Rückgabe dieser Buchbestände beim Zentralamt für Vermögensverwaltung in der Britischen Zone forderten, erteilte man ihnen eine Absage.⁹⁰

Im Jahr 1948 veröffentlichte der Verlag erstmals sein Sortiment im *Börsenblatt für den deutschen Buchhandel* – es umfasste nur 18 Titel und wies eine stark geisteswissenschaftliche Ausrichtung auf: Es gab Biografien über Goethe (Autor: Wolfgang Goetz) oder Beethoven (Stephan Ley), Eugen Kogons *Der NS-*

ob die Familie Holländer Rechte für Tonfilm hat oder ob diese dem Verlage Ullstein bzw. seinem Nachfolger, dem Deutschen Verlag und jetzt Verlag des Druckhauses Tempelhof zustehen...So, nun soll ich Sie fragen, ob Sie nach all den Erlebnissen, die Sie seit dem Weggange vom Hause Ullstein hatten, sich noch an die Konstruktion der Verträge erinnern und ob Sie uns darüber eine Auskunft geben können, die auch der Familie Holländer ein klares Bild gibt“. Brief von Gustav Willner an Dr. Emil Herz vom 09.11.1948, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 18.

89 Informationsschreiben von Willner an Ruge vom 06.10.1945, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 18.

90 Per Einschreiben hatten sich die Treuhänder am 05.08.1949 an das Zentralamt für Vermögensverwaltung in Bad Nenndorf gewandt und dabei ausgeführt: „Ein Teil des Lagers wurde von dem Treuhänder veräußert, der den Erlös nach Abzug der Betriebskosten pflichtgemäß bei der Militärregierung, Vermögensverwaltung, eingezahlt haben dürfte.“ Einschreiben von Willner und Strunk an das Zentralamt in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 18. Die Antwort kam wenige Wochen später: Genau wie die Amerikaner argumentierten auch die Briten, dass es sich um beschlagnahmtes NS-Eigentum handele (Gesetz Nr. 59 der brit. Militärregierung), dessen Erlöse natürlich nicht freigegeben werden könnten. Siehe hierzu Brief des Zentralamts für Vermögensverwaltung an den Deutschen Verlag vom 08.11.1949, aus: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 18.

Staat sowie leichtere „Titel aus unserer alten Produktion“, wie *Die Schuldigen vom Meteor* (Peter Eckart).⁹¹ Schon jetzt war, trotz der im Juli 1946 erstmals erschienenen *Neuen Bauwelt*, deutlich, dass der Schwerpunkt des Verlags auf den Geisteswissenschaften liegen würde.

Unterdessen tat sich für den Deutschen Verlag ein neues Problem auf: Die Rückerstattung von Maschinen, die die Deutschen während des Zweiten Weltkriegs aus den besetzten Gebieten in ganz Europa geraubt oder unter Wert erworben hatten, betraf die meisten größeren Unternehmen in Deutschland. Zunächst musste auf Befehl der Militärregierung alles Eigentum angemeldet werden, das aus den von deutschen Streitkräften besetzten, verwalteten oder kontrollierten Gebieten verschleppt worden war.

In Karlsruhe waren die ausländischen Kommissionen zusammengezogen worden, die die Ansprüche ihrer jeweiligen Länder vertraten. Dabei arbeiteten die Kommissionen zum Teil auf der Grundlage ausländischer Unterlagen, etwa alter Frachtpapiere und Lieferscheine. Weiterhin nutzten sie die von den Deutschen ausgefüllten Meldebögen und zudem gab es noch sporadisch durchgeföhrte Betriebsbesichtigungen. Aufgrund der Kommissionsberichte wurden schließlich die Ansprüche („Claims“) formuliert und den Besitzern der fraglichen Maschinen Beschlagsnahmeformulare zugestellt. Die betroffenen Maschinen durften zwar noch benutzt, aber nicht veräußert werden.

Auch für den Deutschen Verlag waren Maschinen in den besetzten europäischen Gebieten requirierte oder angekauft worden. In einigen Fällen konnten die Treuhänder nichts mehr ausrichten: Die entsprechenden Vorrichtungen waren zerstört worden oder der Demontage durch die Russen anheimgefallen. Die galt etwa für fünf Maschinen, die in Belgien erworben worden waren: Da der Großteil der Unterlagen zu diesen Kaufvorgängen durch Kriegseinwirkungen vernichtet worden war, verließen sich die Treuhänder bei ihrer Auflistung auf verbliebene Auszahlungsbelege sowie die Aussagen der ehemaligen Angestellten des Deutschen Verlags.⁹² Auch in anderen Fällen kam eine Restitution aus ver-

⁹¹ Vgl. Schmidt-Mühlisch, Anfang, S. 278 f.

⁹² Der Claim Nr. 10280-B. umfasste: Eine Handpresse für Korrekturabzüge (erworben 1941 von der Handelsfirma „Maschinimport“, Brüssel, für 1.750 RM – Maschine durch Kriegseinwirkung zerstört), eine Zeilensatz- und Gießmaschine (erworben 1941 von der Firma „Plantin“, Brüssel, für 204.950 belgische Francs – Maschine durch Kriegseinwirkung zerstört), eine Perforiervorrichtung mit Fußantrieb, erworben 1941 von der Firma „Norman frères“ für 5.000 belgische Francs – Maschine wurde durch ein russisches Kommando demontiert), eine Pappschere (erworben 1941 von der Firma „Norman frères“ für 8.500 belgische Francs – Maschine wurde durch ein russisches Kommando demontiert) sowie eine Streifband-Umklebemaschine (erworben 1941 von der Firma „Plantin“, Brüssel, für 50.000 belgische Francs – Maschine stand in der Falzerei in der Kochstraße und galt seit dem Einmarsch der Russen als verschwunden). Auf-

schiedenen Gründen nicht zustande – oder der ursprünglich Enteignete hatte keinen Nutzen davon.

Anatol Ivanovic hatte in Belgrad einen Buchverlag mit angeschlossener Druckerei namens Narodna Prosveta besessen. Nach dem Einmarsch der deutschen Truppen wurde in seiner Firma ein deutscher Betriebsleiter (Stefan K.) eingesetzt, der am 30. Oktober 1942 insgesamt 21 Druck- und Buchbindemaschinen an die Buchbinderei des Deutschen Verlags veräußerte. Hierfür zahlte K. auf ein Konto namens „Arisierungserlöse“ bei der Bankverein AG Belgrad insgesamt 1.936.900 Dinar ein. Ivanovic, der sich gegen den Zwangsverkauf gewehrt hatte, wurde von der Gestapo bedroht und floh mit seiner Familie ins Ausland.⁹³

Der Großteil dieser Maschinen ist 1945 ebenfalls von den Russen demontiert oder bereits zuvor durch Kriegseinwirkungen zerstört worden. Die verbliebenen Vorrichtungen, etwa eine Buchdeckenmaschine des Fabrikats „The Smith“, eine Anleim- und Lackiermaschine (Fabrikat „Jagenberg“) oder eine Buchdeckenanreibemaschine (Fabrikat „Chn. Mansfeld“) wurden am 7. September 1949 „im zerstörten Zustand“ der jugoslawischen Militärmmission übergeben. Serbien existierte nicht mehr, Belgrad lag nun im Ostblock, und der mittlerweile in Brasilien lebende Ivanovic selbst wurde somit nicht restituiert.⁹⁴

Vergleichsweise gering fielen die aus Italien angemeldeten Ansprüche aus.⁹⁵ Lediglich ein fotografischer Kopierapparat (Bj. 1943, Modell „Kardex Italiano Milano“) musste an die italienische Militärkommission ausgehändigt werden – immerhin war dieser noch intakt.⁹⁶

listung des Claims für den Economics Branch / Industry Section über Information Control (Bert S. Fielden) von Ernst Strunk, datiert auf den 25.10.1947, aus: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 19.

93 Vgl. Beschluss im Rückerstattungsverfahren 52 WGA 2398/51 bei den Wiedergutmachungsämtern von Berlin vom 21.12.1953, aus: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 19. Bei dem Verfahren ging es um Schadensersatzansprüche, da der inzwischen nach São Paulo ausgewanderte Ivanovic nachträglich Nutzungsentgelte beantragt hatte. Sein Anspruch wurde zurückgewiesen.

94 Siehe hierzu Brief der Treuhänder an Dr. Arthur Stein, den Berliner Rechtsanwalt der Familie Ivanovic, vom 02.01.1958, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 19.

95 Natürlich lag der Stichtag für restituierbare Güter, die nach Deutschland verbracht worden waren, im Falle Italiens – bedingt durch den Kriegsverlauf – zeitlich spät: Berücksichtigt wurden nur Güter, die die italienischen Grenzen erst nach dem 25. Juli 1943 passiert hatten. Zum Vergleich: Der Stichtag für Belgien und Holland war der 10.05.1940, für Polen der 01.09.1939 usw. Siehe Artikel Die Last der Restitution. Weitgreifende Rückgabe „verschleppten Gutes“, in: Stuttgarter Wirtschaftszeitung, Ausg. vom 03.10.1947. AS-UA, Bestand Ullstein, Band 19.

96 Siehe hierzu „Meldung über Erledigung des Claims Nr. 19722-I.“ von Ernst Strunk an den Economics Branch vom 17.09.1949, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 19. Auf denselben Tag ist eine Übernahme-Bescheinigung der Transportfirma Schenker und Co. über den Transport des Geräts datiert: Die 10 DM Transportgebühr für den restituierter Kopierer verlangten die Treuhänder übrigens von den amerikanischen Besatzungsbehörden zurück.

Andere Ansprüche ließen sich nicht mehr verifizieren. So führt eine für die amerikanische Militärregierung erstellte Auflistung der Treuhänder über „verschlepptes Eigentum“ vom 28. Dezember 1946 zwei Zeitungsrotationsmaschinen der Fabrikate MAN und VOMAG auf, die 1939 in Warschau beschlagnahmt und danach nach Berlin transportiert worden waren.⁹⁷ Da jedoch genauere Angaben aufgrund der im Krieg verlorenen Buchhaltungsunterlagen fehlten, mussten sich noch im Jahr 1977 nicht nur das Berliner Kammergericht, sondern gar das Landgericht mit dem Fall auseinandersetzen, da unklar war, aus genau welcher Warschauer Druckerei die Maschinen entnommen worden waren.⁹⁸

Ein weiterer Anspruch hatte finanzielle Folgen, die das Druckhaus Tempelhof und den Deutschen Verlag noch jahrelang in Schwierigkeiten bringen sollten. Dabei ging es um eine Rotationsmaschinenanlage (Fabrikat Winkler, Pallert & Co. – kurz „Wifag“, Bj. 1933), die 1940 im besetzten Paris bei der Wochenzeitung *L'OEuvre* erworben worden war.⁹⁹ Der Deutsche Verlag hatte seinerzeit dafür den Gegenwert von 7.447.500 frz. Francs, nämlich 214.616,80 RM, gezahlt. Diese Rotationsmaschine war mittlerweile das Herzstück des Druckhauses Tempelhof für die Zeitungsherstellung im großen Nordischen Format. 1949, als die französische Regierung den Ankauf der Vorrichtung für nichtig erklärte, wurden auf dieser Rotationsmaschine neben dem *Tagesspiegel* noch die *Neue Zeitung* sowie die Berliner Ausgabe der *Welt* gedruckt.

Die Franzosen forderten die Demontage der Rotationsanlage und deren Rückführung nach Paris. Da dies zweifelsohne dem Druckhaus die Existenzgrundlage entzogen hätte, kam man den Franzosen mit einem Kaufangebot entgegen. Bei einer Unterredung mit Vertretern des Général Reparations et Restitutions Secrétariat sowie des französischen Hochkommissariats offerierte Ernst Strunk hierfür 400.000 DM. Die Gegenseite nahm dieses Angebot nicht an, am Ende einigte man sich auf 450.000 DM.¹⁰⁰

Für diese Summe würde der Deutsche Verlag einen Kredit aufnehmen müssen, für den die Maschine selbst als Sicherheit verwendet werden sollte. Wäh-

⁹⁷ Hierzu Brief der Treuhänder an den Economics Branch vom 28.12.1946, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 19.

⁹⁸ Siehe hierzu AZ (150 WGK) 83 WGA 20710/59 beim Landgericht Berlin. In einem Schreiben vom 08.02.1977 des Landgerichts an die Ullstein GmbH suchte das Gericht nach Mitarbeitern aus den Jahren 1939 bis 1945, die Licht ins Dunkel bringen könnten. Schreiben in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 19.

⁹⁹ Die *L'OEuvre* war zwischen 1904 und 1946 erschienen. Ihr Chefredakteur Marcel Déat (1894–1955) war ein Kollaborateur, der eng mit den deutschen Besatzern zusammengearbeitet und dem Blatt eine antisemitische Ausrichtung gegeben hatte. Siehe hierzu: Schwarzer, Reinhard: Vom Sozialisten zum Kollaborateur. Idee und politische Wirklichkeit bei Marcel Déat. Göttingen 1986.

¹⁰⁰ Vgl. Protokoll der Zusammenkunft vom 12.10.1949, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 19.

rend die Voraussetzungen für eine Kreditgewährung bezüglich der Rentabilität und der vorhandenen Sicherheiten durchaus erfüllt werden konnten, war eine wichtige Grundlage für den Kredit nicht gegeben: geklärte Eigentumsverhältnisse. Mehrere Banken erklärten, dass ein Darlehen nicht gewährt werden könne, solange der Deutsche Verlag laut dem Militärgesetz Nr. 52 unter Beschlagnahme der Amerikaner stand.¹⁰¹

Nach Intervention der Amerikaner gewährte der Berliner Stadtkontor West¹⁰² im Dezember 1949 einen Überbrückungskredit über die geforderten 450.000 DM – doch es gab zwei Haken: Neben der *L'OEuvre*-Maschine wurde auch eine kleinere Rotationsmaschine der Marke VOMAG von der Bank als Sicherheit beansprucht. Das war ausgerechnet jene Anlage, für die ein Restitutionsanspruch aus Warschau vorlag – doch seit dem Beginn der Blockade konnten Ansprüche aus dem Ostblock ohne große Gefahr ignoriert werden. Der zweite Haken war ungleich größer: Der kurzfristige Kredit sollte bereits zum Stichtag 15. März 1950 durch einen ERP-Kredit (European Recovery Program) abgelöst werden.¹⁰³ Das Darlehen wurde gewährt.

Zum Jahresende 1949 stand die erste Tranche der insgesamt 40 Mio. DM an Investitions-Krediten aus dem Marshall-Plan für die Berliner Wirtschaft bereit. Bei dieser ersten Tranche wurden nur Kredite über 100.000 DM berücksichtigt, die Berliner Industriebank verwaltete die Gelder.¹⁰⁴

Die Berliner Industriebank erklärte sich auch bereit, den kurzfristigen Kredit des Berliner Stadtkontors West aus den ERP-Mitteln abzulösen, verlangte dafür jedoch die Zustimmung der amerikanischen Behörden, um die sich die Treuhänder bei Joseph P. McNulty, den Chef des Property Control Branchs, bemühten.¹⁰⁵

101 Siehe hierzu: Bericht über die Rotationsmaschinenanlage für den Information Branch vom 11.11.1949, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 19.

102 Am 28.05.1945 war das Berliner Stadtkontor aus der Reichsbank ausgegliedert und dem neuen Oberbürgermeister Arthur Werner unterstellt worden. Allein diesem Institut war es gestattet, in Berlin Bankgeschäfte auszuüben. Am 30.12.1948 traten in den Westsektoren Verordnungen der Alliierten in Kraft, die forderten, ein „Berliner Stadtkontor West“ und eine „Sparkasse der Stadt Berlin West“ zu gründen. Aus dem „Berliner Stadtkontor West“ heraus wird am 21.06.1950 die Berliner Bank AG im Rathaus Schöneberg gegründet. Nach: Bortz, Oliver, Bonnet, Torsten u. Historische Gesellschaft der Deutschen Bank e. V.: Eine Bank für Berlin. Die Geschichte der Berliner Bank von 1950 bis heute, Berlin 2010, S. 138.

103 Brief von Ernst Strunk an Ludwig Ruge vom 23.12.1949, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 19.

104 Siehe hierzu Artikel „Kredite für Berlin“ des Berliner Wirtschaftsblatts vom 09.12.1949, Seite 8.

105 Vgl. etwa Brief von Ernst Strunk an Joseph McNulty vom 31.12.1950, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 19.

Doch die Treuhänder hatten sich verrechnet. Die Berliner Industriebank teilte mit, dass man für den Deutschen Verlag aus ERP-Mitteln lediglich 150.000 DM, aber nicht 450.000 DM vorgesehen habe – und selbst die könnten dem Unternehmen nicht ausgehändigt werden. Grund dafür waren die noch immer ungeklärten Eigentumsverhältnisse.¹⁰⁶

Der Artikel 30 der „Verordnung über die Rückerstattung feststellbarer Vermögensgegenstände an die Opfer der nationalsozialistischen Unterdrückungsmaßnahmen“ vom 26. Juli 1949 hatte eine Belastungsgrenze festgesetzt.¹⁰⁷ Aus der Sicht der Berliner Industriebank war es damit nun nicht mehr sicher, ob die berechtigten Eigentümer des Unternehmens – also die fünf Stämme der Familie Ullstein – nach der Restitution die aus dem Kredit entstandenen Verpflichtungen anerkennen würden, denn diese lagen weit über der Belastungsgrenze.

Die Bank hatte durchaus Anlass zum Zweifel, denn nur drei der fünf Stämme – Hans, Louis und Rudolf – hatten ihre Zustimmungserklärungen für die Aufnahme des Darlehens gegeben. Ernst Strunk argumentierte zwar, dass die beiden fehlenden Stämme „stark aufgesplittet im Auslande leben und dass es praktisch unmöglich sein wird, von den einzelnen Erben dieser Stämme die Erklärungen zu erhalten, zumal die Kreditaufnahme den Erben, darunter einigen Frauen, schwer klarzumachen sein wird“.¹⁰⁸

Dennoch war damit das Urteil gefällt: Der Antrag auf einen langfristigen Investitionskredit aus ERP-Mitteln wurde abgelehnt – aufgrund der rechtlichen und finanziellen Verhältnisse.¹⁰⁹ Fortan wurde der kurzfristige Überbrückungskredit vierteljährlich von der Berliner Bank – die aus dem Berliner Stadtkontor West hervorgegangen war – verlängert. Doch ab dem September 1951 pochte die Berliner Bank nun auf eine langfristige Konsolidierung des Darlehens.

Damit wurde erneut ein grundsätzliches Dilemma deutlich: Das zu dieser Zeit leistungsfähigste Druckhaus in ganz Deutschland, vermutlich sogar Westeuropas, mit einer Belegschaft von fast 2.500 Mitarbeitern (plus über 700 Botenfrauen für den Zeitungsvertrieb) war im Jahr 1951 noch immer nicht kreditwür-

106 Bericht von Ernst Strunk über Gespräche mit der Berliner Industriebank vom 12.05.1950, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 19.

107 Vgl. Verordnung im „Verordnungsblatt für Groß-Berlin“, Ausgabetag 03.08.1949, abgerufen von der Verf. am 15.08.2018 unter der URL: <https://www.parlament-berlin.de/ados/16/IIIPlen/vorgang/d16-1100%20Anlage%206.pdf>.

108 Siehe erneut den Bericht von Ernst Strunk über Gespräche mit der Berliner Industriebank vom 12.05.1950, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 19.

109 Vgl. Schreiben der Berliner Industriebank an Ernst Strunk vom 26.07.1950, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 19.

dig, weil die Eigentumsverhältnisse ungeklärt waren.¹¹⁰ Dabei hing mittlerweile ein beträchtlicher Teil der West-Berliner Zulieferindustrie für das grafische Gewerbe (etwa Farbenfabriken, Werkstätten für grafische Maschinen, etc.) in seiner Existenz von dem Geschäft des Druckhauses Tempelhof ab. Doch der Deutsche Verlag konnte keinerlei Investitionen vornehmen, geschweige denn langfristig planen. Die noch immer nicht stattgefundene Restitution wurde zu einer immer stärkeren wirtschaftlichen Belastung. Dabei hatte sich die Lage unter den Bedingungen der Berliner Blockade ohnehin massiv verschlechtert, was ebenfalls Folgen für die Restitution haben sollte.

4.3 Die Berlin-Blockade und ihre finanziellen Folgen für den Deutschen Verlag (1948–1950)

Die Berliner Blockade stellte eine außerordentliche Belastung nicht nur für die Berliner Bevölkerung und die Alliierten, sondern auch für die West-Berliner Wirtschaft dar. Die Verkaufszahlen nahezu aller Berliner Zeitungen befanden sich im freien Fall – im Durchschnitt hatten sie mehr als die Hälfte ihrer bisherigen Auflage eingebüßt.

Tab. 2: Vergleich der Auflagenzahlen von Mai 1948 und September 1949¹¹¹

Zeitung	Mai 1948	September 1949	Rückgang in %
Telegraf	555.260	205.311	- 63,0
Der Tagesspiegel	350.000	113.596	- 67,5
Sozialdemokrat	99.857	16.526	- 83,5
Spandauer Volksblatt	52.600	35.730	- 32,1
Der Kurier	157.158	63.271	- 59,7
Der Tag	97.100	41.044	- 57,7
Montags-Echo	100.000	20.600	- 79,4
Der Abend	70.000	77.115	+ 10,2 ¹¹²
Gesamt	1.429.375	537.463	- 58,1

¹¹⁰ Siehe Brief Ernst Strunks an Paul Hertz (1888–1961), den Berliner Senator für Marshall-Plan und Kreditwesen, vom 26.09.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 19.

¹¹¹ Tabelle nach Grebner, Telegraf, S. 415. Der *Berliner Anzeiger* ist hier noch nicht aufgeführt, da er erst ab dem 23.10.1949 herausgegeben wurde.

¹¹² Im Gegensatz zu den britischen Quellen bei Grebner bilanzieren die hier vorliegenden amerikanischen Quellen massive Verluste für den Abend, siehe Ausführungen in der nachfolgenden Anmerkung.

Dem West-Berliner Zeitungsmarkt drohte der Kollaps.¹¹³ Der Berliner Magistrat fürchtete den Verlust von Arbeitsplätzen und die Alliierten sorgten sich um eine kommunistische Unterwanderung der Stadt in dieser ersten direkten Konfrontation des Kalten Krieges. Die Maßnahmen, die getroffen wurden, um den Berliner Zeitungsmarkt zu stützen – vor allem den von den Amerikanern lizenzierten *Tagesspiegel*, der in dem unter amerikanischer Kontrolle stehenden Druckhaus Tempelhof produziert wurde –, sollten zulasten des Deutschen Verlags gehen.

Der Deutsche Verlag bestand bei Ausbruch der Berlin-Blockade bereits wieder aus vier Hauptgeschäftszweigen: der Druckerei, dem eigenen Verlag (Verlag des Druckhauses Tempelhof), dem Vertrieb fremder Presseerzeugnisse und dem Anzeigengeschäft für fremde Verlage. Jeder dieser Bereiche wurde durch die mit der Blockade einhergehenden Mehrkosten in Mitleidenschaft gezogen, doch vor allem die Druckerei geriet zum Sorgenkind.

Man muss sich vergegenwärtigen, dass der Deutsche Verlag auch ohne die besonderen Umstände dieser belastenden Notsituation defizitär operierte, der monatliche Fehlbetrag belief sich in dieser Zeit bereits auf etwa 100.000 bis 120.000 DM.¹¹⁴

¹¹³ Ein interner Bericht der amerikanischen Kommandantur aus dem November 1949 veranschaulicht das Ausmaß des Schadens für die gesamte publizistische Landschaft West-Berlins: „In the three western sectors of Berlin, there are approximately 180 licensed book and periodical publishers and nine daily newspapers. In the US Sector there are 62 licensed book and periodical publishers, publishing a total of approximately 70 periodicals and who have since the occupation published 973 book titles. [...] There are three licensed daily newspapers in the US Sector, the morning TAGESSPIEGEL, the afternoon ABEND and a chain of local district papers published under the general name of BERLINER ANZEIGER. [...] Prior to the first currency reform of June 1948 [...] the circulation of daily newspapers in the three western sectors was slightly over 1,300,000. [...]“

With the second currency reform, western sector newspaper circulation was cut to slightly over 600,000. Circulation of periodicals from May 1948 to August 1949 dropped from 2,000,000 to slightly under 1,000,000. Sale of books suffered proportionally. In the US Sector, the circulation of DER TAGESSPIEGEL has declined from a height of 350,000 to slightly over 100,000 at the present time. DER ABEND which reached a height of 137,000 in the early part of 1949, now has a daily circulation of 65,000. [...] Of the nine daily newspapers in the western sectors, only three are able to meet current expenses. The others are showing losses which vary from 10,700 DM per month to 100,000 DM per month. A report submitted by the western sector periodical publishers within the last few days states that 80% of them are facing bankruptcy...“. Bericht über die Lage der West-Berliner Publikationen (ohne offiziellen Titel sowie ohne Nennung des Verfassers), datiert auf den 11.11.1949, in: LAB B Rep 036, Office of Military Government, Berlin Sector (OMGBS), shipment 4, box 11-2, folder 29: „Newspapers (West Licensed) 1948–50“.

¹¹⁴ Siehe Bericht von Ernst Strunk an Peter Hart, Leiter der Press Section bei US HICOG (Bad Nauheim), vom 18.08.1950, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 4. Für diesen monatlichen Fehlbetrag war im Wesentlichen der Tagesspiegel verantwortlich, mit dem es immer stärkere Aus-

Neben dem ursprünglich als Übergangskredit angedachten Darlehen beim Berliner Stadtkontor West für den Erwerb der Wifag-Rotationsmaschine von den Franzosen über 450.000 DM nahm der Deutsche Verlag zwei neue Kredite auf – und zwar wieder beim Stadtkontor. Der erste basierte auf einer Magistrats-Verordnung vom 07. August 1948, wonach jeder West-Berliner Betrieb ein Darlehen über 100 DM-West pro Angestelltem aufnehmen könne – damit sollten die Betriebe nach der ersten Währungsreform mit einem Anfangskapital ausgestattet werden. Am 9. August 1948 also nahm der Deutsche Verlag diesen Kredit in einer Höhe von 200.000 DM-West in Anspruch, konnte ihn jedoch bereits kurz darauf, nämlich am 18. März 1949, komplett zurückzahlen.¹¹⁵

Beim zweiten Kredit war das leider nicht der Fall: Am 27. Juli 1949, also zwei Monate nach Blockade-Ende, wurde ein Darlehen über 300.000 DM-West aufgenommen – als Sicherheit diente das komplette Lager des Deutschen Verlags an Zeitungsdruckpapier und anderem Druckpapier. Obwohl auch hier eine schnelle Tilgung angedacht war, musste dieser Kredit vierteljährlich verlängert werden.¹¹⁶ Dieses neue Darlehen weist auf die Liquiditätsprobleme des Deutschen Verlags hin, die sich in den Blockade-Monaten ergeben hatten.

Die Leitung des Deutschen Verlags traf während der Blockade zwei Vereinbarungen mit dem Betriebsrat. Nach der ersten Währungsreform in Berlin (24. Juni 1948) wurden bis zu 25 % der Gehälter und Löhne in der Zeit zwischen dem 1. September und dem 30. November 1948 einbehalten. Der Gesamtbetrag dieser Einbehaltungen belief sich auf rund 452.000 DM-Ost. In dieser Phase mussten laut Gesetz 25 % der Gehälter und Löhne in DM-West und 75 % in DM-Ost gezahlt werden.¹¹⁷ Dieser Betrag konnte den Beschäftigten bis zum Februar 1949 zurückgezahlt werden.¹¹⁸

einandersetzungen über nicht bezahlte Druckkosten gab. Vgl. hierzu Ausführungen des Wirtschaftsprüfers Heinz Ullmann an Heinz Pinner, den Schwiegersohn von Hans Ullstein und damit ein Vertreter des Stammes I, in einem Brief vom 22.11.1949, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

¹¹⁵ Siehe Aufstellung: „Kredite, die der Deutsche Verlag seit 1945 in Anspruch genommen hat“ für Joseph McNulty (Property Control), vom 26.01.1950, aus: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 4.

¹¹⁶ Den laufenden Krediten gegenüber standen freilich in der Zwischenbilanz vom 30.09.1949 die Grundstücke, Gebäude, Maschinen und sonstigen Ausrüstungen (Anlagevermögen) des Deutschen Verlags: Diese summierten sich auf 11,4 Mio. DM-West. Vgl. Aufstellung „Kredite, die der Deutsche Verlag seit 1945 in Anspruch genommen hat“ für Joseph McNulty (Property Control), vom 26.01.1950, aus: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 4.

¹¹⁷ Siehe hierzu: Wolff, Michael W.: Die Währungsreform in Berlin 1948/49. Berlin 1991 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin beim Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin. Publikationen der Sektion für die Geschichte Berlins 77).

¹¹⁸ Siehe „Kredite, die der Deutsche Verlag seit 1945 in Anspruch genommen hat“ für Joseph McNulty (Property Control), vom 26.01.1950, aus: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 4.

Nach der zweiten Währungsreform in Berlin (20. März 1949) wurden beim Deutschen Verlag zunächst bis zu 25 % der Gehälter und Löhne zwischen dem 1. Juni und dem 31. August 1949 einbehalten. Ab dem 1. September trat eine Vereinbarung zwischen den Treuhändern und dem Betriebsrat in Kraft, wonach alle Löhne und Gehälter um 10 % gesenkt wurden, wobei, je nach Abteilung, auch Einbehaltungen bis zu 15 % erlaubt waren. Diese Einbehaltungen blieben bis zum Mai 1950 in Kraft.

Zum 31. Dezember 1949 hatten sich diese Einbehaltungen an Löhnen und Gehältern auf rund 610.000 DM-West summiert – darin waren noch nicht die nicht abgeführten Arbeitgeberbeiträge für die Versicherungsanstalt Berlin (VAB) berücksichtigt. Aus Gründen der „äußerst angespannten“ Liquidität wurde die Praxis der Lohn- und Gehaltseinbehaltungen auch im Jahr 1950 fortgesetzt. So warnten die Treuhänder im Januar 1950, dass sich der monatliche Betrag dieser Einbehaltungen gegenüber den Angestellten des Deutschen Verlags „bis auf weiteres“ auf rund 80.000 DM-West summiere.¹¹⁹

Woher aber resultierten diese Liquiditätsprobleme, die zu den Lohneinbehaltungen, den wachsenden Fehlbeträgen bei der VAB, der erneuten Kreditaufnahme – kurz: zur rasant steigenden Verschuldung des Deutschen Verlags ab 1949/50 – führten? Sie waren das Ergebnis der sich auftürmenden Außenstände in der kritischen Zeit nach der zweiten Währungsreform in Berlin: Die Herausgeber der von den West-Alliierten lizenzierten Zeitungen und Zeitschriften kamen kaum noch ihren Verpflichtungen gegenüber dem Druckhaus Tempelhof nach, hier hatten sich zum Teil sechsstellige Beträge angehäuft.

Womit man sich in der Zwickmühle befand, denn: „Information Services Branch hat der Geschäftsleitung des Deutschen Verlags geraten (advised), für die US-lizenzierten Verlage weiter zu drucken, da dies hauptsächlich aus politischen Gründen wünschenswert wäre.“¹²⁰

Seit dem zweiten Quartal 1949 erfüllten die Druckkunden des Deutschen Verlags – vor allem der Verlag des *Tagesspiegels* – kaum mehr ihre finanziellen

¹¹⁹ Vgl. „Kredite, die der Deutsche Verlag seit 1945 in Anspruch genommen hat“ für Joseph McNulty (Property Control), vom 26.01.1950, aus: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 4.

¹²⁰ Brief von Ernst Strunk an Joseph McNulty vom 27.01.1950, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 4.

Verpflichtungen.¹²¹ Treuhänder Strunk versuchte gar, daraus einen Besitzanspruch des Deutschen Verlags am *Tagesspiegel* abzuleiten.¹²² Die Zeitung stand in diesen Tagen kurz davor, ihr Erscheinen einstellen zu müssen.¹²³ Hinzu kam ein außerordentlicher Rückgang des Umsatzes des Deutschen Verlags infolge der Schwierigkeiten der Verlags- und Druckindustrie. Nun summierten sich dessen offene Forderungen. In Zahlen hieß das:

121 Auflistung der Zahlungsausfälle von Forderungen der Druckerei allein im Q2/1949, also wenige Wochen nach der zweiten Währungsreform in Berlin, bei der die D-Mark zum alleinigen Zahlungsmittel erklärt worden war: Der Tagesspiegel: 353.000 DM, Dreilinden-Verlag: 29.181 DM, Felguth-Verlag: 19.201 DM, Kobold-Verlag: 32.539 DM, Menorah-Verlag: 2.565 DM, A. Nauck & Co.: 2.179 DM, Wedding-Verlag: 18.188 DM, Sponholz-Verlag: 45.049 DM, Techn. Büro für Betonsteinerzeugung: 2.137 DM, Weidmannsche Verlagsbuchhandlung: 2.589 DM, Wissenschaftl. Editions-Gesellschaft: 3.056 DM, Berliner Mediz. Verlagsanstalt: 2.925 DM, Textil-Fachverlag: 26.813 DM, Lilith-Verlag: 64.895 DM, Uhl-Verlag: 116.891 DM, Colloquium-Verlag: 16.742 DM, Cronbach-Verlag: 8.832 DM, Haueisen-Verlag: 15.739 DM, diverse kleinere Druckereiforderungen: 2.500 DM. Aus: Auflistung des Deutschen Verlags für den Spruchausschuss Blockadehilfe, Anlage 3, datiert auf den 12.05.1950, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 7.

122 So stellt es Wirtschaftsprüfer Heinz Ullmann an den Schwiegersohn von Hans Ullstein, Heinz Pinner, dar: „Er [= Strunk, d. Verf.] versucht angeblich bereits seit längerer Zeit von der Militärregierung die Genehmigung zu erhalten, gegen den Tagesspiegel vorzugehen (mit dem mehr oder minder ausgesprochenen Ziel, den Tagesspiegel zu übernehmen).“ Brief datiert auf den 22.11.1949, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16. Ein weiter unten in diesem Abschnitt zitierter Briefentwurf aus den Unterlagen des OMGBS dokumentiert diesen Vorstoß, den Tagesspiegel wegen dessen Verschuldung beim Druckhaus Tempelhof dem Deutschen Verlag zuzuschanzen.

123 Glenn A. Parson, der Chief der Press and Publications Section, fasste zusammen: „In the newspaper field in the US Sector, the situation in-so-far as the US licensed Tagesspiegel is concerned as extremely critical. A letter submitted with this report, states that unless help can be secured, Tagesspiegel will have to suspend publication on 1 July [1949, d. Verf.]. The management of Tagesspiegel is inclined to blame the costs of production charged by Deutscher Verlag rather than their own mismanagement for the bad financial situation that now exists.“ Siehe Bericht von Glenn A. Parson über den Tagesspiegel an die US-Kommandantur in Berlin, datiert auf den 23.06.1949 in: LAB B Rep 036, Office of Military Government, Berlin Sector (OMGBS), shipment 4, box 11-2, folder 1: „Der Tagesspiegel 1946–1950“.

Tab. 3: Ausstehende Forderungen des Deutschen Verlags (Stichtag: 27.01.1950)¹²⁴

A. Verlage	
a. US-lizenziert (z. B. <i>Tagesspiegel</i>) ¹²⁵	DM-West 1.945.000
b. Britisch lizenziert	DM-West 857.000
c. Französisch lizenziert	DM-West 345.000
Zwischensumme Verlage	DM-West 3.147.000
B. Sonstige Druckereikunden	DM-West 138.000
C. Kunden der Vertriebsabteilung	DM-West 852.000
D. Kunden der Anzeigenabteilung	DM-West 222.000
Gesamtsumme der Forderungen	DM-West 4.359.000

Dieser Summe an nicht bezahlten Rechnungen von gut 4,36 Mio. DM standen nun die offenen Verbindlichkeiten des Deutschen Verlags gegenüber.

124 Auflistung „Forderungen und Verpflichtungen des Deutschen Verlages“ von Ernst Strunk für Joseph McNulty von Property Control, datiert auf den 27.01.1950, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 4.

125 Allein die offenen Druckkosten für den Tagesspiegel, die sich, wie dargelegt, im Q2/1949 bereits auf 353.000 DM belaufen hatten, summieren sich bis Jahresende auf über 1 Mio. DM. Aus einem internen Bericht des Information Services Branch der US-Militärregierung: „*Tagesspiegel owes the printing concern of Deutscher Verlag 1,100,000 Marks. They have been unable to pay their current printing bills in full, although Mr. Reger, chief licensee of Tagesspiegel, stated in the latter part of July [1949, d. Verf.] that economies had been instituted which would permit this payment, and Deutscher Verlag in turn had offered to discount Tagesspiegel bills 2,5 percent for weekly payment in full. Deutscher Verlag is in no position financially to carry this burden or to have it increased.*“ Bericht von Glenn A. Parson über den Tagesspiegel an die US-Kommandantur in Berlin, datiert auf den 20.10.1949, in: LAB B Rep 036, Office of Military Government, Berlin Sector (OMGBS), shipment 4, box 11–2, folder 1: „Der Tagesspiegel 1946–1950“. Doch diesen siebstelligen Schulden sind bald darauf durch eine „Entscheidung der amerikanischen Besatzungsmacht [...] um mehr als die Hälfte reduziert worden“. So Ernst Strunk in einem internen Bericht, datiert auf den 25.09.1950, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 7. Mehr zum Schuldenschnitt für den Tagesspiegel siehe Kapitel 4.5.

Tab. 4: Offene Forderungen an den Deutschen Verlag (Stichtag: 27.01.1950)¹²⁶

A. Steuern	
a. Umsatzsteuern	DM-West 211.000
b. Vermögenssteuern	DM-West 57.000
c. Gewerbesteuern	DM-West 24.000
d. Lohn- und Kirchensteuern	DM-West 168.000
e. Lohnsummensteuern	DM-West 122.000
Zwischensumme Steuern	DM-West 582.000
B. VAB (Versicherungsanstalt Berlin)	DM-West 587.000
C. Einbehaltung Gehälter und Löhne	DM-West 610.000
D. Lohnausgleichskasse	DM-West 435.000
E. Warenverrechnungsstelle des Magistrats ¹²⁷	DM-West 565.000
F. Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	DM-West 345.000
G. Kredit des Stadtkontors Berlin-West	DM-West 300.000
H. Eigene Wechsel	DM-West 16.000
Gesamtsumme der Schulden	DM-West 3.440.000

Innerhalb der US-Militärregierung in Berlin war die Meinung über den Deutschen Verlag geteilt. Die Information Services Division gab sich ob der gesamtwirtschaftlichen Situation verständnisvoll und lobte die Geschäftsführung für ihre Kooperationsbereitschaft.¹²⁸ Doch Property Control, die die finanzielle Kontrolle über beschlagnahmte Unternehmen ausübte, zeigte sich mehr und mehr ungehalten über die finanzielle Lage des formal unter ihrer Obhut stehenden Objekts. Doch Ernst Strunk konnte dem nur entgegenhalten: „Der Deutsche Verlag wird seine Verbindlichkeiten nur in dem Umfange erfüllen können, in dem seine Schuldner ihre Verbindlichkeiten gegenüber dem Deutschen Verlag erfüllten.“¹²⁹

126 Auflistung „Forderungen und Verpflichtungen des Deutschen Verlages“ von Ernst Strunk für Joseph McNulty von Property Control, datiert auf den 27.01.1950, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 4.

127 Kosten für die zugeteilten Papierlieferungen der Marke „Newsprint“.

128 Glenn A. Parson: „It should be pointed out that the custodians of Deutscher Verlag have cooperated whole-heartedly with US Military Government. They have advanced money for paper purchases to newspaper, book and periodical publishers in the US Sector, they have extended credit to the point where they have suffered considerable losses because of bad debts. [...] The financial situation in Berlin at the present time is such that the extension of further credit by Deutscher Verlag would be suicidal to that enterprise. Currently Deutscher Verlag itself is forced to borrow money using paper stocks and such bills as are collectable as collateral.“ Siehe Bericht von Glenn A. Parson über den Tagesspiegel an die US-Kommandantur in Berlin, datiert auf den 23.06.1949, in: LAB B Rep 036, Office of Military Government, Berlin Sector (OMGBS), shipment 4, box 11-2, folder 1: „Der Tagesspiegel 1946–1950“.

Auch die Mehrkosten aufgrund technischer Aufwendungen hatten sich während der Blockade mit 2,7 Mio. DM auf einen bemerkenswerten Betrag summiert. Die Blockadehilfe jedoch sollte, wie sich bald herausstellen sollte, nur den Mehraufwand der letzten sechs Wochen der Blockade vergüten. Dabei hatte der Deutsche Verlag sogar Strom erzeugen und ins Berliner Netz einspeisen müssen – eine Art von Verstaatlichung, sanktioniert durch die Umstände der Blockade.

Ernst Strunk schrieb rückblickend über diese Monate im Jahr 1952 an den Berliner Finanzsenator Dr. Friedrich Haas:

Die Berliner Verlage aber nahmen die Dienstleistungen des Deutschen Verlags für Druck und Vertrieb ihrer Publikationen in Anspruch. Während vorher der Deutsche Verlag in seiner Aufsichtsinstanz im Wesentlichen als Instrument im technischen Sinne benutzt worden war, wurde er in dieser Krise, und zwar aus wichtigen politischen Gründen, veranlasst, in mehreren Fällen seine Leistungen fortzusetzen, obwohl sie nicht oder nur zu einem geringen Teil bezahlt wurden. [...] Hinzu kamen die Mehraufwendungen während und anschließend an die Blockade; so mussten die Betriebe des Deutschen Verlags den elektrischen Strom mit ihren Dieselkraftwerken erzeugen, um die öffentliche Stromversorgung zu entlasten. Außerdem wurde auf diese Weise das regelmäßige Erscheinen der politisch wichtigen Presse auf Kosten des Deutschen Verlags sichergestellt, weil eben der Dieselpowerbetrieb, wie jeder Fachmann weiß, ein Vielfaches des Strompreises der öffentlichen Elektrizitätswerke kostet.¹³⁰

Diese Situation verschlimmerte sich im Laufe des Jahres 1950 weiter: Im August waren die Schulden bereits auf 3,7 Mio. DM angewachsen. Bei Property Control wurde man ob der Finanzlage langsam nervös – und Information Control, die Abteilung, die mit der publizistischen Führung des beschlagnahmten Objekts „Deutscher Verlag“ beauftragt war, geriet selbst unter Rechtfertigungsdruck.

In einem Gespräch der Treuhänder mit Fred Bleistein, dem Chef der Publications Section, brachte es dieser auf den Punkt: Die „kritische Lage“ des Deutschen Verlags ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass er gegenüber seinen Schuldern stillhalten muss, während seine Gläubiger, insbesondere die öffentliche Hand, damit drohten, eben nicht mehr länger stillzuhalten.¹³¹

Im Beisein von Ernst Strunk diktierte Bleistein einen rechtfertigenden Statusbericht für Property Control über die Lage der West-Berliner Tageszeitungen und den Deutschen Verlag, indem er darlegte, dass die Entstehung der hohen

¹²⁹ Nach „Forderungen und Verpflichtungen des Deutschen Verlages“ von Ernst Strunk für Joseph McNulty, 27.01.1950, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 4.

¹³⁰ Siehe hierzu Brief von Ernst Strunk an Finanzsenator Dr. Friedrich Haas vom 19.03.1952, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

¹³¹ Bericht über die Besprechung zwischen Bleistein und Strunk, datiert auf den 22.08.1950, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 4.

Außenstände im Wesentlichen im Jahr 1949 und aufgrund der Einflussnahme des ihm unterstellten Information Services Branch zustande kam, der auf den Deutschen Verlag eingewirkt hatte, „möglichst viele Verlage“ während der Blockade „zu erhalten“.¹³²

Und noch einen Aspekt, der nun langsam an Bedeutung gewinnen sollte, wird von Bleistein erwähnt: Die Lizenzverleger hätten sich besorgt an ihn gewandt – sie fürchteten die Konkurrenz eines wiedererstandenen Ullstein-Verlags. Von Angst geplagt waren auch die Berliner Politiker, „vor allem, soweit sie der SPD näherstanden, gegenüber dem Heraufkommen nicht-parteidarbundener Zeitungen“.

Ohnehin kann man sich nicht des Eindrucks erwehren, dass es wegen des Deutschen Verlags innerhalb der US-Militärregierung zu einem Abteilungs-Konflikt zwischen dem formalen Eigentümer des Objekts, der auch als Ansprechpartner für die Schuldner fungierte – dem Property Control Branch –, und den eigentlichen Nutzern des Druckhauses – dem Information Control Branch – ge-

¹³² Bericht über die Besprechung zwischen Bleistein und Strunk, datiert auf den 22.08.1950, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 4. Im Landesarchiv Berlin findet sich in den Unterlagen des Information Services Branchs des Office of Military Government, Berlin Sector (OMGBS) tatsächlich ein undatierter Bericht, dessen Verfasser nicht aufgeführt wird und der die ungünstigen Umstände für den Deutschen Verlag im Zuge der Blockade thematisiert. Der Verfasser nimmt eine uneingeschränkt positive Haltung zum Deutschen Verlag ein und empfiehlt sogar, dass das Unternehmen den defizitären Tagesspiegel als Kompensation übernehmen solle. Kein Wunder, dass in West-Berlin das Gerücht kursierte, Ernst Strunk würde den Tagesspiegel übernehmen. In dem Bericht heißt es: „The situation of Der Tagesspiegel is the most serious of any Western sector newspaper. The circulation of Tagesspiegel has been declining steadily from 350,000 before the first currency reform to slightly over 100,000 at the present time. Unfortunately, the management of Tagesspiegel made no effort to reduce expanses until July of this year [1950, d. Verf.] when the seriousness of the situation was first brought to the attention of Military Government. Mr. Reger, the licensee of Tagesspiegel, is a man of high political ideals and a man of great courage. Unfortunately, he is not an experienced newspaper publisher and it is very difficult to make him realize the necessity of cutting expanses to the extent of lowering the high standard of his newspaper. [...] It will be noted that the editorial expanses of the pre-war newspapers totaled 11,5% of the turn-over while that of Tagesspiegel, even after the reduction [gemeint ist der reduzierte Seitenumfang im Zuge der Blockade, d. Verf.], is still total 22,9%. [...] It is obvious that Tagesspiegel with a debt of more than 1 Million marks against possible assets in the way of past-due conversion and blockade aid from the Magistrat in the extent of 400,000 marks cannot continue on its present basis. [...] A third possibility would be to allow Deutscher Verlag to whom it owes most of the money to take over the newspaper and the name in liquidation of the debts with the possibility that Deutscher Verlag and another group of licensees selected by Information Services might be able to make the enterprise successful.“ Zitiert nach: „Report On The Publishing Industry In Western Berlin“, undatiert, in: LAB B Rep 036, Office of Military Government, Berlin Sector (OMGBS), shipment 4, box 11-2, folder 29: „Newspapers (West Licensed) 1948–50“.

kommen war.¹³³ Anlass war die steigende Verschuldung des Verlags, weshalb Property Control sich langsam durchzusetzen begann. Information Control hatte sich seit 1945 ein Büro im Druckhaus eingerichtet und übte das Hausrecht aus, um vor Ort über die Nutzung der Druckkapazitäten oder die Verwendung der Überschüsse entscheiden zu können – zumindest als es diese noch gab.¹³⁴ Doch mit der Blockade und den mit ihr einhergehenden wirtschaftlichen Einbußen hatten sich diese Zeiten überlebt.

Aufgrund der im Frühherbst 1950 noch immer einbehaltenen Lohnzahlungen drohten nun erstmals sogar Streiks im Druckhaus Tempelhof. Bei einer Besprechung zwischen Vertretern des Information Services Branchs, des Property Control Branchs, der Labor Affairs Division¹³⁵ von HICOG sowie dem Betriebsrat und der Geschäftsführung des Deutschen Verlags am 26. September 1950 warnte der Betriebsratschef Erwin Regner davor, dass die „Maschinen beim Deutschen Verlag zum Stillstand kommen würden“.¹³⁶ Er verlangte, dass mit der bald zur Auszahlung anstehenden Blockadehilfe ausschließlich die einbehaltenen Anteile der Gehälter zurückbezahlt werden sollten.¹³⁷ Property Control ent-

133 Diesen Eindruck gewann nicht zuletzt Treuhänder Gustav Willner, der in einem Brief an Fritz Koch ausführte: „Das in Frage stehende Unternehmen der Familie ist einstweilen Objekt sehr entgegengesetzter Absichten und Bestrebungen. Wie Ihnen bekannt ist, hat die grundsätzlich mit der Restitution befasste Stelle, Property Control, vor langer Zeit mündlich Herrn Heinz Ullmann gegenüber eine den Wünschen der Familie entsprechende unverbindliche Zusage gemacht und ist offenbar auch ihrerseits der Meinung, dass die Versprechungen, die man den seinerzeit um ihr Vermögen gebrachten Personen in aller Form und Feierlichkeit gemacht hat, unbedingt erfüllt werden müssen. Andererseits besteht Grund zu der Annahme, dass diejenigen großen wirtschaftlichen Mächte [die Lizenzverlage, d. Verf.], die hinter der anderen Stelle [Information Control, d. Verf.] stehen, der die wirtschaftliche Betätigung und Verwaltung von Tempelhof und damit die Custodian-ship unterstehen, den Wunsch haben, sich dieses außergewöhnlich wertvolle Instrument nicht mehr entgleiten zu lassen und es auch in Zukunft in den Dienst der eigenen Interessen zu stellen.“ Brief datiert auf den 07.02.1948, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

134 Vgl. hierzu Aktenvermerk von Ernst Strunk über die Machtverhältnisse innerhalb des Druckhauses vom 10.03.1948, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

135 Der Betriebsrat des Deutschen Verlags hatte das Recht erwirkt, sich in strittigen Fragen direkt an die Labour Affairs Division der HICOG, Berlin Element, zu wenden. Siehe hierzu Bericht von Ernst Strunk an den Stadtkämmerer von Groß-Berlin vom 23.09.1950, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 7.

136 Bericht über die Besprechung zur Aufteilung der Blockadehilfe bei HICOG am 26.09.1950, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 7.

137 Der Deutsche Verlag hatte am 31.05.1949 eine Blockadehilfe über 480.000 DM beantragt, zuerkannt wurden ihm am 24.09.1949 zunächst 425.000 DM. Nach diversen Gutachten reduzierte man diesen Betrag am 6. April 1950 auf nur noch 218.900 DM. Dagegen erhob der Deutsche Verlag erfolgreich Einspruch, so dass der Spruchausschuss Blockadehilfe schließlich dem ursprünglichen Antrag folgte und am 11.08.1950 einen Zuschuss von 480.000 DM anerkannte.

schied daraufhin, dass die Blockadehilfe komplett der Belegschaft zu Gute kommen müsse – darunter fielen neben den schuldig gebliebenen Löhnen aber auch einige der offenen Arbeitnehmeranteile für die VAB.¹³⁸ Am 30. September stimmte der Stadtkämmerer dieser Absprache zu.¹³⁹

Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass der Deutsche Verlag aufgrund seiner Verschuldung, vor allem bei der öffentlichen Hand, langsam zu einer Belastung für die Amerikaner wurde. Dies wurde auch in einem informellen Treffen nach einer Konferenz zwischen Vertretern von HICOG und dem Berliner Magistrat am 28. Juli 1950 deutlich, um das Alfred V. Boerner, der Director des Office of Public Affairs, und Ralph Brown von der Information Services Division (ISD) gebeten hatten. Unter Berufung auf ihren Hohen Kommissar John McCloy gaben sie dessen Einschätzung wieder, wonach „die Ullsteinschen Erben einen uneingeschränkten Anspruch auf die Rückgabe des Deutschen Verlags [...] hätten“.¹⁴⁰ Erstmals werden hier auch die im Zuge der Blockade entstandenen Leerkapazitäten im Druckhaus thematisiert: „Das Druckhaus Tempelhof ist ein Verlustgeschäft, das heute 3.000 Arbeiter und Angestellte beschäftigt. Ein Teil der großen Maschinen, die seinerzeit zum Druck der Berliner illustrierten Zeitungen benutzt wurden, liegen still.“

Die HICOG-Vertreter sorgten sich insbesondere über die Schulden bei der VAB und den Finanzbehörden. Boerner und Brown gaben dem Magistrat den Rat, Vergleichsverhandlungen aufzunehmen. Offenbar fürchtete man aufgrund der jahrelangen Verschleppung der Restitution und der sich nun auftürmenden Schulden, dass die Ullsteins zivilrechtlich Schadenersatzansprüche geltend machen könnten, denn Brown betonte: „Unter den Erben Ullstein befinden sich Mitglieder der Familie, die heute die amerikanische resp. britische Staatsange-

Die meisten Berliner Unternehmen hatten ihre Blockadehilfe bereits im vierten Quartal 1949 erhalten, während der Deutsche Verlag nur den Barbetrag entsprechend der ersten Entscheidung vom 24.09.1949 in Höhe von 60.000 DM bekommen hatte. Davon waren bereits 50.000 DM an die Belegschaft für einbehaltene Gehälter und Löhne sowie 10.000 DM an die VAB für säumige Beiträge gezahlt worden. Siehe hierzu Bericht von Ernst Strunk an Fred Bleistein vom Information Services Branch, datiert auf den 21.08.1950, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 7.

138 Die Entscheidung wurde per Anruf mitgeteilt, wobei Property Control noch Wert darauf legte, dass Schwierigkeiten mit der Belegschaft vermieden werden sollten. Siehe Notiz von Ernst Strunk über das Telefonat mit Property Control vom 27.09.1950, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 7.

139 Schreiben der Finanzabteilung des Magistrats von Groß-Berlin vom 30.09.1950, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 7.

140 Vermerk über die Besprechung des Magistrats-Presse-sprechers Hans Hirschfeld vom 28.07.1950, in: LAB E Rep 200–18, Nr. 34/1.

hörigkeit haben. Infolgedessen würde eine Klage unter Umständen auch in Amerika durchgeführt werden können.“

Doch aufgrund der Verschuldung des Deutschen Verlags gingen die Amerikaner davon aus, dass den Ullsteins ohnehin nicht an einer kompletten Restitution gelegen sei, sondern sie nur an einer teilweisen Rückerstattung interessiert sein könnten – also dass die Familie sich vielleicht in erster Linie um die Titelrechte bemühen würde, und vielleicht gar nicht an dem abgewirtschafteten Druckhaus interessiert sei: „Bei der finanziellen und Beschäftigungslage des ‚Deutschen Verlags, Druckhaus Tempelhof‘ würde die Übernahme durch die Erben Ullstein im Ganzen sicher nicht in Frage kommen, da das zum Betrieb notwendige Kapital nicht vorhanden sei, außerdem der Maschinenpark bei der heutigen Papier- und Verlagslage bei weitem nicht ausgenutzt werden könne.“

Hier zeichnet sich ganz klar ein Gesinnungswandel ab: Hatte man die Ullsteins früher, als die Alliierten noch dringend auf das Druckhaus Tempelhof angewiesen waren, offiziell als Alt-Verleger angesehen, die ihren Verlag regulär veräußert hätten, stellte man ihre Ansprüche nun nicht mehr infrage. Und dies lag zweifelsohne zu einem beträchtlichen Teil an der wirtschaftlichen Situation des Objekts. Die Schuldner des Deutschen Verlags aus den Reihen der öffentlichen Hand – vor allem die Versicherungsanstalt Berlin – traten zum Teil direkt an Property Control heran, um ihre Ansprüche geltend zu machen. Die Schulden stiegen jeden Monat weiter an, doch die Forderungen des Deutschen Verlags bei anderen Verlagshäusern wurden nicht eingetrieben.

Die Lizenzzeitungen, vor allem der *Tagesspiegel*, waren also während der Blockade auf Kosten des Deutschen Verlags subventioniert worden, wohingegen der Verlag selbst keine Lizenz für eine Publikation von Tragweite, wie eine Tages- oder Wochenzeitung, erhalten hatte. Der Deutsche Verlag hatte sich aus einem zwar leicht defizitären, aber aus publizistischen Gründen auch unentbehrlichen Werkzeug der Alliierten in ein Millionengrab verwandelt. Und Schuld daran hatten vor allem die angespannten wirtschaftlichen Umstände der Berlin-Blockade. Doch eine Besserung war vorerst nicht in Sicht. Kein Wunder, dass die Amerikaner nun eine Restitution des Deutschen Verlags nicht mehr grundsätzlich von sich wiesen und den Berliner Magistrat zu einem Vergleich mit der Familie Ullstein drängten.

Neben diesen wirtschaftlichen Aspekten trieb noch ein weiterer Faktor die Restitution voran: die Rückkehr eines Familienmitglieds der Ullsteins nach Berlin.

4.4 Gemeinsames Ziel? Der Familienverband Ullstein 1949/50

Dass die Lizenzverleger bereits in den Blockade-Monaten vor einem wiedererstandenen Ullstein-Verlag warnten, hing mit einer wichtigen Personalie zusammen: Rudolf Ullstein war erstmals seit der NS-Zeit wieder in Berlin aufgetaucht.

Allerdings handelte es sich bei dem Besuch des letzten Überlebenden der fünf Ullstein-Brüder ab dem 8. März 1948 zunächst lediglich um eine 14-tägige Visite.¹⁴¹ Neben Gesprächen mit seiner in Berlin verbliebenen Tochter Hildegard über deren publizistische Pläne sowie mit zahlreichen Angestellten des Druckhauses wollte sich der mittlerweile 74-jährige Rudolf vor Ort bei Bert Fielden von der Press Section des Information Control Branchs über die Restitutionschancen informieren. Zudem galt es, die Möglichkeiten für eine Zuzugsgenehmigung nach Berlin zu sondieren.

Doch auch in dieser Frage erhielten die Ullsteins Gegenwind – kein Wunder, handelte es sich hierbei doch um einen wesentlichen Schritt für die Restitution und die Erteilung einer Lizenz. Da sich die Zuzugsgenehmigung also weiter hinzog, kehrte Rudolf Ullstein nun mittels längerer Besuche nach Berlin zurück, um auf diese Weise Druck in der Restitutionsfrage auszuüben und sich natürlich weiter um einen Zuzug nach West-Berlin zu bemühen.

Während der Blockade ruhte die Vergabe von Zuzugsgenehmigungen ohnehin, so dass Rudolf erst wieder im Sommer 1949 aktiv wurde. Er rechnete sich offenbar realistische Chancen auf eine Genehmigung aus, da im Juli 1949 die Alliierte Rückerstattungsanordnung (REAO) in West-Berlin in Kraft getreten war (siehe Kapitel 5.1).

Doch die Genehmigung wurde noch immer nicht erteilt – dabei spielte mit Sicherheit eine Rolle, dass zu diesem Zeitpunkt das volle Ausmaß der Verschuldung des Deutschen Verlags noch nicht bis in die Leitung von Property Control vorgedrungen war, wie es jedoch ein Jahr später, als die VAB wegen fehlender Zahlungen bei Property Control vorsprach und sogar Streiks drohten, der Fall war (siehe Kapitel 4.3).

Der mittlerweile mit einer britischen Staatsbürgerschaft ausgestattete Rudolf Ullstein und Ernst Strunk hatten in der Zuzugsfrage am 18. Juli 1949 einen direkten Vorstoß bei der Leitung von Property Control unternommen, doch die beiden erhielten eine barsche Absage sowohl für den Zuzug von Rudolf selbst als auch für den entsprechenden Antrag von Fritz Ross.

¹⁴¹ Vgl. hierzu Aktenvermerk von Ernst Ruge vom 10.03.1948, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

H. N. Sullivan, der Stellvertreter von Sektionschef Joseph McNulty (der sich entschuldigen ließ), stellte klar, dass

...[d]ie Befürwortung der Zuzugsgenehmigung nach Berlin [...] erst kürzlich von Mr. McNulty sogar für zwei amerikanische Staatsbürger abgelehnt wurde, die hier ihre Restitutionsansprüche persönlich betreiben wollten. Property Control Branch in Berlin verwaltet etwa 200.000 Restitutionsvermögen; es sei natürlich nicht möglich, allen, die nach Berlin kommen wollen, um ihre Ansprüche zu vertreten, eine Zuzugsgenehmigung zu gewähren [...]. Den Hinweis auf die besondere Bedeutung des Ullstein-Verlages lehnte Mr. Sullivan ab: Für den kleinen Mann sei der Restitutionsanspruch auf sein Haus ebenso wichtig wie der eines anderen auf ein großes Vermögen.¹⁴²

Wenige Tage später bekräftigte McNulty persönlich die Absage der Zuzugsgenehmigung, schließlich sei die „Restitutionsgesetzgebung in Berlin noch nicht so weit gediehen, dass eine Anwesenheit von Vertretern der Familie Ullstein jetzt schon notwendig sei“.¹⁴³

Bereits 1946 hatte Rudolf Ullstein über eine Einreisegenehmigung für Berlin nachgedacht, um auf diese Weise die Restitution voranzutreiben: Er wollte in der Druckerei arbeiten und hatte bei Heinz Ullstein und Gustav Willner nach Einsatzmöglichkeiten für ihn nachgefragt. Doch die beiden machten ihm keine Hoffnung und erklärten ihm, dass die Amerikaner mit Sicherheit gegen seinen Zuzug nach Berlin wären – angesichts der Absage selbst drei Jahre später hatten sie wohl recht.¹⁴⁴ Erst am 7. November 1949 konnte Rudolf Ullstein endlich wieder dauerhaft in seine Heimat zurückkehren.¹⁴⁵ Die Fäden der Restitutionsbemühungen liefen nun bei ihm zusammen – und das war angesichts der zum Teil widerstreitenden Interessen eine wahre Herkulesaufgabe.

Im Mai 1949 war es schließlich so weit – Rudolf Ullsteins Geduld war am Ende: „Wir werden an Tantiemen, Directorengehältern und Aktienbeteiligungen

142 Siehe Aktenvermerk über den Besuch Ernst Strunks bei Property Control, datiert auf den 19.07.1949, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

143 Bericht über den Besuch von Ernst Strunk bei Joseph McNulty vom 22.07.1949, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

144 Willner schrieb an Ruge: „Wir [Heinz Ullstein und er, Gustav Willner, d. Verf.] haben unabhängig voneinander und ohne dass wir etwa mit den Amerikanern darüber gesprochen haben, ihm gesagt, dass wir das für unmöglich halten. Die Amerikaner würden sicherlich dagegen sein, weil sie sich durch seine Mitarbeit gestört fühlen würden. Diese unsere Antworten haben ihn zunächst deprimiert. Das ist verständlich, weil er die Verhältnisse hier ja nicht kennt und weil er nicht sieht, wie stark die amerikanische Militärbehörde mit dem Druckereibetrieb hier verwachsen ist. Bei Besprechungen reden sie nie vom Deutschen Verlag, sondern immer nur von ‚unserer Druckerei‘.“ Brief von Willner an Ruge vom 01.10.1946, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

145 Siehe Riess, Restitution, S. 406.

Pleite gehen, bevor wir einen Pfennig verdient haben.“¹⁴⁶ Anlass für diesen Zornesausbruch waren die zahlreichen Briefe vom Kontinent, aus Großbritannien, Südamerika und den USA, die den Senior der Familie seit Monaten erreichten und in denen die verschiedenen Vertreter der fünf Stämme ihre Ansprüche an den noch nicht restituierten Verlag anmeldeten.¹⁴⁷ Der letzte Überlebende der fünf Ullstein-Brüder mühte sich seit dem Tode seines Bruders Franz im November 1945, die umfangreiche Sippschaft auf einen gemeinsamen Restitutionskurs einzuschwören – und das war kein leichtes Unterfangen.¹⁴⁸

Vor allem der Stamm I, also die Nachkommen des ältesten Ullstein-Sohns Hans (1859–1935), bei dem es um das größte Aktienpaket ging, preschte vor: Fritz Ross (1889–1964), der Gatte von Hans’ Tochter Hilda (1890–1973), war 1918 als Fachverlagsleiter in die Ullstein AG eingetreten. Seit 1929 war er Mitglied des Aufsichtsrats, in dessen Spitze er im Frühjahr 1933 kurzzeitig berufen wurde – als Nachfolger seines Schwiegervaters. Am 1. Juli 1934 musste Ross, wie die anderen Ullsteins, aus dem Verlag ausscheiden. Er hatte den Krieg mit seiner Familie auf dem Gut „Weinwartshof“ an der Donau überlebt und bereits im Juni 1945 gründete er in Wien mit seiner Frau Hilda die Ullstein verh. Ross GmbH, die im Januar 1946 in Ullstein & Co. GmbH umbenannt wurde.¹⁴⁹ Die vier Gesellschafter dieses Verlags waren Fritz und Hilda Ross, beider Schwiegersohn Heinrich Treichl sowie Antonie Ullstein (1877–1946), genannt „Toni“ – die jüngste Schwester der fünf Ullstein-Brüder und das jüngste Kind des Verlagsgründers Leopold Ullstein.

Im November 1945 wurde Fritz Ross zum Verwalter der österreichischen Druckerei Waldheim-Eberle berufen, die vor der NS-Zeit zum Ullstein-Imperium gehört hatte. Waldheim-Eberle gewährte dem Verlag einen Druckkredit, wodurch das Anlaufen der Produktion überhaupt erst ermöglicht wurde. In Anlehnung an frühere Ullstein-Marken wurden nun erfolgreiche Titel wie *Brigitte – Das Blatt der Hausfrau, öster. Ausgabe* (Auflage 1950: 90.000 Exemplare), die

¹⁴⁶ Brief Rudolf Ullsteins an Ludwig Ruge vom 23.05.1949, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

¹⁴⁷ Auch bei anderen Mitstreitern der älteren Generation trafen die Ansprüche auf Unverständnis. Fritz Koch schrieb an Heinz Ullmann: „Als Vertrauensmann der fünf Brüder hatte ich Gelegenheit, die Ansichten der Brüder kennenzulernen. [...] Die Brüder haben sich gewehrt, das Unternehmen zu einer Familienversorgungsanstalt zu machen, in die die Mitglieder der Stämme ohne Rücksicht auf ihre persönliche Eignung und den Bedarf des Unternehmens Zutritt hatten. [...] Dieser Grundsätze sich heute zu erinnern, erscheint mir heute mehr denn je am Platze, [...] wo die Stammesinteressen und die Interessen innerhalb der einzelnen Stämme nicht mehr, wie früher, parallel verlaufen.“ Brief von Fritz Koch, datiert auf den 07.06.1950, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

¹⁴⁸ Vgl hierzu Übersicht über die fünf Ullstein-Stämme im Anhang dieser Arbeit.

¹⁴⁹ Vgl. Schmidt-Mühlisch, Anfang, S. 282.

Ullstein Wiener Modeschau (35.000), Sonderhefte wie die *Wiener Ullstein Mode* (100.000) und Bücher wie Thor Heyerdahls *Kon-Tiki* (Auflage 1949: 38.000) produziert.

Doch 1948 konfiszierte das österreichische Ministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung Waldheim-Eberle und berief Fritz Ross ab, erst 1956 konnte ein Vergleich erzielt werden: Die Ullsteins erhielten für die Druckerei eine überschaubare Entschädigung über 16 Mio. Schilling. Der Verlag Ullstein & Co GmbH jedoch hatte gut gewirtschaftet: Im Jahr 1949 war ein Gewinn von 1,16 Mio. Schilling erzielt worden.¹⁵⁰ Kein Wunder, dass Ross in dem bald wiedererstandenen Berliner Ullstein-Verlag eine leitende Position beanspruchte.

Ein weiterer Schwiegersohn von Hans, Dr. Heinz Pinner (1893–1986), der mit seiner Frau Ilse (1892–1988) in Kalifornien lebte, war ein versierter Jurist, der mit seinen Einwürfen dem Hausanwalt Ludwig Ruge zwar das Leben schwer machte, der jedoch auch als Einziger die direkten Einflussmöglichkeiten in den USA für die Restitution richtig einschätzte.

Doch Hans hatte auch zwei ambitionierte Söhne: Karl Ullstein (1893–1964) hatte bereits in den 1920er Jahren eng mit seinem Onkel Rudolf zusammengearbeitet, als es um die Errichtung des Druckhauses Tempelhof ging.¹⁵¹ Er war 1938 in die USA emigriert, in New York hatte er sich eine neue Existenz in der Druckmaschinenindustrie aufbauen können. Sein Bruder Dr. Leopold Ullstein (1906–1995), der in dem wiedererstandenen Verlag einen Posten als Direktor beanspruchte, hatte sich in den Augen seines strengen Onkels Rudolf noch nicht seine unternehmerischen Spuren verdient:

[I]ch habe klar und deutlich gesagt, dass Leopold keine Firma führen könne. Er hat noch nie in einem Geschäft gearbeitet und hat verschiedentlich gezeigt, dass er von der kaufmännischen Führung eines Unternehmens keine Ahnung hat. [...] [E]r ist ein Redakteur, nichts weiter. [...] Überhaupt hat er so anzufangen, wie alle Junioren angefangen haben, ich auch, er hat zu arbeiten und zu zeigen, dass er die Fähigkeiten für einen Directorposten hat.¹⁵²

Leopold wollte mit seinen guten Kontakten zum Gelingen der Restitution beitragen, indem er auf die Suche nach einem potenziellen Investor ging – unter diesen Kandidaten war auch das französische Verlagshaus Éditions Larousse, was

¹⁵⁰ Siehe „Darstellung der rechtlichen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen dem Verlag Ullstein & Co., Wien, und der Firma Waldheim-Eberle, Wien“, datiert auf den 04.06.1950, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

¹⁵¹ Vgl. Mendelssohn, Zeitungsstadt, S. 409.

¹⁵² Brief Rudolf Ullsteins an Ludwig Ruge vom 23.05.1949, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

im Zuge der Restitution noch für erhebliche Probleme sorgen sollte, da dieses potenzielle Engagement den Gegnern der Rückübertragung eine willkommene Angriffsfläche bot (siehe Kapitel 5.3).

Beim Stamm II, also den Nachfahren des zweiten Ullstein-Sohns Louis (1863–1933), handelte sich um den einzigen Stamm, für den, zumindest zeitweise, Testamentsvollstrecker (u. a. Heinz Ullmann) eingesetzt worden waren. Louis' Witwe Martha Ullstein (1889–1974), seine zweite Ehefrau und ehemalige Sekretärin, galt in der Familie als isoliert. Die nach England emigrierte Martha wird 1956 26 % der Aktien aus dem Aktienpaket ihres verstorbenen Ehemanns am wiedererstandenen Ullstein-Verlag an Axel Springer veräußern. Springer wird damit über eine Sperrminorität verfügen, was nur den ersten Schritt für seine Übernahme des Verlags darstellen wird (siehe Kapitel 6.6).

Louis' und Marthas Tochter Gabriele Ullstein (1921–2013) hatte, bevor sie 1950 den Nachrichtenoffizier und das spätere House of Lords-Mitglied Lord Noel Annan (1916–2000) heiratete, durchaus publizistische Ambitionen – zumindest hatte sie sich in dieser Hinsicht Familienanwalt Ruge anvertraut. Doch in Rudolfs Beurteilung über Gabriele teilte sie das Schicksal ihres Cousins Leopold: „Sie ist zweifellos ein kluges Mädchen, hat jedoch auch erst zu zeigen, dass sie etwas kann.“¹⁵³

Und dann gab es natürlich noch Marthas Stiefsohn Heinz Ullstein (1893–1973). Wegen seiner Schauspielambitionen – er war unter dem Pseudonym „Heinz Hull“ jahrelang am Theater aufgetreten – hatte er es nie leicht in seiner Familie gehabt.¹⁵⁴ Heinz war 1925 in den Familienbetrieb eingetreten, vier Jahre später berief man ihn in den Aufsichtsrat der Ullstein AG – nach dem Ausscheiden seines Onkels Franz aufgrund der Prozesse 1930/31 hatte er die publizistische Führung der Ullstein AG übernommen. Er hatte, wie geschildert, den Krieg in Berlin überlebt. Seine nicht-jüdische Ehefrau Änne hatte gemeinsam mit etwa 2000 anderen Berlinerinnen, die gegen die Inhaftierung ihrer Ehemänner im Februar 1943 demonstrierten, an den „Rosenstraße-Protesten“ teilgenommen, so dass Heinz Ullstein der Deportation entkam. Nach Kriegsende hatte er zusammen mit Helmut Kindler, wie bereits geschildert, eine Tageszeitungslizenz beantragt, von den Amerikanern allerdings nur eine Lizenz für die Frauenzeitschrift *sie* und, etwa später, für die *Radio Revue* erhalten.

Doch der Ullstein-Kindler-Verlag geriet im Zuge der Blockade in eine wirtschaftliche Schieflage. Die Auflage der *sie* war von 140.000 (1948) auf 20.000 (1949) Verkaufsexemplare gefallen. Auch ein ERP-Kredit, den Heinz Ullstein für

¹⁵³ Brief Rudolf Ullsteins an Ludwig Ruge vom 23.05.1949, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

¹⁵⁴ Vgl. Ullstein, Spielplatz meines Lebens, S. 69 f.

die *sie* bekam, konnte das Blatt nicht langfristig erhalten. Im Jahr 1951 musste Heinz Ullstein die Verlagsrechte an der Frauenzeitschrift sowie an der *Radio Revue* zur Begleichung der Druckschulden an den Deutschen Verlag abtreten.¹⁵⁵ Dennoch hielt man am Erscheinen der *sie* bis nach der Restitution fest, die Zeitschrift kam letztmalig am 28. September 1952 auf den Markt.¹⁵⁶

Heinz, der stets Gegenwind aus der Familie erfahren hatte, musste auch in der Restitutionsfrage um sein Stimmrecht als Vertreter seines Stammes gegen die Testamentsvollstrecker seines Vaters kämpfen, doch er stellte klar, dass er den „Gesamtinteressen der Familie dienen wollte“.¹⁵⁷ Rudolf jedenfalls beschied ihm 1949, trotz der früher formulierten Vorbehalte: „[Heinz] hat bewiesen, dass er etwas kann, wenn er auch bisweilen nicht den Ullsteinton getroffen hat. Das mag jedoch darin begründet sein, dass er gerade die Anlehnung an Ullstein vermeiden wollte.“¹⁵⁸ Man wird sich mit ihm zusammensetzen müssen.¹⁵⁹

Der Stamm III, also die Nachfahren von Dr. Franz Ullstein (1868–1945), bestand aus seinen beiden Kindern Dr. Kurt Ullstein (1907–2003) und Elizabeth Ullstein (1905–2001) sowie deren Ehemann Dr. Kurt Saalfeld (1893–1962). Auch dieser Stamm hatte sich von den anderen isoliert, und diese Isolation hatte bereits seit der Klage von Franz Ullstein und seiner damaligen Ehefrau Rosie gegen seine Brüder Louis und Rudolf im Jahr 1930 bestanden (siehe Kapitel 2.5). Kurt Ullstein war 1937 nach Brasilien ausgewandert und zeigte genauso wenig Interesse an einer Rückkehr nach Berlin wie das mittlerweile in New York lebende Ehepaar Saalfeld. Der Stamm III beteiligte sich am wenigsten an gemeinsa-

¹⁵⁵ Vgl. Der Spiegel (04/1952), Gott, S. 16.

¹⁵⁶ Siehe Kindler, Abschied, S. 352.

¹⁵⁷ Aus seinem Brief an Ludwig Ruge vom 09.05.1949. Weiter heißt es: „Aus den Bestimmungen, die mein Vater hinterlassen hat – wobei ich nicht mehr weiß, ob sie unmittelbar im Testament verankert waren oder durch andere Dokumente zum Ausdruck gebracht wurden –, ging unzweideutig hervor, dass die einzige entscheidende Stimme und Vertretung in der GmbH Ullstein & Co. bei mir lag. Und zwar ausschließlich.“ Heinz Ullstein verwies indirekt auch darauf, dass er, falls man ihm sein Stimmrecht vorenthalten und ihn in der Restitutionsfrage isolieren würde, nicht vor juristischen Schritten gegen die Familie zurückschrecken würde. Dafür verwies er auf die gerichtlichen Auseinandersetzungen von 1930/31: „Es wäre bedauerlich, wenn ein neuer Anfang mit einem zweiten Fall Franz Ullstein begäne. Ja, es wäre bedauerlich, wenn die übrigen Mitglieder der Familie aus dem Kampf dieses schwierigen, aber bedeutenden Mannes nichts gelernt hätten, der gezwungen war, sich am Ende einer erfolgreichen Laufbahn gegen Intrigen zur Wehr zu setzen.“ Schreiben in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

¹⁵⁸ Diese Annahme wird von Heinz Ullstein selbst bestätigt: „Ich selbst habe aus Gründen des persönlichen Anstands und auch, um mich nicht dem Vorwurf des Mangels an Originalität auszusetzen, darauf verzichtet, Ullstein-Blätter zu kopieren.“ Brief von Heinz Ullstein an Ludwig Ruge vom 09.05.1949, AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

¹⁵⁹ Brief Rudolf Ullsteins an Ludwig Ruge vom 23.05.1949, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

men Aktionen, verweigerte oder verzögerte die Zustimmung zu juristischen Anträgen.

Die Opposition gegen die eigene Familie reichte bis zum Verrat: Elisabeth, die ihren Namen seit der Emigration anglisiert mit „z“ schrieb – bei den Ullsteins sprach man meist verniedlichend von Lisbeth –, wird im Restitutionsverfahren zur Informantin für die Gegenseite, den Berliner Senat (siehe Kapitel 5.1). Ihre Position im Abseits beanspruchten Franz' Kinder bis zum Ende der Ullsteinschen Eigenständigkeit: Als Axel Springer 1959 den Ullstein-Verlag schließlich übernahm, schieden sämtliche Mitglieder der Familie Ullstein als Kapitaleigner aus – bis auf Elizabeth und Kurt Ullstein, die weiterhin jeweils 3,5 % hielten.¹⁶⁰

Der Stamm IV wurde weiterhin durch Rudolf Ullstein (1874–1964) selbst repräsentiert. Sein einziges Kind, seine Tochter Hildegard Ullstein, hatte wie ihr Cousin Heinz den Krieg in Berlin überlebt. Nach gescheiterten Ehen hatte sie wieder ihren Mädchennamen angenommen. 1946 sondierte sie bei den britischen Besatzungsbehörden eine Lizenzvergabe für die ehemaligen Ullstein-Blätter *Dame* und *Koralle*.¹⁶¹ Familiäre Einwände fruchteten nicht: Im Herbst 1947 ließ Hildegard eine Ullstein GmbH unter der Nr. 64 A. R. 471/47 ins Handelsregister eintragen – und die Treuhänder des Deutschen Verlags erhoben sofort Einspruch gegen diese Eintragung.¹⁶² Schließlich ließ Hildegard von dem Namen Ullstein im Verlagsnamen ab und gründete den Uhl-Verlag.

Doch auch der auf Zeitschriften spezialisierte Uhl-Verlag, der im Druckhaus Tempelhof produzierten ließ, geriet während der Berlin-Blockade in eine massive wirtschaftliche Schieflage und häufte Schulden im sechsstelligen Bereich an (siehe Kapitel 4.3). Und plötzlich war Hildegard Ullstein durch ihren Vermögensverwalter Werner Glasenapp zwischen 1947 und 1949 in einen handfesten Skandal wegen Hehlerei mit Wertpapieren verstrickt, der ausgerechnet 1951, während der Hochphase der Restitution, schließlich vor der 6. Großen Strafkammer des Berliner Landgerichts landete. Während die anderen Akteure we-

160 Hierzu Mendelssohn, Zeitungsstadt, S. 667.

161 Vertrauliche Mitteilung von Gustav Willner an Ludwig Ruge: „Obgleich mir Hilde Ullstein, früher Frau Igler, monatelang ferngeblieben war, gelang es mir, sie doch zu einer aufklärenden Besprechung zu bekommen. Danach hat sie unter Beteiligung eines Herrn Glasenapp, der offenbar ein ernstzunehmender Mann ist, bei der britischen Pressestelle den Versuch gemacht, Verlagsrechte des früheren Ullstein-Verlages für einen neu zu gründenden Verlag Ullstein lizenziert zu erhalten. [...] Hilde Ullstein hat nun vor einiger Zeit ihrem Vater nach London von ihren Schritten Kenntnis gegeben, der ihr daraufhin einen ziemlich schroffen Brief geschrieben hat mit der Erklärung, sie würde voraussichtlich nur Schaden anrichten...“. Vertrauliche Mitteilung vom 01.10.1946, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

162 Siehe Bescheid des Amtsgerichts Berlin vom 28.10.1947, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

gen gewerbsmäßiger Hehlerei ins Zuchthaus kamen, schaffte es Rudolf Ullstein, dass der Prozess gegen seine Tochter abgetrennt wurde. Dies erreichte er, indem er zustimmte, sie auf ihren Geisteszustand untersuchen zu lassen.¹⁶³

Zum Stamm V, den Nachfahren des jüngsten Bruders Hermann Ullstein (1875–1943), gehörten dessen Tochter Edit Ullstein (1905–1964) sowie sein Sohn Fritz, der sich jedoch seit seiner Emigration 1936 nach England Frederick Ullstein (1909–1988) nannte. Dort verdingte er sich als Landwirt in Suffolk. Er wird 1952 in das wiedererstandene Familienunternehmen einsteigen und später als Berater Axel Springers fungieren.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich die Stämme I und IV uneingeschränkt für die Restitution einsetzen – wobei der Stamm I stets versuchte, die Führung zu übernehmen; für den Stamm II traf dies zumindest auf Heinz Ullstein ebenfalls voll zu, doch der Stamm III und auch der Stamm V zeigten kaum Kooperationsbereitschaft.

Rudolf Ullstein fürchtete vor allem die Ambitionen des Stammes I¹⁶⁴, denn dieser Zweig stellte offen den Anspruch des Seniors auf die künftige Führung des Verlags infrage – ganz unverblümmt schrieb der Sprecher des Stammes I, Heinz Pinner, an Rudolf Ullstein:

Was [...] die Restitution betrifft, so gehe ich davon aus, dass kein geeignetes Familienmitglied vorhanden ist, das den Betrieb übernehmen könnte. Was Dich betrifft, so trifft die eben gemachte Bemerkung zwar nicht zu, einmal teile ich aber Ruges Ansicht, dass Du in Deinem Alter, trotz aller Leistungsfähigkeit, Dich dieser schweren Aufgabe nicht mehr unterziehen solltest, und selbst wenn Du es könntest und wolltest, müsstest Du jüngere Familienmitglieder neben oder unter Dir haben, die mir nicht vorhanden zu sein scheinen.¹⁶⁵

Pinner schlug vor, dass er die Gesamtvertretung der Familie übernehme, und dass die Wiedergutmachungsansprüche einfach verkauft werden sollten.¹⁶⁶

163 Ausführliche Schilderung des Hehlerei-Verbrechens in dem Artikel: „Wertpapiere: Frau komm“, in: Der Spiegel, Nr. 45/1951 vom 07.11.1951, S. 12–14.

164 Brief Rudolf Ullsteins an Ludwig Ruge vom 23.05.1949, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

165 Brief von Heinz Pinner an Rudolf Ullstein vom 22.06.1948, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

166 Auch diese Option wurde 1949 durchaus ernsthaft diskutiert, wie Ludwig Ruge in einer Zusammenfassung der Situation ausführte: „Kommt die Familie zu der Erkenntnis, dass das Interesse der Mehrheit dahin geht, die Beteiligung überhaupt zu veräußern, dann sollte schon jetzt versucht werden, einen zahlungsfähigen – möglichst amerikanischen – Käufer zu finden, der vielleicht bereits die Restitutionsansprüche erwirbt und die neue AG von vornherein seinen Wünschen entsprechend ausgestaltet, d. h. vor allem mit seinen Leuten besetzt.“ Brief von Ludwig Ruge an Rudolf Ullstein, Heinz Pinner, Fritz Koch, Fritz (= Frederick) Ullstein, Martha Ull-

Auf der anderen Seite des Meinungsspektrums befanden sich Rudolf Ullstein, Fritz Ross, Karl Ullstein und Heinz Ullstein – sie alle kämpften immer verbissener um die Restitution. Für Rudolf war die Anbindung von Fritz Ross und Karl besonders wichtig, da sich auf diese Weise der destruktive Einfluss Pinners im Stamm I mindern ließ.

Doch so sehr die Herausbildung einer belastbaren Familienallianz pro Restitution von Heinz Ullstein begrüßt wurde: Er konnte nicht verhehlen, wie stark ihn die vergangenen Jahre belasteten. Er, der selbst im Berlin der NS-Zeit als Waggonputzer bei der S-Bahn ausgeharrt hatte, warf seinen Mitstreitern offen vor, eine schnelle Rückgabe des Unternehmens durch ihre Emigration unmöglich gemacht zu haben. Er konnte zudem die massiven Vorbehalte gegen seine Person nach Kriegsende nicht vergessen:

Die heutige, ziemlich beklagenswerte Situation der Familie Ullstein ist entstanden durch die Tatsache der Emigration der meisten Familienmitglieder einerseits und den Lizenzbestimmungen der alliierten Regierungen andererseits. Wäre die ganze Familie in Berlin geblieben oder wäre zufällig nur noch ein Besitzer [einer der Ullstein-Brüder, d. Verf.] da gewesen, so hätten sie 1945 ihren Besitz genau so wiederbekommen, wie ein großer Teil anderer im Lande verbliebener jüdischer Unternehmer. Sie hätten dann wenigstens die Druckerei mit ihren Einrichtungen behalten. [...] Das, was jetzt geschehen soll, hätte die Familie durch Herrn Ross in Wien oder durch mich in Berlin schon Jahre früher erreichen können. [...] Aber auf der einen Seite im Ausland wirkungslose Beschlüsse fassen und auf

stein und Heinz Ullstein vom 19.02.1949, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

Auch wenn in den Unternehmensunterlagen hierzu konkrete Angaben über den potenziellen Käufer fehlen, scheint es zum Jahresende tatsächlich solch ein Angebot gegeben zu haben. Zumindest schrieb Heinz Pinner im Dezember 1949 an Heinz Ullmann: „Was das mir von Ihnen mitgeteilte Angebot von DM 1.000.000,00 für 45 % der Wiedergutmachungsansprüche betrifft, so würde das zum offiziellen Kurs umgerechnet lediglich circa \$ 240.000,00 ausmachen. Sie selbst hatten mir mitgeteilt, dass Sie dieses Angebot als zu niedrig abgelehnt hätten. [...] Ich würde mit Ihnen einig gehen, dass ein Betrag von DM 2.000.000,00 zahlbar in freien Devisen umgerechnet zum amtlichen Kurs, also ein Betrag von circa \$ 480.000,00 für 45% der Ansprüche durchaus interessant für die Familie sein sollte.“ Brief von Heinz Pinner vom 11.12.1949, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16. Anscheinend galt hier die Faustformel: Je größer die geografische Entfernung, desto unsentimentaler der Umgang mit dem Ullstein-Erbe. Denn neben Rudolf Ullstein gehörte auch sein Neffe Heinz Ullstein zu den entschiedensten Gegnern dieser Verkaufsvariante. Dieser hatte sich ratsuchend an seinen Cousin Fritz Koch gewandt, der ihm in dieser Frage Beistand leistete: „Es ist zutreffend, dass zwischen den Brüdern eine Abmachung bestand, zu dem Zweck, den Verkauf von Ullsteinaktien an Dritte zu vereiteln. [...] Damit war sichergestellt, dass die Aktien als Gesamthandelseigentum der Ullstein & Co. Gesellschaft nicht aufgeteilt werden und in fremde Hände gelangen konnten.“ Brief von Fritz Koch an Heinz Ullstein vom 09.01.1950, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

der anderen Seite Leute an der Arbeit hindern, die dazu Gelegenheit haben, macht den Kohl nicht fett.¹⁶⁷

Trotz seiner Verbitterung hatte Heinz Ullstein erkannt, dass es zur Verbesserung der Erfolgssäussichten notwendig sei, die Familie „auf Linie“ und die Abweichler wie Heinz Pinner unter Kontrolle zu bringen. Hierfür schlug er im Mai 1949 eine Zusammenkunft der Bevollmächtigten der fünf Stämme vor, „weil der Hader innerhalb der Familie und die Unmöglichkeit, auf schriftlichem Wege etwas zu regeln, allmählich für die Restitution und die zukünftige Entwicklung gefährlich wird“.¹⁶⁸

Bis zu einer großen Familienzusammenkunft sollte noch ein gutes Jahr vergehen, aber zumindest setzten sich Rudolf Ullstein, Heinz Ullstein, Fritz Ross, Heinz Ullmann, Gustav Willner, Ernst Strunk und Ludwig Ruge am 15. und 16. Juli 1949 zusammen, um die Situation zu beraten. Dabei wurden einige wichtige Weichenstellungen getroffen: Rudolf Ullstein und Fritz Ross wurden gemeinsam mit dem Vorantreiben der Restitution betraut, in Berlin sollte endlich wieder eine Ullstein GmbH gegründet werden (Verwaltungsratsvorsitzender: Rudolf Ullstein), die Wiener Publikationen (die ja ohnehin frühere Ullstein-Erzeugnisse darstellten) würden in dem neuen Berliner Ullstein-Verlag produziert werden und der Deutsche Verlag würde den Auftrag für den Druck, die Produktion sowie den Vertrieb der Publikationen der Ullstein GmbH erhalten – auf diese Weise würde die Anbindung der neuen Ullstein GmbH an das Druckhaus Tempelhof gestärkt werden.¹⁶⁹

So weit, so überfällig. Doch während diese Punkte unter den Anwesenden unstrittig waren, galt das nicht für den Umfang der Restitution: Ein Teil der Anwesenden – darunter dürfte sich aufgrund früher getätigter Äußerungen auch Gustav Willner befunden haben – befürwortete quasi eine „Light-Version“ der Restitution: Der Maschinenpark des Druckhauses sollte demnach aufgeteilt und jedem der dort produzierenden Lizenzverleger ein Teil der Druckerei zugewiesen werden – das hieße, alle seit 1945 erworbenen Maschinen von der Restitution auszunehmen. Doch es setzte sich die andere Variante durch: Man einigte sich darauf, den Gesamtbetrieb im Umfang des Jahres 1949 zu beanspruchen, die Berliner Behörden sollten auf die Notwendigkeit eines ungeteilten Maschi-

¹⁶⁷ Brief von Heinz Ullstein an Ludwig Ruge vom 09.05.1949, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

¹⁶⁸ Ludwig Ruge zitiert Heinz Ullstein in einem Brief an Heinz Pinner vom 30.05.1949, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

¹⁶⁹ Vgl. Aktenvermerk über die Besprechung in der Wohnung von Ruge in Berlin-Charlottenburg vom 15.07.1949, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

nenparks aufmerksam gemacht werden. Spätestens an dieser Stelle dürfte bei den konkurrierenden Lizenzverlegern die Alarmglocken geläutet haben.

Zumindest bei Property Control stießen die Ullsteins im Juli 1949 mit diesem Vorschlag noch auf wenig Gegenliebe: Abteilungschef McNulty erklärte gegenüber Ernst Strunk, dass die Militärregierung für sich in Anspruch nehme, über diese Maschinen nach eigenem Ermessen zu befinden.¹⁷⁰ Die Amerikaner sollten nun ihre Muskeln spielen lassen.

4.5 Antrag auf Restitution und erzwungener Schuldenschnitt für den *Tagesspiegel*

Am 28. November 1949 stellte Ludwig Ruge zwei entscheidende und miteinander korrespondierende Anträge: Einen auf Wiedereintragung der früheren Ullstein AG ins Handelsregister am Amtsgericht Berlin-Charlottenburg (AZ: 562 HRB 50529)¹⁷¹ sowie, bei den Treuhändern des Deutschen Verlags Ernst Strunk und Gustav Willner, einen weiteren Antrag auf die Restitution des Gesamtvermögens des Ullstein-Verlags.¹⁷²

Problematisch an dieser Wiedereintragung und dem mit ihr einhergehenden Restitutionsantrag war vor allem die Tatsache, dass Ruge sie nur im Namen der Stämme Rudolf (Stamm IV) und Louis (Stamm II) stellen konnte – die anderen Stämme sollten bei Einverständnis an den gleichen Adressaten wortgleiche Anträge nachreichen. Noch immer war an ein koordiniertes Vorgehen der Gesamtfamilie nicht zu denken. Diese Taktik vermittelte fast fünf Jahre nach Kriegsende nicht nur den – gerechtfertigten – Eindruck der Uneinigkeit, sie bot auch Angriffsflächen für die Gegner der Restitution. Im Dezember 1949 zog dann der Stamm Hans Ullstein (Stamm I) nach und reichte einen wortgleichen

170 Bericht über den Besuch von Ernst Strunk bei Joseph McNulty vom 22.07.1949, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16. McNulty verglich dabei die Situation gegenüber Strunk folgendermaßen: „Jemand, der Restitutionsansprüche für ein Haus stelle, dessen Möbel durch Kriegsfolgen verloren gegangen sind, könne bei der Wiedergutmachung auch nicht die Möbel verlangen, die derjenige hereingebracht hat, der in der Zwischenzeit das Haus bewohnt hat.“

171 Durchschlag des Antrags in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

172 Siehe hierzu Schreiben Ludwig Ruges an Dr. Walter Kellogg, den Rechtsvertreter des Stammes III, vom 29.11.1949, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16. Hier ist anzumerken, dass Heinz Pinner (Stamm I) mehrfach vergeblich versucht hatte, Ludwig Ruge davon zu überzeugen, dass der eigentliche Antragsgegner bei der Restitution nicht die US-Militärregierung – hier vertreten durch die Treuhänder Strunk und Willner –, sondern vielmehr die Stadt Berlin als Rechtsnachfolger des Deutschen Reichs sei. Beispielausdruck sei hier der Brief Pinners an Heinz Ullmann vom 28.11.1949 genannt, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

Wiedergutmachungsantrag ein.¹⁷³ Die Stämme Franz (Stamm III) und Hermann (Stamm V) aber verweigerten selbst Wochen später noch immer ihre Zustimmung zu diesem Antrag.¹⁷⁴

Doch neben den fehlenden Einverständniserklärungen – die man immer noch hätte nachreichen können – gab es unterdessen ein weitaus gravierendes Problem: Die US-Militärregierung weigerte sich, den Antrag auf Restitution an das zuständige Wiedergutmachungsamt weiterzuleiten. Dafür griff sie auf eine eigene Institution zurück, die sie erst am 23. Mai 1949 aus politischen Zwecken gegründet hatte: das Newspaper Leases Review Board, also ein Ausschuss zur Überprüfung von Zeitungspachtverträgen.¹⁷⁵ Da nach dem Ende der Besatzung die Druck- und Setzmaschinen wieder Eigentum der Alt-Verleger werden würden, versuchte die Militärregierung auf diese Weise, bestehende Lizenzierungs- und Druckverträge zum Nutzen der neuen Lizenzträger zu unterstützen.¹⁷⁶ Dem Board gehörten jeweils ein Mitglied der Legal Division, der Property Control und der Information Services Division an.¹⁷⁷

¹⁷³ Siehe hierzu Schreiben des Stammes-Beauftragten Heinz Pinner an Walter Kellogg vom 17.12.1949, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

¹⁷⁴ Vgl. hierzu Brief von Heinz Pinner an Ludwig Ruge vom 12.02.1950, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16. Darin heißt es: „Dass die Stämme Franz und Hermann aus Gründen, die mir völlig unverständlich sind, Ihnen die Arbeit durch Nichterteilung der Zustimmung erschweren und damit auch sich selbst und die Gesamtfamilie schädigen, ist recht bedauerlich.“

¹⁷⁵ In der General Order Nr. 15 vom 23.05.1949 heißt es: „Der ‚Newspaper Leases Review Board‘ ist die einzige und endgültige Instanz zur Überprüfung eines Zeitungspachtvertrages...Der Board ist berechtigt, nach seinem Ermessen eine oder alle Frist(en) und Bedingung(en) eines jeden Zeitungspachtvertrages zu ergänzen, einzuschränken, abzuändern oder aufzuheben.“ Nach: Greuner, Lizenzpresse, hier Anhang Nr. 18, S. 292.

¹⁷⁶ Der Dank der Lizenznehmer war der Militärregierung jedenfalls gewiss, wie der gerade von der Stuttgarter Zeitung kommende Franz Karl Maier – ab Dezember 1950 wird er als streitbarer Mitherausgeber und Verleger des Tagesspiegels fungieren – betonte. In einem Bericht des „Information Bulletin“ über das Newspaper Leases Review Board hieß es: „Assurances from the US High Commission that mandatory leases on German newspaper plants, established by the US Military Government, would continue in effect, brought praise from Franz Karl Maier, president of the Association of Newspaper Publishers in the US Zone. ,(Your statement) is encouraging not only for us, who have assumed...the task of developing an independent democratic press in Germany; I am also convinced that other progressive democratic forces which are not in the press field will welcome this attitude as a source of encouragement for themselves.‘ [...] The recognition of a restitution claim to property subject to one of the newspaper leases in question does not terminate the lease nor affect its validity...These leases can be terminated or altered therefore only by the Newspaper Leases Review Board.“ Artikel „Validity of Mandatory Leases Affirmed“, aus: OMGUS (Hrsg.): Information Bulletin/Office of Military Government for Germany Magazine, Berlin, Ausgabe Juli 1950, S. 31.

¹⁷⁷ Vgl. Koszyk, Pressepolitik, S. 75.

Per Eilboten musste jedenfalls Heinz Ullmann den Restitutionsbeauftragten Ludwig Ruge am 30. März 1950 darüber informieren, dass „[d]ie Weitergabe an das Wiedergutmachungsamt von ihm [Joseph McNulty, Leiter von Property Control, d. Verf.] zurückgestellt worden ist, weil erst die Differenz mit dem Tagesspiegel (Entscheidung des Newspaper Leases Review Board) geregelt sein soll“.¹⁷⁸

Das Board hatte zuvor im Februar 1950 entschieden, dem *Tagesspiegel* mehrere von ihm genutzte Setzmaschinen und Setzmaterial des Deutschen Verlags im Gesamtwert von 450.000 DM zu übereignen.¹⁷⁹ Auf diese Weise sollte die Produktion der Zeitung auch im Falle einer Restitution abgesichert sein.

Die Reaktion der Familie Ullstein fiel heftig aus. Rudolf Ullstein hatte bereits einige Tage vor Heinz Ullmann von der Verweigerung der Weitergabe des Rückerstattungsantrags erfahren, woraufhin er am 13. März 1950 offiziell bei der amerikanischen, der britischen sowie der französischen Militärregierung Beschwerde einlegte.¹⁸⁰ Stellvertretend für die Familie sei hier Heinz Pinner zitiert:

Soweit ich das beurteilen kann, stinkt die Sache zum Himmel und der Deutsche Verlag sollte kein Mittel unversucht lassen, mit Unterstützung der Familie die haarsträubende Entscheidung des Boards, die jedem Recht Hohn spricht und mit der der Board offensichtlich nicht nur seine Kompetenzen überschritten, sondern direkt gegen die Absichten gehandelt hat, für die er anscheinend geschaffen worden ist, zur Aufhebung zu bringen. [...] [D]er Verlag [muss] sofort in Washington, Frankfurt und eventuell auch in Berlin, obschon ich mir von Berliner Schritten wenig verspreche, höchst energische Schritte unternehmen.¹⁸¹

Am 28. März 1950 intervenierte der von den Ullsteins beauftragte Rechtsanwalt Richard Moser von Filseck beim High Command in Frankfurt/M., genauer bei Gerhart Husserl, dem Chief of the German Legislation Section. Dieser jedoch stellte klar, die Entscheidung des Boards nicht anfechten zu wollen, und dass

178 Schreiben per Boten von Ullmann an Ruge vom 30.03.1950, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

179 Siehe hierzu Brief von Heinz Ullmann an Heinz Pinner vom 03.04.1950, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

180 Siehe „Einschreiben an den Treuhänder der Amerikanischen, Britischen und Französischen Militärregierung für zwangsübertragene Vermögen“, von Ludwig Ruge, datiert auf den 13.03.1950, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

181 Vgl. Brief von Heinz Pinner an Heinz Ullmann vom 18.03.1950, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

für diesen Beschluss auf die Absicht von HICOG, die Interessen der Lizenzpresse gegenüber den Alt-Verlegern zu fördern, Rücksicht genommen worden sei.¹⁸²

Rudolf Ullstein traf sich daraufhin mit Erik Reger vom *Tagesspiegel* und Vertretern von Property Control, um eine Lösung zu finden. Man kam überein, dass der Deutsche Verlag die fraglichen Maschinen für fünf Jahre an den *Tagesspiegel* verpachten soll. Schnell wurde jedoch auch klar, was es mit der Entschädigungszahlung auf sich hatte. Ruge jedenfalls war nach mehreren informellen Gesprächen mit Property Control zu dem Schluss gekommen, dass der *Tagesspiegel* offenbar so überschuldet sei, dass er nach den gesetzlichen Bestimmungen eigentlich Konkurs anmelden müsste. Dies jedoch wollten die Amerikaner verhindern, indem sie das defizitäre Blatt sanierten – und ihm Aktiva zuführten, wodurch die Überschuldung und Konkursreife beseitigt werden würde.

Im konkreten Fall sollte das so funktionieren, dass man dem *Tagesspiegel* unter einem Rechtstitel Maschinen-Aktiva im Wert von 450.000 DM zuschanzt – oder zumindest dafür sorgt, dass sich seine Verbindlichkeiten um den gleichen Betrag vermindern, indem man dem Deutschen Verlag die Gutschrift dieser Summe in Anrechnung auf die Schulden des *Tagesspiegels* befiehlt. Zu diesem Zeitpunkt, also Anfang April 1950, beliefen sich die Verbindlichkeiten der Zeitung beim Deutschen Verlag noch immer auf rund 780.000 DM.¹⁸³ In den Monaten zuvor hatten die Amerikaner Ernst Strunk angewiesen, keine Zwangsmaßnahmen gegen die Zeitung einzuleiten. Doch sie schafften es nicht, die Leitung des Deutschen Verlags freiwillig zu einem zumindest teilweisen Erlass der Schulden des *Tagesspiegels* zu bewegen.¹⁸⁴

182 Siehe hierzu Moser v. Filzecks Bericht über die Unterredung für Ernst Strunk und Ludwig Ruge vom 01.04.1950, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16. Darin schildert er auch: „Ich wies Mr. Husserl darauf hin, dass es doch etwas bedenklich erscheinen müsse, wenn auf der einen Seite der Tagesspiegel gegenüber dem Deutschen Verlag eine erhebliche Schuld in gutem Geld habe, er aber andererseits für Leistungen in schlechtem Geld Maschinen erhalte, die es ihm erlaubten, sich unabhängig zu machen. Mr. Husserl erwiderte daraufhin, es bestehe nicht die Absicht, den Tagesspiegel vom Deutschen Verlag unabhängig zu machen, sodass also nicht die Sorge bestehe, dass die Schuld des Tagesspiegels gegenüber dem Deutschen Verlag nicht abgedeckt werde.“

183 Siehe Brief von Ludwig Ruge an Heinz Ullmann vom 08.04.1950, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

184 US-Presseoffizier Glenn R. Parson: „I arranged a conference with Mr. Reger [vom Tagesspiegel, d. Verf.] in which I informed him [...] that there seemed to be no possibility at that time for a subsidy to assist Tagesspiegel and that it would be advisable a) to bring his expenses and income into balance; and b) to make some arrangement with Deutscher Verlag for liquidation of the old debt which at that time was increasing at a rate of 60,000 to 80,000 DM a month. [...] I told him that we had for several weeks instructed Deutscher Verlag not to take any legal

Und so kam es tatsächlich zu einem erzwungenen Schuldenschnitt für den *Tagesspiegel*: Es wurden keine Sachwerte übereignet. Stattdessen erhielt der *Tagesspiegel* eine Gutschrift über 400.000 DM auf seine Schulden, wobei sich seine Verlagsleitung dazu verpflichtete, den Rest der Schuld in Raten abzubezahlen. Weiterhin wurde ein Druckvertrag (Laufzeit: fünf Jahre) zwischen dem *Tagesspiegel* und dem Deutschen Verlag auf der Basis eines Druckpreises geschlossen, der 13 % unter den bisherigen Sätzen lag.¹⁸⁵

Im Gegenzug informierte man Heinz Ullmann am 10. April 1950, dass der Antrag auf Restitution an das Wiedergutmachungsamt weitergeleitet worden war – ihm wurde zudem mitgeteilt, dass die amerikanische Militärregierung das größte Interesse daran habe, den Ullstein-Betrieb so schnell wie möglich aus ihrer Kontrolle zu entlassen.¹⁸⁶

Zweifelsohne zielte die politisch motivierte Entscheidung des Newspaper Leases Review Board von vorneherein darauf ab, den *Tagesspiegel* gegen eine anstehende Ullstein-Restitution abzusichern. Im Frühjahr 1950 hatte endlich auch Property Control die wirtschaftliche Notlage des Deutschen Verlags anerkannt und sperrte sich darum nicht mehr grundsätzlich gegen eine Rückgabe des überschuldeten Unternehmens. Dennoch war es im Sinne der US-Militärregierung, das ungestörte Weiterscheinen des *Tagesspiegels* und dessen wirtschaftliche Überlebensfähigkeit langfristig zu gewährleisten – auf Kosten der Alt-Verleger, ihrer Aktiva und ihrer Rechte. Ein willkürlich gefälltes Urteil führte somit einen Schuldenschnitt herbei, der letztlich zu einer weiteren finanziellen Bürde für das zu restituierende Unternehmen wurde.

4.6 Stammesfehden

Der Antrag auf Restitution war im April 1950 nun endlich beim Wiedergutmachungsamt angekommen – doch bisher hatten ihn weiterhin erst drei von fünf Stämmen unterstützt: der Stamm IV (Rudolf Ullstein), der Stamm II (Louis Ullstein) sowie der Stamm I (Hans Ullstein). Das Einverständnis der Stämme III (Franz Ullstein) sowie V (Hermann Ullstein) lag noch immer nicht vor.¹⁸⁷ Ob-

action against Tagesspiegel but that I did not feel we could continue to do this.“ Bericht von Glenn A. Parson über den Tagesspiegel an die US-Kommandantur in Berlin, datiert auf den 20.10.1949, in: LAB B Rep 036, Office of Military Government, Berlin Sector (OMGBS), shipment 4, box 11–2, folder 1: „Der Tagesspiegel 1946–1950“.

¹⁸⁵ Aktennotiz von Heinz Ullmann vom 13.04.1950, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

¹⁸⁶ Aktennotiz von Heinz Ullmann vom 13.04.1950, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

¹⁸⁷ Heinz Pinner (Stamm I) zeigte in einem Brief an Ludwig Ruge vom Mai 1950 offen sein Unverständnis über die abtrünnigen Stämme: „Sie werden aus dem Brief ersehen, dass ich,

wohl es bisher Ullstein-Politik war, alle wichtigen Entscheidungen stets einstimmig zu treffen, spielte man nun mit dem Gedanken, sich von dieser Vorgehensweise zu verabschieden und gezwungenermaßen das Majoritätsprinzip anzuwenden.¹⁸⁸

Der Stamm V hatte etwa bei der Frage der personellen Besetzungen massive Vorbehalte gegen die „Wiener“ aus Stamm I, also gegen Fritz Ross und dessen Schwiegersohn Heinrich Treichl, denen man vorwarf, dass sie die Konfiskation der Druckerei Waldheim-Eberle durch die österreichische Regierung zugelassen hätten. Doch die Berliner, genauer Ludwig Ruge, nahmen diesen Stamm in Schutz und sparten stattdessen nicht mit Vorwürfen gegen den Stamm V.¹⁸⁹

nachdem ich zu meinem Erstaunen erst jetzt gehört habe, dass Kurt Ullstein [Stamm III, d. Verf.] Ihnen immer noch nicht sein Einverständnis zur Wiedereintragung der U. A. G. [= Ullstein AG, d. Verf.] gegeben hat und auch Fritz Ullstein [= Frederick Ullstein, Stamm V, d. Verf.] sich anscheinend im Wesentlichen auf eine passive und negative Rolle beschränkt, durch diese beiden Stämme also das Restitutionsverfahren nicht nur nicht gefördert, sondern verzögert wird, versuche ich, mit den Stämmen Louis und Rudolf für den Stamm Hans zu einer Verständigung über alle Fragen zu kommen, um dann gegebenenfalls in der Generalversammlung die beiden anderen Stämme zu überstimmen und zu einer im Gesamtinteresse liegenden Lösung kommen zu können.“ Brief von Heinz Pinner an Ludwig Ruge vom 07.05.1950, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

188 Heinz Pinner an Heinz Ullmann: „Es scheint den Stämmen, die nicht in der Lage sind, geeignete und willige Mitarbeiter zu stellen, mehr oder weniger gleichgültig zu sein, was aus dem Unternehmen wird, wenn sie nur auf ihren verschiedenen prinzipiellen Streitpunkten stehen bleiben können. Im Gegensatz zu früher bin ich jetzt nicht nur nicht bereit, sondern halte es für notwendig, dass die Majorität entscheidet. Wenn, wie ich hoffe, zwischen den Stämmen Hans, Louis und Rudolf über die Personenfragen eine Verständigung erfolgt und es nicht möglich ist, in dieser Verständigung die anderen Stämme einzubeziehen, was natürlich versucht werden muss, dann werden eben in der Generalversammlung die drei Stämme Hans, Louis und Rudolf die anderen überstimmen.“ Brief von Heinz Pinner an Heinz Ullmann vom 07.05.1950, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

189 Ludwig Ruge an Frederick Ullstein am 05.07.1950: „Alle Vorwürfe, die man gegen Fritz Ross und Dr. Treichel wegen der Vorgänge in Wien erhoben hatte, haben sich als völlig unberechtigt herausgestellt. Die Nachprüfung hat im Gegenteil ergeben, dass die Herren in Wien mit ungewöhnlicher Umsicht und Klarheit gehandelt haben und damit erreicht haben, dass das in größter Gefahr befindliche Vermögen der Familie zum großen Teil gerettet wurde. [...] Alle diese Fragen können überhaupt nicht von draußen und Ihnen allen beantwortet werden, die Sie keinerlei Kenntnis der hier bestehenden Verhältnisse besitzen, seit vielen Jahren von hier getrennt leben und die Personen, die Sie vorschlagen, wahrscheinlich überhaupt nicht kennen. Ebenso wenig sind Sie über die wirtschaftlichen Fragen und finanziellen Verhältnisse unterrichtet. Alle diese Fragen sollten die Beteiligten vollständig den hier anwesenden Vertrauenspersonen überlassen und von vorneherein sich damit einverstanden erklären, dass diejenige Regelung auch bezüglich der zukünftigen Leitung der AG erfolgt, über die sich hier in Berlin Herr Rudolf Ullstein, Herr Heinz Ullstein, Herr Ullmann und ich einig werden.“, Brief in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

Am 25. Juli 1950 wurde in Berlin eine Generalversammlung der fünf Stämme abgehalten – doch der überschaubare Teilnehmerkreis aus acht Männern speiste sich aus den üblichen Verdächtigen, mitnichten waren alle Stämme vertreten. Anwesend waren: Rudolf Ullstein (Stamm IV), Heinz Pinner, Fritz Ross und Heinrich Treichl (alle Stamm I), Heinz Ullstein (Stamm II), Heinz Ullmann und Fritz Koch (beide als Testamentsvollstrecker von Louis Ullstein, also für den Stamm II) sowie Ludwig Ruge. Trotz mehrfacher Einladungen hatten die Stämme III und V ihre Teilnahme an der Generalversammlung nicht wahrgenommen, nicht einmal durch Vertreter.¹⁹⁰

Dabei traf diese Generalversammlung einige wegweisende Beschlüsse für die zu restituierende Ullstein AG: Der Verlag Ullstein & Co. GmbH, Wien, soll mit dem restituierten Berliner Unternehmen fusioniert werden. Um nicht allein vom wirtschaftlich und politisch umkämpften Standort Berlin abhängig zu sein, soll nach erfolgter Restitution eine weitere Ullstein-Unternehmung in Westdeutschland gegründet werden.¹⁹¹

Die hier vorerst getroffenen Personalentscheidungen reflektierten den Grad des Engagements für die Restitution.

Aufsichtsrat

Vorsitz: Rudolf Ullstein

Stv. Vorsitzende: Fritz Ross und Heinz Ullstein

Weitere Aufsichtsratsmitglieder: Heinz Pinner und je ein Repräsentant der Stämme Franz und Hermann.

Vorstand

Vorsitz: Heinz Ullmann

Weitere Vorstandsmitglieder: Ernst Strunk sowie weitere Mitglieder, über die ein Arbeitsausschuss entscheiden sollte.

Auf der Generalversammlung wurde auch die Finanzlage diskutiert: Als Grundlage diente die Bilanz des Deutschen Verlags zum 31. März 1950, die Verbindlichkeiten von etwa 4 Mio. DM aufwies. Das Protokoll vermerkt dazu: „Der Verlust mag sich durch weitere monatliche Verluste erhöhen...“. Zur Konsolidierung der Finanzen vereinbarten die Anwesenden „die Aufnahme langfristiger

190 Aufstellung der Teilnehmer der Generalversammlung von Ludwig Ruge für Frederick Ullstein vom 18.07.1950, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

191 Daraus wird ab 1953 der Ullstein Taschenbuchverlag mit Sitz in Frankfurt/Main. Sechs Jahre später wird dann noch der Verlag Ullstein GmbH mit Sitz in Darmstadt gegründet – vermutlich um die Büchertransporte aus West-Berlin durch die DDR zu umgehen. Schmidt-Mühlisch, Anfang, S. 292.

Kredite oder einen außergerichtlichen Vergleich mit den Gläubigern, durch den eine Herabsetzung der Verbindlichkeiten herbeigeführt wird“.¹⁹²

Dies bedeutete mitnichten, dass die fern gebliebenen Stämme dieser Vereinbarung auch zustimmten. Die Stämme I, II und IV waren anwesend und hatten ihr Placet gegeben, der Stamm V zog wenig später nach. Auf seiner Rückreise von Berlin nach Los Angeles machte Heinz Pinner in New York Halt, um sich mit Walter Kellogg, dem Rechtsvertreter des Stammes III, zu treffen. Hierbei wurde deutlich, dass die Nachkommen von Franz Ullstein weiterhin Misstrauen gegen den einflussreichen Stamm I hegten und vor allem umfassende Vorbehaltete gegen die „Wiener Fraktion“ um Fritz Ross aufwiesen. Franz' Kinder, Elizabeth und Kurt, verlangten u. a. einen weiteren Sitz im Aufsichtsrat.¹⁹³

Doch es gab ein Thema, im Protokoll der Generalversammlung findet es sich unter Punkt 4, das Elizabeth und Kurt Ullstein besonders belastete: eine mögliche Regresspflicht, falls einer der Stämme unbemerkt von den anderen im Zuge der Emigration Gelder aus Deutschland herausgeschafft hätte:

Die Familie ist [...] damit einverstanden, [...] ein Restitutionsangebot des Magistrats mit der Maßgabe anzunehmen, dass, falls es dem Magistrat nicht gelingen sollte, den von ihm unternommenen Beweis zu führen, dass die Transferierung von wesentlichen Teilen des seinerzeit für die Aktien gezahlten Kaufpreises ins Ausland mit Hilfe von Herrn Winkler erfolgt ist, neue Verhandlungen zwecks Verbesserung des Magistratsvorschlags geführt werden sollen. Die Familie ist ferner damit einverstanden, Verhandlungen über einen etwaigen inneren Ausgleich mit den beteiligten Stämmen im Hinblick auf den Transfer ins Ausland von wesentlichen Teilen des Kaufpreises zu vertagen, bis es feststeht, ob solche Transferierungen tatsächlich stattgefunden haben. Sollte dies der Fall sein und sollten solche Verhandlungen nicht zu einer Verständigung führen, so sind sich die Mitglieder der Familie darüber einig, dass eine von ihnen gemeinsam bestellte Schiedsinstanz in dieser Frage entscheiden soll.¹⁹⁴

Es deutet nichts darauf hin, dass Franz Ullstein tatsächlich nennenswerte Beträge ins Ausland geschafft hatte – vor allem die schwierigen Lebensumstände in seinen letzten Jahren in New York indizieren prekäre wirtschaftliche Verhältnisse.

¹⁹² Siehe „Vereinbarung zwischen Mitgliedern der Familie Ullstein und den bevollmächtigten Vertretern der 5 Stämme“, datiert auf den 28.07.1950, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

¹⁹³ Heinz Pinner vermerkte u. a.: „Es war Lisbeth und Kurt hauptsächlich daran gelegen, dass die Herren Ross und Treichel keine höheren als angemessene Bezüge erhalten. [...] Es war für mich außerordentlich bedauerlich aus den Verhandlungen zu diesem Punkt zu entnehmen, dass bei Lisbeth und damit auch bei Kurt das Misstrauen gegen Wien durch die Berliner Verhandlungen zwar gemindert, keineswegs aber völlig beseitigt worden ist.“ Aus Brief von Heinz Pinner an Heinz Ullmann, datiert auf den 01.09.1950, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

¹⁹⁴ Protokoll „Vereinbarung zwischen Mitgliedern der Familie Ullstein und den Bevollmächtigten der 5 Stämme“, datiert auf den 28.07.1950, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

se. Die dennoch vorhandene Furcht seiner Kinder Elizabeth und Kurt vor dem Rest der Familie scheint aus zwei Quellen zu entstammen: Da wäre zum einen natürlich die generelle Entfremdung des Stammes Franz seit den aufsehenerregenden Prozessen gegen andere Familienmitglieder in den Jahren 1930/31.

Doch der andere, wohl gewichtigere Grund, war die Aussage Max Winklers, des Chefs der Cautio GmbH, im Vorfeld der Nürnberger Prozesse im September 1947. Winkler hatte dort nämlich am Rande die angebliche Devisenbeschaffung namentlich für den dritten Ullstein-Bruder thematisiert: „Dr. Franz ULLSTEIN und auch andere Angehörige der Familie haben größere Beträge nach dem Ausland legen wollen. Von ihnen mir vorgelegte Gesuche habe ich unterstützt und dann auch erfahren, dass sie von der Reichsbank genehmigt worden sind.“¹⁹⁵

Damit hatten die verbliebenen vier Stämme Anlass zum Misstrauen gegen den Stamm Franz. Mit der Weigerung von Elizabeth und Kurt Ullstein, das Protokoll der Generalversammlung vom Juli 1950 anzuerkennen, zementierte sich diese Kluft.

Zeitgleich versuchte ihr New Yorker Anwalt W. A. Kellogg sogar, die anderen Neu-Amerikaner in der Familie – also den Stamm I um Heinz Pinner – zu überreden, dessen Zustimmung zum Protokoll zurückzuziehen.¹⁹⁶ Damit war das Maß für Rudolf Ullstein voll. Am 9. Oktober 1950 verfasste er einen harschen Brief an Kellogg, in dem er die möglichen Regressforderungen an Elizabeth Ullstein erneut in den Raum stellte:

Ich [sehe] keine Veranlassung mehr zu einem Entgegenkommen für Ihre Mandanten. Ich ziehe deshalb meine Erklärung, die ich Frau Elizabeth Ullstein gegeben habe, wonach ich im Einvernehmen mit den Herren Ullmann, Koch und Pinner keinen Gebrauch von dem Absatz 4 des Protokolls [der großen Familienzusammenkunft im Juli 1950, d. Verf.] machen werde, hiermit in aller Form zurück. Diese Erklärung gilt natürlich auch für die Herren Ullmann, Koch und Pinner. Da ich den Verkehr mit Frau Elizabeth Ullstein abgebrochen habe, bitte ich Sie höflichst, von dieser meiner Erklärung Ihrer Mandantin unverzüglich Nachricht zu geben.¹⁹⁷

¹⁹⁵ Abschrift der Aussage Winklers in Nürnberg vom 12.09.1947, in: IfZ, Archiv, ZS 517, Bl. 50–55, hier Bl. 53. Winkler hatte sich bei seinen Zeitgenossen erfolgreich als Strippenzieher positioniert. „Der Spiegel“ etwa berichtete: „Wenn [...] die Gebrüder Ullstein zu Max Winkler kamen und um Devisen für ihre Abfindung baten, dann bekamen sie diese, weil Winkler zu Hjalmar Schacht ging, dem die Sache vorstellte und die Devisen loseiste.“ Siehe Der Spiegel (Nr. 04/1952), Gott, S. 12.

¹⁹⁶ Brief von Walter Kellogg an Heinz Pinner vom 27.09.1950, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

¹⁹⁷ Brief von Rudolf Ullstein an Walter Kellogg vom 09.10.1950, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

Nun standen die Verhandlungen mit dem Berliner Magistrat bevor, er repräsentierte die Gegenseite im Restitutionsverfahren, denn sofern die Wiedergutmachungsansprüche der Ullsteins nicht erfüllt werden würden, hätte der Deutsche Verlag als ehemaliges Reichs- und NS-Eigentum an die Stadt Berlin zurückfallen müssen.

Heinz Pinner machte sich keine Illusionen über den Stamm Franz – dieser würde sich nicht an den anstehenden Restitutionsverhandlungen beteiligen, also müsse man abwarten, „ob der Magistrat geneigt ist, mit den 4 übrigen Stämmen allein einen Vergleich abzuschließen, und ob es möglich ist, die Ullstein AG von 4 Stämmen allein wieder zum Leben zu erwecken zu lassen“.¹⁹⁸

Die Auseinandersetzungen zwischen dem Stamm Franz und den übrigen vier Stämmen nahmen nach der Generalversammlung vom Juli 1950 ein Maß an, das das Gelingen der Restitution nicht nur partiell bedrohte, sondern generell infrage stellte. Neue Allianzen kamen zustande – dabei wurden nicht nur Interna über die verschiedenen Strömungen und Fraktionen innerhalb der Familie weitergegeben, sondern auch Informationen über einen potenziellen französischen Investor für die zu restituierende Ullstein AG.

Die Verleger-Familie Gillon leitete bereits seit mehreren Generationen das Direktorium des Verlagshauses Éditions Larousse. Diese in Paris seit 1852 ansässige Institution hatte sich seit Jahrzehnten vor allem auf die Herausgabe von Wörterbüchern, Enzyklopädien, Sach- und Schulbüchern spezialisiert.

Paul Adrien Gillon (1853–1934), Neffe des Verlagsmitbegründers Pierre-Augustin Boyer (1821–1896), war bis zu seinem Tode der Direktor des Verlagshauses. Seinen Posten vererbte er seinem Sohn André (1880–1969). Dr. Leopold Ullstein (Stamm I), der seinem Onkel Rudolf endlich seine kaufmännischen Fähigkeiten unter Beweis stellen wollte, sorgte seit 1949 für Gespräche zwischen den Familien Gillon und Ullstein. Es ging um eine Beteiligung der Franzosen an dem neu erstandenen Ullstein-Verlag – ein willkommenes Investment, angeichts der finanziellen Situation in Berlin.

Die Ausgangssituation war durchaus vielversprechend: Zwei Verlegerfamilien, beide von höchstem europäischen Ruf auf ihrem publizistischen Feld, beide erfolgreich und auf ein gutes Jahrhundert Erfahrung zurückblickend – die Parallelen sind augenfällig. Aufgrund seiner spezifischen lexikalischen Ausrichtung konnte im Falle einer finanziellen Beteiligung seitens der Verlegerfamilie Gillon eine Einmischung in die publizistische – konkret: in die politische – Ausrichtung der Zeitungen einer möglichen neuen Ullstein AG nahezu ausgeschlossen werden. Ideale Voraussetzungen, möchte man meinen.

¹⁹⁸ Aus einem Brief von Heinz Pinner an Heinz Ullmann, datiert auf den 01.09.1950, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

Rudolf Ullstein jedoch hatte seit 1949 Bedenken – fürchtete er doch, dass das Engagement eines französischen Partners bei einem wichtigen Propagandainstrument wie einem Verlag bei den Amerikanern auf Widerstand stoßen würde. Er sollte recht behalten.¹⁹⁹ Was Rudolf Ullstein jedoch im Herbst 1950 nicht ahnte war, dass ein Familienmitglied einen regen Kontakt zum Leiter des Presse- und Informationsamts des Magistrats von Groß-Berlin, Hans E. Hirschfeld, unterhielt – und der Magistrat auf diesem Wege über die Restitutions- und Investitionsstrategie der Ullsteins auf dem Laufenden hielt. Auf diese Weise sollte sich der Senat im Sommer 1951 eine vorzügliche Anti-Restitutionskampagne außenpolitischen Ausmaßes stricken können (siehe Kapitel 5.3). Erwartungsgemäß lassen sich die geheim gehaltenen Kontakte zwischen Franz' Tochter Elizabeth Ullstein und Hans E. Hirschfeld nicht im Verlagsarchiv, sondern allein im Landesarchiv Berlin, in den Akten der Senatskanzlei, nachweisen.²⁰⁰

Im Spätsommer 1950 – nur kurz nach der Generalversammlung, auf der ihr Stamm III durch Abwesenheit gegläntzt hatte – verbrachte Elizabeth Ullstein mehrere Wochen in Berlin bei dem befreundeten Bankier Otto Scheurmann in dessen Wohnung am Kurfürstendamm. In den Ullstein-Beständen des Unternehmensarchivs der Axel Springer SE finden sich keine direkten Hinweise auf etwaige Besuche bei ihren Verwandten oder im Druckhaus Tempelhof in dieser Zeit, obwohl die Vermutung, dass hier Gespräche zwischen dem Stamm III und den anderen Familienmitgliedern stattgefunden haben, äußerst naheliegend und sehr wahrscheinlich ist.

Was sich jedoch eindeutig belegen lässt, sind zwei Besuche Elizabeth Ullsteins bei Senatspressesprecher Hans E. Hirschfeld – oder, wie sie ihn nannte, beim „Reichspressechef“. Es ging um den möglichen Schadenersatz gegenüber ihrer Familie:

¹⁹⁹ Rudolf Ullstein an Heinz Ullmann: „Ich mache auch wiederum darauf aufmerksam, dass die U. A. G. [= Ullstein AG, d. Verf.] keinesfalls mit französischem Kapital arbeiten kann. Ich kann nicht verhindern, dass einzelne Berechtigte Anteile an eine französische Gruppe verkaufen, aber ich würde mich mit aller mir zu Gebote stehenden Macht dagegen wehren, dass die Firma französisches Kapital hereinnimmt. Sie haben mir gestern geantwortet, ‚Warum denn nicht?‘ und ‚Die Zeiten haben sich geändert.‘ In dieser Frage haben sich die Zeiten nicht geändert. Das können Sie am besten sehen, wenn Sie über die Verhandlungen der Bundesregierung mit der französischen Regierung gelesen haben...“ Brief von Rudolf Ullstein an Heinz Ullmann, datiert auf den 27.12.1949, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

²⁰⁰ Was sich in den Unterlagen des Bestands Ullstein im Unternehmensarchiv der Axel Springer SE dagegen findet, sind Vermutungen in diversen Protokollen und Vermerken, dass offensichtlich ein Insider Hans E. Hirschfeld über die Interna der Erbengemeinschaft informiert haben muss, etwa in einem siebenseitigen Bericht vom 12.07.1951, in dem Heinz Ullmann einen Zwischenstand über die Schwierigkeiten bei den Verhandlungen mit den Franzosen gibt, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

Da Sie so liebenswürdig waren, mich zwei Mal bei Ihnen zu empfangen, möchte ich Sie auch meinerseits auf dem Laufenden halten. Herr Winkler wird Ende des Monats hier erwartet und will anscheinend seine Aussage gegen Franz Ullstein richten, als hätte er gerade meinem Vater bei einem Transfer geholfen. Winkler soll angeblich ganz verarmt sein und möchte im Falle Ullstein etwas erben. Im Falle der Erweis erbracht wird, dass etwas transferiert worden ist, würden uns die anderen Stämme regresspflichtig machen. Mein Bruder und ich warten ab, bevor wir irgendwelche Familienvereinbarungen zeichnen.²⁰¹

Es ist schon bemerkenswert, dass sie dem „Reichspressechef“ mehr traute als den eigenen Vettern. Andererseits hatte es bereits zu Lebzeiten ihres Vaters, während des Krieges, offenbar mehrfach Kontakte zwischen dem Emigranten Hirschfeld und dem Emigranten Franz Ullstein in New York gegeben, dies wird zumindest in dem Brief beiläufig erwähnt.

Neben der oben bereits geschilderten „französischen Option“, also einer Beteiligung der Édition Larousse an dem zu restituierenden Ullstein-Verlag, zeigte sich in diesen Tagen erstmals auch eine „deutsche Option“ ab: eine teilweise oder komplette Veräußerung des restituierten Unternehmens an die seit dem Krieg etablierten West-Berliner Neu-Verleger. Ein drohender Zeitungskrieg nach einer Restitution wäre damit im Keim erstickt worden (siehe ausführliche Schilderung zur „deutschen Option“ und ihren Folgen für die Restitution im Kapitel 5.4).

Die Vorteile einer „deutschen Option“ für den Stamm Franz lägen ebenfalls auf der Hand: Anstatt der Wiederaufnahme der publizistischen Arbeit einer neuen Ullstein AG, die ohnehin nur auf Pump agieren würde, bekäme jeder Stamm bei einem erfolgreichen Verkauf eine stattliche Summe, ohne das wirtschaftliche Risiko einen Verlag in der ökonomisch angeschlagenen, geteilten Stadt betreiben zu müssen.

Vieles spricht dafür, dass Hirschfeld bereits zu diesem Zeitpunkt versuchte, dem Stamm Franz diese Option schmackhaft zu machen, denn Elizabeth Ullstein führte in ihrem Brief vom 14. Oktober 1950 an den Senatspressechef Hirschfeld noch etwas nebulös weiter aus:

Ich bin Anfang November wieder in Berlin, und ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie inzwischen ein bisschen mit der bewussten Stelle in Kontakt bleiben.²⁰² Sowohl mein Bruder wie auch ich haben all die Jahre im Ausland gearbeitet, und mein Vater konnte nur bei der Emigration einen recht kümmerlichen Prozentsatz seines Privatvermögens retten,

²⁰¹ Brief von Elizabeth Ullstein an Hans Hirschfeld, datiert auf den 14.10.1950, in: LAB B Rep 002 Nr. 4102.

²⁰² Damit sind vermutlich die Berliner Verleger um Tagesspiegel-Herausgeber Franz Karl Maiер gemeint.

wie er Ihnen ja selber berichtet hat in New York. Es ist also durchaus möglich, dass ich auf Ihr liebenswürdiges Angebot zurückkomme [...].²⁰³

In den zum Teil doch recht harschen Briefwechseln zwischen den einzelnen Stämmen in den Monaten vor der Restitution gibt es durchaus unverhohlene Andeutungen, dass eines der Familienmitglieder die „Gegenseite“, also den Magistrat, über die juristischen Schritte, aber auch über potenzielle Investoren und schließlich die „Frontverläufe“ innerhalb der Familie auf dem Laufenden hielt. Zweifelsohne lag hierbei ein gewisser Anfangsverdacht auf dem Stamm Franz.²⁰⁴

Zum Jahreswechsel 1950/51 lässt sich die Situation folgendermaßen zusammenfassen: Der wachsende Schuldenberg des Deutschen Verlags bei der öffentlichen Hand, ausgelöst vornehmlich durch die wirtschaftliche Belastung während der Blockade sowie durch die Subventionierung der von den Amerikanern lizenzierten Tageszeitungen, hatte den Widerstand der Besatzungsbehörden gegen die Restitution des Ullstein-Verlags erodieren lassen.

Zugleich jedoch zementierten sich die Entfremdung und das Misstrauen gegenüber dem Stamm III, was zu Verrat und der Androhung zivilrechtlicher Konsequenzen führte. Bei den anderen vier Stämmen hatte man sich, mit unterschiedlich ausgeprägtem Enthusiasmus, für die Restitution zu einem vereinten Vorgehen zusammengerauft.

Das Jahr 1951 sollte das entscheidende Jahr für die Restitution werden, doch der Widerstand gegen die Rückübertragung regte sich nun aus anderer Richtung: Der Berliner Senat um Ernst Reuter und vor allem die nach dem Krieg etablierten Neu-Verleger in West-Berlin stimmten sich mit aller Härte gegen die Wiederherstellung des Ullstein-Verlags. Ihre Aktivitäten sollten sich zum nächsten großen Hindernis für die Restitution entwickeln.

203 Brief an Hans Hirschfeld vom 14.10.1950, in: LAB B Rep 002 Nr. 4102. Der in freundschaftlichem Ton gehaltene Brief von Elizabeth Ullstein endet mit einigen lokalen Eindrücken Berlins: „Auch der Zoo, der noch bei meiner Ankunft einen recht traurigen Eindruck machte, hat sich durch das Oktoberfest mächtig rausgemacht. Es ist ja unbeschreiblich voll und vergnügt dort, und das Nilpferd wird bald perfekt Sächsisch sprechen.“

204 Vor allem was die Geheimhaltung über die französischen Verhandlungen betrifft, war man in der Familie Ullstein äußerst dünnhäutig – zu Recht, wie das Agieren der Gegenseite noch belegen sollte. Entsprechende Hinweise auf Geheimhaltung finden sich z. B. in einem Brief, gekennzeichnet mit dem Vermerk „Streng vertraulich!“, von Heinz Ullmann an alle Stämme vom 12.07.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16: „Ich glaube, dass es unbedingt erforderlich ist, dass der Inhalt dieses Berichts streng vertraulich behandelt wird, denn es liegt wohl auf der Hand, dass die Verhandlungen, die z.Zt. nach verschiedenen Seiten geführt werden, ungeheuer erschwert werden, wenn nicht sogar von vorneherein zum Zusammenbruch verurteilt sind, wenn die hier mitgeteilten Tatsachen bekannt werden.“

